

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 38 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Konkurrenz: 1,10 Mark pro Monat. Eintragungen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,00 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen auch Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Nummernreihe über deren Raum 60 Pfg. die halbspaltige und gerichtsamtliche Stellen- und Bekanntmachungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das fertige Wort 20 Pfg. (unfertig 25 Pfg. pro Zeile), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenanzeigen und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 16. Juni 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Ein neues Blatt im Buche der preussischen Schmach.

Am Montagmittag um 12 Uhr trat die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordneten-Hauses zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung war notwendig geworden durch den am Sonntagabend gefassten Beschluß des Hauses, am Dienstag vor der offiziellen Vertagungssitzung noch eine besondere Sitzung abzuhalten, auf deren Tagesordnung nichts anderes stehen sollte, als die Angelegenheit Liebknecht. In aller Kürze sei noch einmal zusammengefaßt, um was es sich bei dieser Angelegenheit handelt: Am 23. September 1910 hatte Genosse Liebknecht auf dem Magdeburger Parteitage eine Resolution des Wahlkreises Potsdam-Osthavelland verlesen, die in scharfen Worten gegen die Anwesenheit des Blutzaren auf deutschem Boden protestierte. In seiner Begründung dieser Resolution hatte Liebknecht über den Zaren und das ganze russische Schreckensregiment ein paar kräftige aber nur allzu berechtigte Wendungen gebraucht und er hatte daran den Wunsch geknüpft, das deutsche Volk möge es verhindern, daß jener „gefährliche Verbrecher“ den deutschen Boden länger durch seine Anwesenheit schände. „Indem wir,“ so schloß Liebknecht damals seine Rede, „die Resolution annehmen, sprechen wir die Aufforderung an das gesamte deutsche Volk aus, daß seine Empörung so wachsen möge, daß dieser rucheladene Mann hinausgetrieben, hinausgeweischt werde aus unserem Lande, so daß ihm für alle Zeit die Luft vergeht, den deutschen Boden ferner zu besudeln.“

Diese Rede hatte ein Berufskollege Liebknechts, der Berliner Rechtsanwalt Schwabe, zum Anlaß genommen, Ende Oktober 1910 beim preussischen Justizminister den Antrag zu stellen, er möge gegen Liebknecht einschreiten. Der Justizminister gab die Anregung zunächst an den Oberstaatsanwalt am Kammergericht weiter, der prüfen sollte, ob ein Anlaß zu einem strafrechtlichen oder ehrengerichtlichen Verfahren gegen Liebknecht vorliege. Der Oberstaatsanwalt seinerseits legte sich sowohl mit dem Oberstaatsanwalt in Leipzig wie mit dem Oberstaatsanwalt in Raumburg a. d. S. in Verbindung; alle diese Oberstaatsanwälte, die ihrerseits wieder mit dem Ersten Staatsanwalt in Magdeburg verhandelten, waren einmütig der Ansicht, daß irgendein Anlaß zum strafrechtlichen oder ehrengerichtlichen Verfahren gegen Liebknecht nicht gegeben sei. Selbst wenn eine Beleidigung des Kaisers von Ausland in Frage kommen sollte, so sei doch noch keineswegs unzweifelhaft entschieden, ob in Rußland für die Verfolgung solcher Beleidigungen die für die Einleitung eines Verfahrens in Deutschland erforderliche Gegenseitigkeit verbürgt sei; außerdem liege gar kein Strafantrag der russischen Regierung vor.

Nachdem sich auf diese Weise eine strafrechtliche Verfolgung Liebknechts als aussichtslos erwiesen hatte, versuchte es der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht mit einem ehrengerichtlichen Verfahren. Doch lehnte auch das Ehrengericht der Anwaltskammer in Berlin durch Beschluß vom 7. Januar 1911 den Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung ab. Das Kammergericht eröffnete daraufhin auf Beschwerde des Oberstaatsanwalts am 27. Februar 1911 das ehrengerichtliche Verfahren gegen Liebknecht und zwar selbstständig, ohne Voruntersuchung.

Im Mai 1911 hatte sich dann das Abgeordnetenhaus zum ersten Male mit dem Antrage unserer Fraktion zu beschäftigen, dies ehrengerichtliche Verfahren gegen Liebknecht für die Dauer der Session einzustellen. Die Geschäftsordnungs-Kommission beantragte gegen allen parlamentarischen Brauch, zur Einstellung des Verfahrens nicht die Zustimmung des Hauses zu geben. Das Plenum aber desavouierte am 4. Mai seine Kommission, indem es gegen die Stimmen der konservativen Parteien beschloß, das Verfahren für die Dauer der Session einzustellen.

Inzwischen hat — zwischen den Sessionen — die erste Instanz gesprochen und Liebknecht ist zu einem Verweise verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hat sowohl Genosse Liebknecht selbst wie auch der Oberstaatsanwalt Berufung eingelegt und das Verfahren schwebt nunmehr vor der zweiten Instanz. Der dem Abgeordnetenhaus am Freitag zugegangene Antrag unserer Genossen bezweckt nun, das Verfahren abermals für die Dauer der Session einzustellen zu lassen. Dieser Antrag war es, der am Sonntagabend der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen worden war und zu dessen Beratung diese Kommission am Montagmittag zu ihrer außerordentlichen Sitzung zusammentrat.

Der fortschrittlichen Volkspartei angehörende Berichterstatter gab zunächst eine längere Darstellung der ganzen eben skizzierten Vorgeschichte des Falles. Aus der Parlamentsgeschichte wies er nach, daß die Auslieferung Liebknechts zur ehrengerichtlichen Verhandlung durchaus ein Novum bedeuten würde; er beantragte schließlich, dem Antrage Braun und Genossen auf Einstellung des Verfahrens stattzugeben.

Gegen diesen Antrag wandte sich sehr scharf ein konservativer Redner. Würde man das Verfahren einstellen, so bedeutete das nichts anderes als einen „ganz unzulässigen Eingriff in ein schwebendes Verfahren“. Man dürfe der Justiz nicht in den Arm fallen. Es sei ganz unangebracht zu erklären, Liebknecht müsse wegen seiner etwaigen Anteilnahme an den Kommissionsverhandlungen während des Sommers außer Verfolgung bleiben. Im ganzen hätten die Sozialdemokraten in allen diesen Sommerkommissionen zusammen nur zwei Sätze; Liebknecht sei nicht ständiges Mitglied einer dieser Kommissionen, und auch zur etwaigen Stellvertretung bräuchten die Sozialdemokraten ja nicht ausgerechnet den Abgeordneten Liebknecht zu delegieren. Im übrigen sei es ganz gleichgültig, ob es sich um ein politisches Vergehen oder um ein Kapitalverbrechen handle. Wollte man aber über die rechtliche Seite des Falles wirklich einmal reden, so spräche doch gerade die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Abgeordneten Liebknecht für die Strafverfolgung. „Dr. Liebknechtschmäht alle unsere Einrichtungen und beleidigt hochstehende Personen geradezu gewerbsmäßig.“ Der russische Zar müsse besonders vor Beleidigungen geschützt werden, weil er zu jener Zeit (1910) „der Gast unseres Kaisers“ gewesen sei. Liebknechts Magdeburger Rede selbst, die ja der Berichterstatter verlesen habe, sei der beste Beweis dafür, wie notwendig eine ehrengerichtliche Verfolgung Liebknechts sei. Er beantrage namens seiner politischen Freunde, dem Verfahren seinen Lauf zu lassen.

Der Berichterstatter erwidert, daß man die Persönlichkeit Liebknechts ganz aus dem Spiele lassen müsse und nur nach rein sachlichen Erwägungen entscheiden dürfe. Es handele sich hier um ein durchaus politisches Vergehen, das man doch nicht, wie der konservative Redner es getan habe, ohne weiteres einem Kriminalverfahren gleichsetzen dürfe. Er billige Liebknechts Magdeburger Rede natürlich durchaus nicht, man dürfe aber doch nicht verkennen, daß Liebknecht aus seiner politischen Überzeugung heraus gehandelt habe. Im Laufe einer Session dürfe auch während der Ferien der Wahlkreis keinen Moment ohne Vertreter sein — darauf habe jeder Wahlkreis ein selbstverständliches Anrecht. Obendrein sei es, da die Gerichtsferien dazwischen kommen, keineswegs ausgemacht, daß am 10. November, beim Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses, das ehrengerichtliche Verfahren bereits erledigt sei. Er halte deshalb seinen Antrag aufrecht.

Der konservative Redner antwortet, daß das Verfahren höchstwahrscheinlich bis zum 10. November erledigt sein werde. Sollte dies wider alles Erwarten nicht der Fall sein, so hätten es ja die Sozialdemokraten jeden Augenblick in der Hand, im Herbst dem ihren Antrag auf Suspensionierung des Verfahrens von neuem einzubringen.

Ein freikonservativer Redner erklärt, das Haus müsse mit einem Brauche, auch wenn er Jahrzehnte hindurch bestanden habe, brechen, sobald es ihn als falsch und schädlich erkannt habe. Obendrein habe doch jedenfalls der Abgeordnete Liebknecht selbst das lebhafteste Interesse daran, daß das seit nunmehr über drei Jahre schwebende Verfahren endlich einmal zum Abschluß gelange.

Der nationalliberale Vorsitzende der Kommission stimmte ebenso wie der Vorredner dem konservativen Antrage bedingungslos zu. Man dürfe „das Wirken der Justiz nicht stützen und der Gerechtigkeit nicht in den Arm fallen“. In den fünf Monaten der Vertagung könne das Verfahren ohne jede Schwierigkeit zum Abschluß gebracht werden, so daß Liebknecht im November sich wieder völlig ungehindert an den Arbeiten des Abgeordnetenhauses beteiligen könne.

Auch der Redner des Zentrums schloß sich dem konservativen Antrage an und wiederholte dabei alle von den Rednern der Freikonservativen und der Nationalliberalen vorgebrachten Scheingründe.

Nur der Vertreter der Polen war für den Antrag auf Einstellung des Verfahrens, der dann schließlich mit allen gegen nur zwei Stimmen (die des Freisinnigen und des Polen) abgelehnt wurde.

Dieser Beschluß, der die erreaktionäre Geminnung nicht nur der beiden konservativen Gruppen, sondern auch des Zentrums und der Nationalliberalen wieder einmal im hellsten Lichte ersperrt, bedeutet eine schmachliche Selbstpreisgabe des Parlaments, diffamiert von bösester politischer Verfolgungssucht. Warten wir ab, ob am Dienstag das Plenum des Dreiklassenparlaments diesem schmachvollen Beschlusse seiner Kommission beitreten und auf diese Weise wird, selbst um den letzten Rest des Ansehens bringen sich den es etwa hier und dort im Volke noch besitzen sollte.

Ein Urteil über das Schreckensurteil.

Sie erhielten unter dem 12. d. Mts. folgende Zuschrift:

An die Redaktion des „Vorwärts“,
Berlin, Lindenstr.

Ich bin Abonnent des „Berliner Tageblattes“ und habe bis heute vergeblich auf eine Besprechung darin gewartet über das Urteil betr. das Verschmieren des Denkmals in Berlin mit roter Schrift. Nur die alberne Kurrempelung des Vorwärts, die sich das freisinnige Blatt aus diesem Anlaß erlaubt, konnte ich finden. . . .

Ich gehöre nicht der sozialdemokratischen Partei an, aber das Urteil hat mich geradezu erschreckt. Zweifellos ist jedes Verschmieren von Bändern strafbar, es ist eine nichtsnunzige Kinderei. Aber eine bodenlose Rohheit — wie der Richter diese Urart nannte — das ist nicht objektiv.

Mit Recht hat der „Vorwärts“ Urteile dagegeengehalten, in denen Rohheiten nicht nur gegen Stein, sondern gegen Menschen viel milder beurteilt werden. Vor kurzem wurde z. B. gemeldet, daß aus der Fabernaffäre bekannt Herr Leutnant Schadt sei zu 40 M. Strafe verurteilt worden, weil er einem Wäckerlehnling einen Zahn ausgeschlagen habe — und wahrscheinlich konnte er Putativnotwehr nicht geltend machen, er wäre doch sonst sicher freigesprochen worden. Es mag hier unerörtert bleiben, ob der Wäckerlehnling, wenn er umgekehrt dem Leutnant Schadt einen Zahn ausgeschlagen hätte, auch nur zu 40 M. Strafe verurteilt worden wäre. Aber unwillkürlich hält man solche Urteile gegeneinander — schüttelt den Kopf und glaubt nicht mehr an Recht und Gerechtigkeit.

Was sind nicht für Urteile ergangen bloß vom Fürst-Culenburg-Prozess an gerechnet!

Für die bedauernden fünf Kinder des Kuhl schide ich an Ihre Adresse eine Postanweisung von 50 Mark.
Dachachtungsvoll

Name und Adresse des Einsenders sind natürlich der Redaktion bekannt. Die inzwischen eingegangenen 50 M. werden ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Der albanische Aufstand.

Das tragikomische Hin und Her, das die albanischen Wirren bisher kennzeichnete, hat eine sehr ernste Wendung genommen. Die Aufständischen haben einen energischen Angriff auf Durazzo gemacht und der Kampf tobt weiter. Unter den Opfern des Kampfes befindet sich auch der holländische Oberst Thompson.

Der geschlossene Vorstoß der Aufständischen zeigt, daß alle Nachrichten der letzten Tage über eine Beruhigung der Bevölkerung, von einer Festigung der Stellung des Fürsten Wilhelm und von Uneinigkeit der Aufständischen erlogen waren. Jedenfalls tritt die albanische Frage jetzt in eine Phase, die ernste internationale Verwickelungen im Gefolge haben kann.

Die Kämpfe vor Durazzo.

Durazzo, 15. Juni, gegen Mittag. Seit 4 Uhr morgens tobt ununterbrochenes Geschütz- und Geschützfeuer; der Fürst leitet die Verteidigung der Stadt. Die Angreifer kamen von Kasidul und Kowaja.

Rom, 15. Juni. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Durazzo: Der Kampf dauert an. Oberst Thompson wurde heute morgen durch mehrere Geschüßhiebe getötet, als er bei den Korposten weilte.

Fortdauer des Kampfes.

Durazzo, 15. Juni. Nach 4 Uhr nachmittags trat ein Augenblick der Ruhe ein. Indessen sieht man in kurzer Entfernung zwei feindliche Massen, die von einem Augenblick zum anderen in die Stadt einfallen können, um sie zu plündern. Man befürchtet einen Nachtangriff. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist sehr groß. Der Fürst hat aus Alessio Verstärkungen von den Wirbten herbeigerufen.

Der albanisch-italienische Konflikt.

Rom, 15. Juni. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Oberst Thompson hatte am 13. Juni kategorisch die nach dem Zwischenfall Murichio-Ginigo von dem italienischen Gesandten in Durazzo, Baron Aliotti, geforderten Entschuldigungen verweigert. Daraufhin begab sich Baron Aliotti am 14. Juni mit dem italienischen Admiral in den albanischen Ministerat und forderte, daß sich entweder Thompson gemäß dem schriftlichen Versprechen Turkan Paschas entschuldige oder daß Thompson vor dem 3. Juli abberufen werde und der Hauptmann Jabius sofort abberufen werde. Baron Aliotti forderte eine entscheidende Antwort vor dem 15. Juni mittags, indem er hervorhob, daß seine Forderung nicht den Charakter eines Ultimatum habe. Baron Aliotti zeigte sich besonders bemüht, die militärischen Operationen in Albanien nicht zu stören, indem er für alle Fälle darin einwilligte, daß Oberst Thompson bis zum 8. Juli bleibe, da der Kriegsminister Rogga ihm erklärt hatte, daß dies notwendig sei, um ihn ohne Gefahr für die Stadt zu ersetzen. Turkan Pascha begab sich am Abend des 14. Juni um 11 Uhr zu Baron Aliotti, um ihm mitzuteilen, daß er keinen Ausweg wisse, da,

wenn Thompson Albanien verlasse, die Expedition gegen die Russischen scheitern würde. Er hat den italienischen Gesandten, sich noch einige Stunden zu gedulden, da er dann verfahren würde, Thompson zu überreden, das Entschuldigungsschreiben zu unterzeichnen. Auf diese Nachrichten hin hatte der Minister des Aeußern Di San Giuliano dem Baron Aliotti kategorische Anweisungen telegraphiert, um eine vollkommene und unzweifelhaftige Genugtuung zu fordern, bis dann die Nachrichten aus Durazzo kamen und die Lage änderten.

Die Maßnahmen der Mächte.

Rom, 15. Juni. Minister des Aeußern Di San Giuliano erklärte in der Kammer, italienische und österreichische Matrosen verteidigten das Schloß des Fürsten und die Gesandtschaften. Ein englisches Kriegsschiff müsse heute morgen vor Durazzo angekommen sein. Da der englische Admiral der älteste sei, so werde er die internationalen Streitkräfte befehligen. Man erwarte ein französisches und ein russisches Kriegsschiff. Das italienische Geschwader liege in Ancona bereit, um nach Durazzo oder wo es notwendig erscheine, abzugehen. Was den Obersten Thompson betreffe, so achte er in diesem einen tapferen Mann, der in Erfüllung seiner Pflicht gefallen sei. (Beifall.) Die Regierung sei sicher, die einmütige Ueberzeugung des Parlaments und des Landes auszudrücken und werde dafür sorgen, daß die großen Interessen Italiens nicht gefährdet würden, welches auch immer der Lauf der Ereignisse sein werde.

Ein französisches Kriegsschiff unterwegs.

Paris, 15. Juni. Der Kreuzer „Edgar Quinet“ hat Befehl erhalten, nach Durazzo abzugehen.

Polizei und Arbeiterblut.

Nach vier tägiger Verhandlung hat am Freitagabend spät die Strafkammer beim kaiserl. Landgericht Mülhausen i. E. unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Lüheler den verantwortlichen Redakteur der „Mülhauser Volkszeitung“, Genossen Franz Geiler, wegen Verleumdung nach §§ 186 und 200 Str.-G.-B. zu

drei Monaten Gefängnis

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt, die in diesem Prozeß in die Tausende gehen werden. Die Verleumdung wird entsprechend der Anklage (vgl. „Vorwärts“ Nr. 155 vom 10. Juni: Das Nachspiel einer Streikmelei) in mehreren Artikeln der „Mülhauser Volkszeitung“ erblickt, die im Juni und Juli 1913 das Verhalten des Polizeipräsidenten von Kzewuski in Mülhausen i. E. und der ihm untergeordneten Polizeiorgane und Gendarmen aus Anlaß des Bauarbeiterstreiks am Nordbahnhof in Mülhausen-Vornach und bei den Streiktrawallen kritisierten, die am 7. Juli 1913 zur Erschießung zweier Arbeiter durch berittene Gendarmen geführt hatten.

Der Vertreter der Anklagebehörde, Erster Staatsanwalt Dapper, der in einem zweistündigen Plaidoyer dem Angeklagten mehrere selbständige Handlungen nachzuweisen versuchte, hatte wegen dreier einleitender Artikel je eine Woche Gefängnis, wegen eines späteren Artikels 2 Monate und wegen einer zusammenfassenden Schlußbetrachtung über die Polizeitaten 6 Monate, zusammen acht Monate Gefängnis beantragt. Wenn das Gericht hinter diesem Antrage um mehr als die Hälfte zurückbliebe, so würdigte es, damit mit der Verteidigung, die von Rechtsanwält Dr. Lünenbürger, Straßburg in mehr denn zweistündiger vernichtender Anklagerede gegen das herrschende Polizeisystem geführt wurde, mehr als der Staatsanwalt das soziale Motiv, den Klassenstandpunkt des Angeklagten, dem in dem Urteil als mildernd angerechnet wird, daß er „glaube, für eine gute Sache zu stehen“. Die Urteilsbegründung legt das Hauptgewicht auf die Tonart der Artikel, auf die sogenannte Verbaljurie, obwohl das Gericht zugleich bestrebt ist, die vom Publikum als Provokation empfundenen, in diesem Umfange und mit dieser Schärfe in dem „berühmtesten Arbeiterzentrum bis dahin unerhörten Absperremassnahmen der Polizei und deren blutiges Vorgehen als gerechtfertigt und unabweislich hinzustellen. Nur in einzelnen Fällen sei die Schutzmannschaft über das zulässige Maß hinausgegangen. Im übrigen sieht das Gericht in den unter Anklage gestellten Artikeln nur eine fortgesetzte Handlung, die es milder beurteilt als der öffentliche Ankläger, dem es auch darin nicht folgte, daß er die Wendung in dem einen Artikel: „Ihr Vorgehen weist auf das eines gewissenlosen und brutalen Menschen hin, der nach Blut lechzt und seine Mordlust befriedigen will! Ihre mörderischen Schandtatzen schreien zum Himmel — Worte, die, nach der ganzen Aufmachung des Artikels, logisch und klar gegen die bei der Erschießung der zwei Arbeiter Bohler und Gucknecht beteiligten Gendarmen gerichtet sind — partout auf den Polizeipräsidenten persönlich bezogen haben wollte. Selbst die präzisen Erklärungen des Angeklagten nach dieser Richtung hin konnten den Staatsanwalt von seiner Auslegungsmöglichkeit, zu deren Unterstützung er sich noch auf die Grammatik berief, nicht abbringen.

Materiell wurde mit Bezug auf diese Vernichtung zweier blühender junger Menschenleben durch die Karabinerfugeln der zur Attacke gegen die Menge vorreitenden Gendarmen bei der umfangreichen Verweiserhebung (92 Belastungs- und 47-Entlastungszeugen) durch mehrere Zivilzeugen, die dem Vorgang anwohnten, unter Eid bekundet, daß die vorgehende Gendarmen der Menge gar keine Zeit ließ, zu flüchten, unter dem Rufe: „Laufen, wollt ihr laufen, ihr Hunde!“ ritt sie gegen die Menge an und schob, ohne die dreimalige Aufforderung zum Auseinandergehen vorangehen zu lassen. Nach der eidlichen Bekundung dieser Zeugen befand sich die Gendarmen auch nicht in Gefahr und ist es durchaus unrichtig, daß vor dieser Attacke aus der Menge mit Steinen geworfen oder geschossen wurde. Dem stehen entgegen die gleichfalls eidlichen Aussagen der Gendarmen und Schutzleute, die, unterstützt durch den einen oder anderen Zivilzeugen, den die Staatsanwaltschaft beigebracht hatte, mit der gleichen Entschiedenheit behaupten, die Gendarmen habe nur in der Notwehr von der Waffe Gebrauch gemacht, sie sei in der Gefahr gewesen, von der Menge erdrückt zu werden, und es habe vorher Verlegungen durch Steinwürfe bei der bewaffneten Nacht gegeben. Die gleichen Widersprüche zwischen den Bekundungen der Belastungs- und der Entlastungszeugen ergab die Verweiserhebung bezüglich der anderen Krawallabende. Nach den Aussagen der Beamten gingen Schutzmannschaft und Gendarmen immer erst nach vorausgegangenem „Steinhagel“ vor, — wobei nur merkwürdig ist, daß dieser angebliche Steinhagel und die behaupteten einleitenden Schüsse

aus der Menge sei die einzige ernstere Verlegung eines Polizeibeamten oder Gendarmen zur Folge hatten und daß in den zwei mächtigen Affenbündeln von Belastungsmaterial der Anklagebehörde gegen den angeklagten Redakteur sich kein einziges ärztliches Attest über die Verletzung eines Beamten befindet. Andererseits wurde in mehreren Fällen durch Beteiligte und Augenzeugen, welche die Verteidigung hatte laden lassen, unter Eid bestätigt, daß harmlose Passanten, — Arbeiter, die von der Fabrik kamen und nach Hause wollten, junge Leute, die in der Nähe des Streitgebietes mit der Trompete geübt hatten, — ja selbst Frauen von der vorgehenden Polizei in blinder Wut, ohne Unterscheidung nach Alter oder Geschlecht, überfallen und mit blanker Waffe zu Boden geschlagen und verletzt wurden. Das Gericht nannte dies in seiner Begründung des Urteils „Einzelfälle, in denen die Schutzmannschaft über das zulässige Maß hinausgegangen sein mag“. Von Interesse für die Beurteilung der nach mancher Richtung hin wunderbar gleichartigen Beamtenausfagen sind die ebenfalls unter Eid gemachten Bekundungen zweier Schutzleute, von denen der eine aus dem Dienst bereits ausgeschieden ist, während der andere am kommenden 1. Juli freiwillig aus dem Dienste scheidet. Beide bestätigen, daß der Unternehmer — Tiefbau-Aktiengesellschaft Jul. Berger-Berlin — den zur Ueberwachung der Baustelle kommandierten Polizeibeamten Freibier lieferte, soviel man trinken mochte; sie bestätigen, daß jeder trank, soviel er nur Lust hatte, und daß Uebergriffe der Schutzmannschaft gegen das Publikum vorkamen, die bei dem einen dieser zwei Zeugen, wie er bezeugte, den Unwillen weckten. Dieser Beamte, Schutzmann Senger, der demnach auf Grund eigener Kündigung den Polizeidienst verläßt, antwortete auf die Frage des Staatsanwalts, warum er mit seinem Material erst jetzt herausträte, während er doch verpflichtet gewesen wäre, die Sachen seiner vorgesetzten Behörde zu melden: er — Zeuge Senger — habe erst geglaubt, er müsse Rücksicht auf die Kreisdirektion nehmen; nachdem er nun aber auf Grund von allerhand Denunziationen gezwungen worden sei, seine Kündigung einzureichen, nehme er diese Rücksicht nicht mehr und sage er die volle Wahrheit. Andere Schutzleute hätten dasselbe gesehen wie er; bezeugten sie nicht dasselbe, so sagten sie eben nicht die ganze Wahrheit. — Die Gegenüberstellung mit mehreren Zeugen in Uniform, die ihm widersprachen, konnte diesen abgehenden Schutzmann nicht dazu bewegen, auch nur das geringste von seinen Aussagen zurückzunehmen.

So haben der Polizeihäbel und der Gendarmenkarabiner, wie aus dem „Schlagfesse“ beim Nordbahnhof, in Mülhausen i. E. auch im Gerichtssaale äußerlich gesiegt, aber dieser Sieg ist nur ein Scheinsieg, hinter dem sich die tatsächliche Niederlage verbirgt. Nachdem zwei zerschossene Arbeiterleiber mit ihrem Blute den Boden der „Walstatt“ in dem Vorort Dornach getränkt hatten, wurde im Sommer 1913 der Kampf abgebrochen, aber nur, als die Berliner Unternehmerfirma, die zur Ausführung staatlicher Arbeiten im gelobten Deutschen Reiche sich mit Vorliebe billigerer ausländischer Arbeiter aus polnischen, böhmischen und italienischen Landstrichen bedient, den um 16 bis 18 Pf. höheren Stundenlohn des in Mülhausen i. E. geltenden Bauarbeitertarifes zugefagt hatte und zugleich — nachdem der Grund der Lohnminderbedingung, anfallen war — die billigeren und schlechteren fremden Bauarbeiter durch einheimische Kräfte zu ersetzen begonnen hatte. So floß das Arbeiterblut selbst nach dieser Seite hin nicht umsonst, — es half den Sieg der Ueberlebenden vorbereiten. Und auch dieser Prozeß mit dem Gefängnisopfer des verurteilten sozialdemokratischen Redakteurs und mit den damit verknüpften gewaltigen Prozeßkosten wird nicht umsonst sein. Er hat trotz der trefflichen Regie des zur Beweisführung mobilisierten Polizeiapparates die Blößen des blutigen Unterdrückungssystems im Klassenstaate klar und unübergeßlich erkennen lassen, und er wird so sein gut Teil dazu beitragen, daß das Heer der proletarischen Kämpfer und Rächer sich weiter mehrt und weiter erstarkt. Diese Gewißheit macht uns die Opfer erträglich, so schwer sie erscheinen mögen. Wie heißt es im Liede von Lord Tolefon?

Der Mann mag sinken, wenn das Banner nur steht,
Gleich jenem in Romneys Feld, wie die Sage geht.
Und das ist das Herrliche, Große auf der Welt:
Das Banner kann sinken, wenn der Mann auch fällt!

Politische Uebersicht.

„Die Vorbereitung zur Revolution.“

Unter diesem Titel behandelt Freiherr v. Redlich die Beschlüsse der Generalversammlung der Berliner Wahlvereine. Der Mann meint:

Von selbst wirft sich die Frage auf, ob nach dem geltenden Rechte die Vorbereitung der Revolution und die Sammlung eines Revolutionsfonds angestrast öffentlich beschloffen werden darf, und wenn diese Frage nach Lage unserer Strafgesetzgebung aus dem Grunde zu bejahen wäre, weil man zur Zeit ihrer Verabschiedung die neueste Form der Revolution, des Massen- oder Generalaufstandes noch nicht kannte, so reißt sich daran ohne weiteres die Frage, ob es nicht notwendig und dringlich ist, unsere Strafgesetze alsbald durch Bestimmungen zu ergänzen, welche die Aufforderung zum politischen Massenaufstand oder zu einer Vorbereitung unter die Strafe des Hochverrats stellen.

Wir finden dieses Verlangen recht unborsichtig. Denn neben dem edlen Oktavio und den übrigen Wahlrechtsfeinden müßten dann die preussischen Minister als erste die Anklagebank verzerieren. Denn ihre Politik ist es, die den Massenstreik vorbereitet.

Erstklassige Arrestschwärmer.

Das Herrenhaus hat sich gestern Montag wieder einmal ausgezeichnet. Mit der von dem Grafen Röntgen-Dehnenhoff gegebenen Begründung, daß man der geplanten — schon seit vielen Jahren versprochenen — allgemeinen Regelung des „Problems“ der Aufhebung der Arreststrafen für Unterbeamte nicht vorgehen solle, strich das Herrenhaus einstimmig und ohne Debatte aus dem Disziplinargesetz für die Krankenlastenbeamten die vom Abgeordnetenhaus auf sozialdemokratischen Antrag beschlossene Bewahrung der Krankenlastenbeamten vor dem Disziplinararrest. Das Gesetz muß nun nochmals am Dreiklassenhaus zurick und dürfte hier über den Sommer ruhen, falls nicht noch heute sich eine Mehrheit zum sofortigen Umfall auf Herrenhauskommando bereit findet. Heute beraten die geborenen und ernannten Gesetzgeber die Befolgungsnovelle.

Auch ein Nachspiel von Zabern.

Amlich wird gemeldet:

Auf Grund der Ministerialerfahrbteilung 1914 hat vom Herbst d. J. ab die Einstellung aller in den Reichslanden auszuhebenden Rekruten in Truppenteilen außerhalb von Elsass-Lothringen zu erfolgen. Diese Verordnung bestand bereits vor 1903 und wurde in diesem Jahre durch die Ministerialerfahrbteilung 1903 versuchsweise aufgehoben.

Die Elässer und Lothringer müssen also alle wieder in Regimentern außerhalb ihrer Heimat dienen. Den „Bades“ soll mit der schpreussischen Fuchtel die vorschrittsmäßige Gesinnung beigebracht werden. Diese Maßnahme, die sicher als eine der ersten Taten des neuen Statthalters v. Dallwitz zu buchen ist, wird die Empörung gegen das Pidelhaubenregiment von neuem schüren.

Aus der nationalliberalen Partei.

Auf dem Vertretertag der nationalliberalen Partei in der Rheinprovinz, der am Sonnabend in Neuwied versammelt war, wurde eine Entschließung zur Herbeiführung der dringend notwendigen inneren Geschlossenheit der Partei angenommen.

Der Generalsekretär Dr. Peter stellte fest, daß die Taktik des Zentrums gegen die Nationalliberalen sich infomern geändert habe, als das Zentrum offensichtlich die Nationalliberalen schonender behandle und seine ganze Stoßkraft gegen die Sozialdemokratie richte.

Diese Beobachtung des nationalliberalen Generalsekretärs stimmt. Er hätte aber hinzufügen können, daß diese Taktik des Zentrums bei den Liberalen sehr viel Verständnis findet, denn auch die liberale Presse des Rheinlands kämpft fast nur noch gegen die Sozialdemokratie. Im Rheinland hat eben das Sammlungssignal der bürgerlichen Parteien starken Anklang gefunden.

Christentum und Gesundheitslehre.

An der städtischen Frauenschule zu Stolp in Pommern erteilt der praktische Arzt Dr. Bannier zur allgemeinen Zufriedenheit Unterricht in Gesundheitslehre. Vor einigen Monaten am Beginn des neuen Schuljahres erhielt er plötzlich ein Schreiben des Lyzealdirektors, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß seine Dienste nicht länger in Anspruch genommen werden könnten, da dem Magistrat wegen seines Austritts aus der Landeskirche lebhafte Bedenken gegen seine weitere Betätigung an der Frauenschule aufgestiegen seien. Als die Sache vor einigen Tagen in der Stöpfer Stadtverordnetenversammlung zur Sprache kam, stellte sich zunächst heraus, daß, als der Direktor seinen Brief schrieb, der Magistrat mit der ganzen Angelegenheit überhaupt noch nicht befaßt worden war. Der Oberbürgermeister hatte sich auf eigene Faust mit dem Lyzealdirektor über die Verrichtung des Dr. Bannier geeinigt. Nachträglich, das heißt vor etwa zwei Wochen, hat dann allerdings der Magistrat die Maßregeln gebilligt, und nun war der Oberbürgermeister Zielle in der Lage, in der Stadtverordnetenversammlung die Fahne des Christentums zu entfalten. Er rühmte zuvor die weitgehende Toleranz der Stadtverwaltung, die dem Arzt seinerzeit den Unterricht übertragen habe, obwohl ihm dessen religiös freie und politisch liberale Gesinnung wohl bekannt gewesen sei. Aber diese Duldsamkeit habe ihre Grenze finden müssen in dem Moment, wo Dr. Bannier aus der Landeskirche ausgetreten sei und damit einen Schritt getan habe, der von allen, denen Person und Lehre Jesu Christi etwas gelte, nicht gleichgültig hingenommen werden könne. Es sei begreiflich, daß Eltern den Glaubensstand der Kinder nicht gefährdet wissen wollten. Der Magistrat habe die Pflicht, den christlichen Charakter der städtischen Schulen und die Schulinteressen zu wahren.

Der Stadtverordnete, dessen Interpellation den Oberbürgermeister zu seinem christlichen Glaubensbekenntnis veranlagte, hatte auf das Norddeutsche Bundes- und nachherige Reichsgesetz vom 8. Juli 1889 aufmerksam gemacht, nach dem die Befähigung zur Verrichtung öffentlicher Aemter vom öffentlichen Bekenntnis unabhängig ist. Er hätte auch noch den Art. 12 der Preussischen Verfassung anführen können, aber rechtlich und faktisch ist mit diesen Hinweisen auf die garantierte Religionsfreiheit schon deshalb wenig zu machen, weil der Dr. Bannier ja nicht als öffentlicher Beamter gelten konnte. Der Magistrat hat nicht sowohl gegen Gesetz und Recht als vielmehr gegen die Forderungen der Vernunft und der modernen Kultur verstoßen, und die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung bedte ihm dabei den Rücken, denn sie beschloß, über die Interpellation zur Tagesordnung überzugehen.

Der Oberbürgermeister Zielle aber, der sich schärmend vor den christlichen Charakter der städtischen Schulen stellt und den Glaubensstand der Kinder gefährdet sieht, wenn ein nicht der Landeskirche angehöriger Arzt Unterricht in der Gesundheitspflege erteilt, verdient in das preussische Kultusministerium berufen zu werden.

Erzbischof Körber und die Integralen.

Den Versuch des Zentrums, den Freiburger Erzbischof Körber für die Politik der Kölner Richtung zu reklamieren, variiert die integrale „Kölner Korrespondenz“ mit dem Abdruck eines offenbar an Roeren gerichteten Briefes des Freiburger Erzbischofs aus dem Jahre 1909. Zum Verständnis dieses Briefes wird mitgeteilt, daß er sich auf die Beschlüsse der sogenannten Osterdienstagkonferenz vom Jahre 1909 bezieht. Diese Konferenz hatte sich unter Führung Roerens dahin ausgesprochen:

1. daß die Tätigkeit des Zentrums sich grundsätzlich im Einklang mit der katholischen Weltanschauung zu halten habe;

2. daß wegen des großen Einflusses, den der Volksverein für das katholische Deutschland auf das katholische Leben ausübe, für einen engeren Anschluß an den Episkopat einzutreten sei.

Auf Beschluß der Konferenz wurden diese beiden Sätze den Bischöfen mitgeteilt. Als Antwort für die Teilnehmer der Konferenz ist am 9. Juni das nachstehende Schreiben von Erzbischof Dr. Körber ergangen:

„Schon seit Jahren sehe ich die großen Gefahren für unser kirchliches und religiöses Leben kommen, die in dem tatsächlich vorhandenen systematischen Bestreben liegen, in dem katholischen Volk die Anschauung zu verbreiten, daß wirtschaftliche, soziale und politische Fragen losgelöst von den Grundfragen der katholischen Weltanschauung zu behandeln sind.“

Der Volksverein, dessen große Verdienste um die katholische Sache, auch in apologetischer Hinsicht, ich keineswegs verkenne, sondern sehr hoch schätze, hat sich förmlich zu einer kirchlichen Anstanz ausgebildet, die anstatt Fühlung mit den von Gott gesendeten Organen der Kirche zu suchen, vielmehr verlangt, daß die Bischöfe von ihr sich orientieren lassen und ihren Rat einholen, es sei es wegen, in Dingen, welche das sozialpolitische Gebiet betreffen, eine Entscheidung zu treffen. Ich begreife deshalb das Vorgehen der verehrten Herren, welche der Weiterentwicklung unserer katholischen Organisationen in der besagten Art und Weise, einen Damm entgegenzusetzen wollen, von ganzem Herzen und billige vollständig die beiden in Köln festgelegten Sätze. Dieselben harmonisieren mit der korrekten kirchlichen Anschauung und sicher auch — und ich möchte dies mit

Besonderem Nachdruck belonen — mit den Wünschen innerhalb der Reichheit des katholischen Volkes.

Die Herren werden sich durch ihre Bestrebungen um die Entwicklung des katholischen Lebens in Deutschland und um unser katholisches Volk große Verdienste sammeln. Ich beglückwünsche sie dazu herzlich.

Die Integritäten haben daher recht, wenn sie nach dem Wortlaut dieses Briefes Körper für sich beanspruchen.

Liberales Landtagswahlabkommen in Sachsen.

Der Landesverband der fortschrittlichen Volkspartei des Königreichs Sachsen hat am Sonntag nach längerer Debatte mit 182 gegen 8 Stimmen das völksparteilich-nationalliberale Wahlabkommen für die nächstjährigen allgemeinen Landtagswahlen genehmigt. Das Abkommen wahrt den gegenwärtigen Bestzustand der beiden Parteien und verpflichtet sie, dahin zu wirken, daß vor der Hauptwahl jede Rundgebung über die Stichwahlen unterlassen wird.

Der Mordprinz Prosper von Arenberg.

Vor zehn Jahren war der Name des Prinzen Prosper v. Arenberg in aller Munde. Dieser würdige Erbgänger eines alten internationalen Fürstenhauses war, nachdem er sich als Offizier in Deutschland durch Trunksucht, Soldatenmißhandlungen und dergleichen hervorgetan hatte, zur Schutztruppe in Südwestafrika gekommen und hat dort die ihm verliehene Macht in der Weise ausgeübt, daß er auf eine kanibalisch-scheußliche Art einen Bastard (Mischling) namens Cain ermordete, wobei zur Charakteristik des tropenfüllen Sabiten noch hervorgehoben werden muß, daß er dem Sterbenden den Ladekopf des Gewehrs ins Gehirn trieb und dort mit teuflischer Freude mehrmals umdrehte. Das war selbst der nachsichtigen Kolonialverwaltung etwas zu stark, und der edle Prinz wurde in der Folge vor das Kriegsgericht der 1. Garbedivision in Berlin gestellt, das ihn zum Tode verurteilte. Seltsam genug! Damit war aber der Prozeß nicht beendet, sondern es erfolgte vor einem anderen Forum die Freisprechung wegen Unzurechnungsfähigkeit. Aber kann man einen Prinzen aus einem Verbotenenort, wo der edle Verbrecher luxuriös ausgestattete Räume bewohnte und seine Dienerschaft hatte. Nach einigen Jahren seiner Zurückgezogenheit und nachdem in unserer raschlebigen Zeit die Erinnerung an den Prozeß etwas verblichen war, entließ man den Mörder wieder, der nunmehr in voller Freiheit lebte und zum Beispiel unter anderem Namen in Argentinien ein großes Gut erwarb, das er zeitweise selbst bewirtschaftete.

Noch immer aber schwebte als Begleitercheinung des rettenden Urteils die Entbindung über ihm. Er konnte also über sein Vermögen usw. nicht frei verfügen und war infolgedessen in der guten Gesellschaft nicht ganz vollwertig. Das bestimmte seine Freunde sehr, und sie suchten nun auch die letzten Folgen des grauenhaften Verbrechens für den Prinzen aufzuheben. In nächster Zeit soll in Hannover über die Aufhebung der Entbindung das Gericht entscheiden, und es sind zu dem Zweck bereits Zeugenerhebungen angeordnet worden. Wir nehmen natürlich an, daß das Gericht lediglich nach den Aussagen der Zeugen und der Sachverständigen befinden wird. Aber gerade darum glauben wir, daß dem Prinzen seine Selbständigkeit und Rechtsfähigkeit wiedergegeben wird. Die Geständnisnacht wäret ja bei einzelnen Sünden nur eine kurze Weile, nämlich für die Zeit der Tat und des Urteils.

Stallwachtstreifen.

Der Soldat Schliebs vom Schlesischen Train-Bataillon Nr. 8 in Breslau wurde während der Stallwache beim Streumachen früh um 1/3 Uhr von dem Unteroffizier Joseph Maschner mit den Worten: „Sie könnten weiter sein und stiller machen“, einmal leicht geschrien. Später um 1/2 Uhr früh gab der Unteroffizier dem Mann, weil er ein im Stall herumrennendes Pferd nicht aufhielt, eine zweite, kräftige Ohrfeige, nach der Schliebs Schreien und Schmerzen im linken Ohr erhielt. Der Mann wurde sieben Tage ärztlich verordnet behandelt, es wurde gekennntes Blut im Ohr und eine bedeutende Herabsetzung des Hörvermögens festgestellt. Jetzt ist der Mann gesund. Vor dem Kriegsgericht der 11. Division in Breslau wurde der Unteroffizier angeklagt der vorschriftswidrigen Behandlung (der leichte, erste Schlag) und der Mißhandlung (die kräftige Ohrfeige) eines Untergebenen. Der Anklagevertreter betonte, die höchsten Vorgesetzten sprechen es immer wieder aus, Unteroffiziere sollen sich der Mißhandlungen enthalten. Er beantragte für die vorschriftswidrige Behandlung drei Tage Arrest und für die Mißhandlung zehn Tage, insgesamt zwölf Tage. Der Verteidiger Mittelmeier Bretzner beantragte Freisprechung von der Mißhandlung und für die vorschriftswidrige Behandlung milde Strafe. Der Unteroffizier sei in seinem „Dienst-eier“ zu weit gegangen. Das Kriegsgericht erkannte auf die vom Ankläger beantragte Strafe von zwölf Tagen Arrest.

Das Ministerium Viviani.

Der Kampf um das Dreijahresgesetz.

Paris, 15. Juni. Die Anhänger des Dreijahresgesetzes scheinen nunmehr bezüglich der Absichten des Ministeriums Viviani ziemlich beruhigt zu sein. „Petit Journal“ schreibt: Alles, was die Verteidiger des dreijährigen Militärdienstes vernünftigerweise verlangen können, ist, daß das Gesetz gegenwärtig zur Anwendung gelange. Die Gegner des Dreijahresgesetzes aber können vernünftigerweise nur fordern, daß ihre Anschauungen nicht für alle Zukunft als undurchführbar erklärt werden. Ministerpräsident Viviani trägt diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung. Gegenwärtig verbürgt er uns, daß das Gesetz bleiben soll, und das muß genügen. — Das „Echo de Paris“ meldet, Viviani werde in der Kammer erklären, daß sich die unter den Fahnen stehenden jungen Soldaten unter den gegenwärtigen Verhältnissen einer Selbsttäuschung hingeben würden, wenn sie hoffen sollten, daß ihre Altersklasse vorzeitig entlassen werden könnte.

Jaurès schreibt in der „Humanité“: Wir werden in der Dienstagsitzung unzweideutige Aufklärung verlangen, und wir könnten jene Republikaner, welche uns nicht helfen sollten, volles Licht zu verbreiten, nur bebauern. Die gegenwärtig am Ruder befindliche radikale Partei hat der Wählerschaft ein Programm vorgelegt, welches für sie und ihr Ministerium verbindlich ist. Sie würde sich ehren und zu Grunde richten, wenn sie dulden würde, daß dieses Programm verlegt oder eskamotiert würde.

Der „Radical“ schreibt: Die Abkürzung der Militärdienstzeit ist gegenwärtig die wichtigste der der Lösung harrenden Fragen. Aber es muß betont werden, daß der Kongreß von San für die Verwirklichung seines Programms keine bestimmte Frist und keine unversöhnliche Formel festgelegt hat, das hieße dem Dogma des Dreijahresgesetzes ein anderes Dogma entgegenstellen.

Die russische Preßsion.

Der „Petersburger Kurier“ berichtet: Nach Einlauf der Nachricht vom Sturze Ribots eilte Generalstabchef Michnewitsch auf Veranlassung des Kriegsministers Suchomlinow zum Ministerpräsidenten, um seine Ansicht zu erfahren. Gorenzyn wie Suchomlinow waren überzeugt, daß Rußland auf Aufrechterhaltung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich bestehen müsse, da es zu seinen neuesten militärischen Maßnahmen von Frankreich bezogen wurde. Geseien beriet Gorenzyn mit allen Mitgliedern seines Kabinetts. Es wurde beschlossen, Jswolski zu beauftragen, in freundschaftlicher aber sehr bestimmter Form die französische Regierung daran zu erinnern, daß Rußland von Frankreich die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung, die dreijährige Dienstzeit einzuführen, erwarte. Der Gehilfe des Kriegsministers, Wernander, schrieb in gleichem Sinne an den französischen Generalstabchef, General Joffre.

Von der dänischen Verfassungskrisis.

Kopenhagen, 13. Juni. (Fig. Ber.) Die politischen Kämpfe, die aus Anlaß der Verfassungskrisis in Dänemark ausgebrochen sind, haben sich in den letzten Wochen bedeutend zuspitzt.

Die Vorlage, um die gekämpft wird, ist von der allliberalen Regierung des Herrn Bernitsen ausgearbeitet worden. Sie hat aber in der parlamentarischen Verhandlung eine Reihe Abänderungen erfahren, die darauf zurückzuführen sind, daß in der allliberalen Partei eine nicht unbedeutende Strömung gegen so weitgehende Verfassungsänderungen vorhanden ist. Insbesondere ist die liberale Fraktion der Ersten Kammer konservativer veranlagt als ihre Parteigenossen in der Zweiten, von einem demokratischen Wahlrecht abhängigen Kammer. Durch das Entgegenkommen der linksliberalen (radikalen) Partei unter dem Ministerpräsidenten Zahlle und unsere Parteigenossen ist jedoch eine Einigung mit der allliberalen Partei erzielt worden, Sotowohl in der Verfassungsfrage selbst wie hinsichtlich des Wahlgesetzes.

Als die Hoffnungen der Konservativen auf eine Zerstückelung der drei verfassungsfreundlichen Parteien sich als trügerisch erwiesen hatten, versuchten sie aufs neue die parlamentarische Erledigung der Frage zu verschleppen. Auch das ist nur bis zu einem gewissen Grade gelungen, denn der Ministerpräsident erklärte rundweg, daß er eine längere Verschleppung nicht dulden würde. Er verlangte eine klare Entscheidung der Ersten Kammer — in der Zweiten Kammer sind sowohl das Verfassungsgesetz als das Wahlgesetz in der von den Verfassungsparteien vereinbarten Form angenommen worden — und drohte mit der Auflösung der Ersten Kammer. Als es schließlich in der letzten Woche zur Abstimmung kam, griffen die Konservativen zur Obstruktion. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß zur Annahme eines Gesetzes mindestens die Majorität der Abgeordneten anwesend sein und ihre Stimme abgeben müsse. Da die Konservativen 33 Mitglieder von 66 haben und den Präsidenten stellen, der nicht stimmberechtigt ist, kammerten sie sich an diese geschäftsordnungsmäßige Bestimmung. Sie verließen während der Abstimmung über das Wahlgesetz den Saal, wodurch nur 33 Stimmen der Linken zur Abgabe gelangen konnten. Die Folge ist, daß das Gesetz nicht geschäftsordnungsmäßig zustande kommen konnte. Das Mandat wiederholten sie einige Tage später bei der Abstimmung über das Verfassungsgesetz mit demselben Resultat wie vorher beim Wahlgesetz.

Die Regierung ist jetzt dabei, ihre Drohung mit der Auflösung der Kammer zu verwirklichen. Aber dabei sind neue Schwierigkeiten entstanden. Der König, der sich bisher loyal an die parlamentarische Regierungsgewalt gehalten hat, glaubt nicht in die Auflösung auch der vom Könige „auf Lebenszeit“ ernannten Mitglieder der Ersten Kammer einwilligen zu können. Er erklärt, so wird erzählt, daß die von seinen Vorgängern auf dem Thron ernannten Mitglieder „auf Lebenszeit“ ernannt sind und da entsteht die verfassungsmäßige Frage, ob diese Kammermitglieder von ihrem Amte suspendiert werden können. Die Regierung erklärt ja, und mit ihr stimmen die meisten Staatsrechtslehrer überein; denn die Verfassung gibt dem König unzweifelhaft das Recht, den ganzen Reichstag oder auch jede einzelne Kammer aufzulösen. Die Formel „auf Lebenszeit“ ernannt, hat keinerlei staatsrechtliche Bedeutung, was ja auch daraus hervorgeht, daß der jetzige König bei der Ernennung eines Mitgliedes der Ersten Kammer die Formel nicht gebraucht hat. Ueber diese Frage finden zurzeit Verhandlungen zwischen der Regierung und dem König statt und wie mitgeteilt wird, hat die Regierung eine vermittelnde Formel gefunden, die dem König eine Erläuterung über seine verfassungsrechtlichen Bedenken baut. Sie will eventl. die Kammer auflösen und zunächst die Frage der Suspendierung der vom König ernannten Mitglieder auscheiden. Sollten die Neuwahlen auch ohne diese Suspendierung eine Mehrheit für die Verfassungsreform bringen, was anzunehmen ist, könnte ja die Frage ganz ausgeschieden werden, da sie eine zukünftige Bedeutung nicht mehr erlangen kann. Es handelt sich überdies nur um drei königsernannte konservative Mitglieder, die übrigen königsernannten sind sämtlich Anhänger der Verfassungsrevision. Eine Entscheidung ist jeden Tag zu erwarten. Wenn eine Einigung zwischen König und Regierung wider Erwarten nicht möglich sein sollte, dürfte eine Ministerkrisis zu erwarten sein; möglich ist allerdings auch, daß Herr Zahlle zunächst die Kammer auflöst, um das Resultat der Neuwahl abzumachen, bevor er weitere Entscheidungen trifft.

Auflösung und Vertagung.

Kopenhagen, 15. Juni. Im Folketing wurde heute ein königliches Schreiben verlesen, wodurch der Reichstag auf unbestimmte Zeit vertagt wird. Im Landtag verlas Ministerpräsident Zahlle ein Schreiben des Königs, das die Auflösung des Landtages verfügt.

Italien.

Sozialistischer Wahlsieg in Mailand.

Rom, 15. Juni. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der Stadtverordnetenwahlen in Mailand haben die 64 sozialistischen Kandidaten mit 33000 Stimmen die Mehrheit, während auf die 16 konstitutionellen ungefähr 30000 Stimmen entfielen. Bei den Wahlen zum Generalrat siegten die Konstitutionellen in 6 Wahlbezirken und die Sozialisten in 2 Bezirken.

Türkei.

Der griechisch-türkische Konflikt.

Atten, 15. Juni. (Meldung der Agence d'Attenes.) Auf einem von zwei Engländern geschalteten Schiffe ist ein Vertreter des französischen Generalkonsulats in Smyrna namens Belhomme in Smyrna angekommen, diese drei hatten vor dem alten Pholaa ein Segelschiff voll von Flüchtlingen getroffen, die sie gebeten hatten, die Christen in Pholaa vor der Nidermetzelung durch die Türken zu retten. In Pholaa fanden sie eine Anzahl Häuser in Brand und Tote und Verwundete; man berichtete ihnen von fünfzig Toten. Sie nahmen sechshundert Flüchtlinge, darunter fünfzehn Verwun-

dete, an Bord, und brachten sie nach Mytilene, wo auch der englische und der amerikanische Vizekonsul aus Smyrna ankamen, um von den Ereignissen Kenntnis zu nehmen. Sie besuchten die Verwundeten im Hospital und die Kirchen und Schulen, die voll von Flüchtlingen sind.

Unruhen in Smyrna.

Wien, 15. Juni. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Konstantinopel: Der französische Kreuzer „La Touche Treville“ in Beirut erhielt den Befehl nach Smyrna zu gehen. Der russische Stationär ist gestern von hier ebenfalls nach Smyrna abgegangen, wo Unruhen ausgebrochen sind.

In Erwartung eines Kriegsausbruches.

Belgrad, 15. Juni. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, ist die Skupschtina, deren Auflösung heute erfolgen sollte, mit Rücksicht auf die in Folge der Spannung zwischen der Türkei und Griechenland gegebene Lage nur vertagt worden.

Letzte Nachrichten.

Der Kampf um Durazzo.

Wien, 15. Juni. Die „Neue Freie Presse“ erhält aus Durazzo einen Spezialbericht über die Ereignisse des heutigen Tages, dem wir folgendes entnehmen:

Um 1/2 Uhr morgens ertönten ganz unerwartet Kanonenschüsse, denen bald anhaltendes Geschützfeuer folgte. Die Insurgenten, die dieser Tage von vier Seiten angegriffen werden sollten, sind dem Angriff suborgelommen. Sie versuchten, über die Brücke etwa 300 Meter vor der Stadt vorgudringen, andere durchwaleeten die daneben liegende Lagune, um in die Stadt zu gelangen. Der Angriff erfolgte anscheinend von zwei Seiten. Verteidiger waren etwa 800 Mann, ferner in geringer Zahl albanesische Gendarmen, endlich albanesische und europäische Freiwillige. Die letzteren wurden besonders zum Dienst bei den Geschützen verwendet. Ein Globa-Schnellfeuergeschütz wurde auf dem Hügel vor der Stadt aufgestellt. Es wurde von einem österreichischen Ingenieur und zwei Reichsdeutschen bedient. Gegen 6 Uhr morgens wüdete der Kampf am stärksten. Dieser Kampfsärm dauerte mehr als eine Stunde.

Fürst Wilhelm durchritt mit seinem Hofmarschall die Hauptstraße von Durazzo. Er ritt bis zum Ausgang der Stadt und beobachtete durch Feldstecher das Gescheh an der Brücke. Als er wieder zurückkehrte, begegnete ihm der Ministerpräsident Zurehan Pascha, der mit ihm in den Palast ging. Die Stadt wurde in Verteidigungszustand gesetzt. Im Eingang der Hauptstraße, dem Zugang zum kaiserlichen Palais, errichteten italienische Marine-soldaten Barrikaden, hinter denen kleine Geschütze in Position gebracht wurden. Die Hauptstraße ist von der albanesischen Bürgerwehr besetzt, die österreichische Gendarmerie von österreichisch-ungarischen Marinesoldaten bewacht. Zwischen 7 und 8 Uhr morgens traf das Gerücht von dem Fall des Obersten Thomson ein.

Entscheidung für Durazzo.

Sau Giovanni di Nebus, 15. Juni. (Meldung der Agenzia Stefani.) Heute Nachmittag sind 1500 Mann von Alessio nach Durazzo abgegangen.

Schwere Lage für Diplomaten.

London, 15. Juni. Der französische, der russische und der österreichisch-ungarische Botschafter haben heute nachmittag den Staatssekretär Grey besucht. Wie verlautet, erfolgte ihr Besuch in Verbindung mit den Balkanereignissen.

Beendigung der Obstruktion in Ungarn.

Budapest, 15. Juni. Der Präsidialrat der Vereinigten Opposition beschloß heute, daß die Opposition von nun an wieder regelmäßig zu den Sitzungen des Abgeordnetenhauses erscheinen und sich an den Debatten beteiligen werde.

Die Homerule-Bill im englischen Oberhaus.

London, 15. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses teilte Geheimsegeledemarcher Marquess of Lond Cromwe mit, die Regierung schlage vor, die zweite Lesung der Homerule-Bill am 20. d. Mts. vorzunehmen. Er hoffe, die Abänderungsbill in der nächsten Woche einbringen zu können und dadurch die Opposition in den Stand zu setzen, sich mit deren Bestimmungen vor dem 30. Juni bekanntzumachen. Er hoffe ferner, daß vor der Einbringung der Abänderungsbill Besprechungen zwischen den Parteien stattfinden könnten.

Lord Lansdowne erklärte dagegen, er sei nicht sehr entzückt von einem Verfahren durch Besprechungen. (Beifall bei der Opposition.) Nebenfalls hätten die Besprechungen, wenn die Regierung solche wünsche, früher begonnen werden sollen. Die Ereignisse in Irland spielten sich mit beunruhigender Schnelligkeit ab, und die Regierung hätte nichts getan, um die Lage zu mildern. Weder mit Donor Low noch mit ihm selbst hätten Besprechungen stattgefunden. Die Frist, die Crewe der Opposition für die Prüfung der Abänderungsbill geben wolle, sei völlig unangemessen. Die Opposition würde nicht vorbereitet sein, zu einer Beratung über die irische Politik der Regierung zu schreiten, wenn sie nicht genügend Zeit erhielte, die Abänderungsbill zu prüfen. Die Opposition könne nicht einwilligen, daß sie sich hinsichtlich der Homerule-Bill für Wales übereilen müsse.

Unfall eines Wasserflugzeuges.

Helgoland, 15. Juni. Gegen 8 Uhr ist heute abend 4-5 Meilen von Helgoland entfernt, ein Wasserflugzeug abgestürzt. Das Flugzeug befand sich auf dem Wege von Wilhelmshaven nach Helgoland. Pilot, Koffenschonner sowie Schlepper sind zur Hilfeleistung abgegangen.

Ein verwüstendes Unwetter in Paris.

Paris, 15. Juni. Ueber Paris ist heute ein furchbares Gewitter niedergegangen. Der Wind hat mehrfach eingeschlagen, jedoch ist kein größerer Schaden angedichtet worden. Auf der Place St. Augustin steht die Baugrunder in der Anlage begriffenen Untergrundbahn vollständig unter Wasser. In der Rue de la Voieie und in der Avenue d'Antin sind große Erdbeben entstanden, die gleichfalls auf die Untergrundbahnarbeiten zurückzuführen sein dürften. Die Senkungen sind mit Wasser angefüllt. Es heißt, daß mehrere Personen ertrunken sind. Der Verkehr in diesen Straßen ist verboten. Auch auf dem Place St. Augustin haben sich zwei tiefe Erdbeben gebildet. In der einen steht ein Wagen, in der anderen eine Automobildroschle, deren Chauffeur ebenfalls in der Verberkung bis zum späten Abend gefangen gehalten war. Die Feuerwehr ist mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Es gehen bisher unbestätigte Gerüchte, die von außerordentlich zahlreichen Opfern sprechen.

Eine amerikanische Bombengeschichte.

New York, 15. Juni. Im Gebäude des italienischen Konsulats und der Sparkasse ist eine Bombe entdeckt worden, deren Wirkung sich nach Angabe der Polizei außerordentlich gefährlich hätte gestalten können. Offenbar war ein Anschlag auf das Gebäude beabsichtigt.

Öffentliche politische Versammlungen.

Öffentl. Volksversammlung

heute Dienstag, den 16. Juni 1914,

abends pünktlich 8 Uhr.

in den Germania-Prachtsälen, Chausseestr. 110

Tagesordnung:

Aus russischen Kerkern.

Ein Hilferuf!

Die Leiden der politischen Gefangenen Rußlands.

Vortrag des Schriftstellers Ernst Reuter mit erläuternden Lichtbildern.

Zu der Versammlung werden Eintrittskarten zum Preise von 20 Pf. verausgabt, die in nachfolgenden Ausgabestellen zu haben sind:

- Zigarrengeschäft Schröder, Vogelbergstraße 54/55.
- Zigarrengeschäft Dorsch, Engelufer 15.
- Zigarrengeschäft Banmann, Rungestraße 30.
- Bureau des 4. Wahlkreises, Stralauer Platz 10/11. Von 9-1 und 5-7 Uhr.
- „Vorwärts“-Expedition, Petersburger Platz 4.
- Zigarrengeschäft Schneider, Hufelandstraße 30.
- Restaurations Diefeler, Brunnenstraße 150, im Hof.
- Restaurations Friedrich, Gerichstraße 19.
- Restaurations von Paersch, Oldenburger Straße 10.

Der Uebersehungs wird dem Deutschen Hilfsverein für die politischen Gefangenen Rußlands zugewendet.

Der Vortrag wird Dienstag, den 23. Juni, in der Brauerei Königstadt wiederholt.

109/17*

Der Einberufer: Eugen Ernst, Lindenstraße 2.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Finienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.

Mittwoch, den 17. Juni 1914, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 5:

Branchen-Versammlung der Autogenschweißer.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
 2. Diskussion.
 3. Branchenangelegenheiten.
 4. Verschiedenes.
- Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet. 190/6

Die Ortsverwaltung.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16.

Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie.
Zigarren — Zigaretten — Rauchtabelle.

Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen.
Alleinverkauf der Fabrikate der Firma

F. J. Burrus St. Kreuz

Größte deutsche Rauchtabellefabrikation.
Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtabelle.
Zigaretten-Spezialität: L'Algerienne.

Bootswerft Paul Steinbock, Friedrichshagen, Friedrichstr. 5

empfiehlt sich den werden Arbeiter-Sportgenossen zum Bau von modernen Segel- und Motorbooten sowie Motorbootkörpern jeder Art nach eigenen und gelieferten Zeichnungen. — Gebrauchte Boote stehen zum Verkauf.

Glas, Holz, Komiker, Orpheus-
straße 6. 7435*

Steinarbeiter.

Mittwoch, den 17. Juni, abends 8 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59:

Kombinierte Versammlung.

Tagesordnung: 172/6*

1. Neuregelung der Beiträge.
 2. Anpassung der drückenden Mikroslofenunterstützung an die zentrale Ermerkslofenunterstützung.
 3. Verschiedenes.
- Die Kollegen beider Sektionen, insbesondere die Kollegen der Firma Zeidler, sind dringend eingeladen.
Um pünktliches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Steinholzleger u. Helfer

Dienstag, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

bei Wille, Sebastianstr. 39.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Trotzdem ist es Pflicht aller Mitglieder, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

143/5 Die Sektionsleitung.

Oskar Wollburg

Trauer-Magazin

Berlin N., Brunnenstraße 56.

Große Auswahl in schwarzer Konfektion; auch einz. Röcke, Blusen, Hüte etc. Anfertigung nach Maß in 12 Stunden. Änderungen sofort.

Schuten

Damenhüte, schwarz, weiß, Champagne 0.95 an. Nigge. Schönhauser Allee 146a. Bitte Hüte werden zu Schuten gedreht.
Hrasm., Hamorist, Gesellschaft, Höchststraße 21. 292/10*



Servus

Schuhputz mit Dosenöffner

Überall zu haben in großen Dosen a 20 Pf.
Fabrik: Chemische Werke Lubzynski & Co., Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenberg.

Möbel

reell
billig
kulant

Berlin N

Brunnenstr. 120.

otto iehl

Garnituren von 100 bis 350 Mark.
Schlaf-Sofa
75 bis 120 Mark

Umbau-Sofa 32 bis 78 Mark
Walzen-Diwan
32 bis 85 Mark

Komplette Wohnungs-Einrichtungen von 230 M. bis zu den elegantesten

Mein reguläres Möbelmagazin gewährt jedem Teilzahlung und hat die billigsten kalkulierten Kassapreise

Zum Selbstkostenpreise

nur unter Berechnung des Stoffes und Arbeitslohnes verkaufe ich meine Restbestände in 21038

Herren-Anzügen, Ulstern und Paletots

im Detail, weil ich meine Herrenkleider-Fabrik auflöse.
Geschäftszeit 9-6 Uhr. Klosterstraße 87, III. Fahrstuhl.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?

Immer noch Fichelswerder, an der neuen beim Alten Freund.
Geerstraße

Theater und Vergnügungen

Dienstag, den 16. Juni 1914.
Anfang 5 Uhr.
Passage-Theater. Kino-Varieté.
Potsdamer Naturtheater. Alt-Geßmann.
Anfang 7 Uhr.
Cinec Rollendorf-Theater.
Eine tolle Nacht.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Die Reise um die Welt in 40 Tagen.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Zum Hochfirt der Jungfrau.
Deutsches Künstler-Theater.
Jeppe vom Berge.
Vefina. Das Märchen vom Wolf.
Deutsches Opernhaus. Zigeunerbaron.
Theater an der Weidendammer Brücke. Der müde Theodor.
Schiller O. Klein-Goa.
Schiller Charlottenburg. Ueber unsere Kraft. 1. Teil.
Berliner. Wie einst im Mai.
Königsgrüner Straße. Nr. 24. Kleines. Bettchen Gebert.
Thalia. Wenn der Frühling kommt.
Neie. Das Kästchen.
Montis Operetten. Als ich noch im Hügellande.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Säng.
Palast-Theater. Varieté und Lichtspiele.
Berliner Prater-Theater. Geigt.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Theater am Rollendorfplatz.
Der Juxbaron.
Lustspielhaus. Die spanische Fliege.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Die Schelbungsche.
Lützen. Der wilde gelbe Hahn.

Folies Caprice. Die Leibwächlerin. Die Amordragonen. Das Bett Napoleons. Ah - da staun' ich.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Neues Volk-Theater. Hans Hudelein.
Folies. Die verfluchte Liebe. Admiralspalast. Am Tangoklub.
Sternwarte. Invalidenthr. 57-62
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Klein-Eva.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Zum ersten Male:
Mein erlauchter Ahnherr.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Mein erlauchter Ahnherr.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Ueber unsere Kraft (1. Teil).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Heiligenwald.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Klein-Eva.
Theater in der Königgrätzer Straße
Täglich 8 Uhr:
Mr. Wu.
Berliner Theater.
8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Theater am Rollendorfplatz 5.
8 1/2 Uhr:
Der Juxbaron.

Deutsches Künstlertheater Sozietät.
Nürnbergstraße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollendorf 1383.
Täglich 8 Uhr:
Jeppe vom Berge.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Die Scheidungs-Ehe.
ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 139.
Das Kästchen: Weib.
Anfang 8 Uhr.
Auf der Gartenbühne - Rund um die Erde. Dr. Reuve.
Vorh: Konzert, Spezialit. Anf. 4 1/2 Uhr
Folies Caprice.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Die Leibwächlerin. Die Amordragonen. Das Bett Napoleons. Ah - da staun' ich.
Vogts Krampenburg Berliner Alpen - Post Schmückwitz Fernspr. Amt Köpenick 227
Berlins schönster Ausflugsort und anerkannt bestgeeignetes Wirtshaus zur Veranstaltung von Dampferpartien.
Neu! Täglich Dampfer-Extrafahrten von Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße und Wildenbruchbrücke. Ab Berlin jeden Dienstag u. Freitag Brandenburger Ufer Stern-Gesellschaft.

URANIA
Taubenstraße 48, 49.
8 Uhr:
Zum Hochfirt der Jungfrau.
Metropol-Theater.
Abends 7 Uhr 55 prägnant:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.
Passage-Panoptikum.
Lebend!
Die letzten weiblichen Azteken!
Der unfesselbare Rappo, der König der Ausbrecher.
Aga, die schwabende Jungfrau.
Buddhas Geisterinsel.
Alles ohne Extra-Entree!
Eintr. 50 Pf. Kind. u. Sold. 25 Pf.

ZOOLOGischer Garten
Täglich ab 5 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintrittspreise:
Zoo 1 M., von 8 Uhr ab 50 Pf.
Aquar. 1 M. v. d. Str. 50 Pf. v. Zoo
Kinder unt. 10 Jahr. die Hälfte.
Neu! Neu!
AQUARIUM
9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.
Voigt-Theater
Radstraße 58.
Deute, sowie täglich:
Das Mitternachtsmädchen.
Dr. Ausstattungsstück m. Gef. u. Tanz
Deute Dienstag:
Gänzlich neue Spezialitäten.
Kasseneröffnung 2 Uhr. Anf. 4 1/2 Uhr.

WINTERGARTEN
Neues Programm!
Radjah
in ihren Tänzen Johnson u. Dean Jeanette Denarber
Regtime mit ihrem Sextett Ballou
sowie
10 hervorragende Kunstkräfte
Entreepplatz wochentags M. 0.60.
- Rauchen gestattet!
Admiralspalast.
Eis-Arena.
Die Novität „Im Tangoklub“ und das effektvolle Eisballer „Die lustige Puppe“.
Bis 6 Uhr und ab 10 1/2 Uhr halbe Kassapreise.
Wein- und Bier-Abteilung.
Berliner Humor-Quartett
W. Wutzky Oderberger Str. 20
Für den Inhalt der Internat übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Bewerkschaftliches.

Rückständige Werkmeister.

Der „Tag“ veröffentlicht eine Zuschrift aus Kreisen des Deutschen Werkmeisterverbandes, die eine Antwort auf den an dieser Stelle am 7. Mai erschienenen Artikel sein soll.

Der Unterschied ist nur, daß wir die Gegenstände, die sich hierdurch zwischen Arbeitern und Meistern in zunehmenden Maße herausgebildet haben, nicht für unabänderlich, für etwas notwendig Dauerndes halten, während der Artikelschreiber im „Tag“ sie geradezu als etwas unentbehrliches ansieht und unter allen Umständen aufrechterhalten möchte.

Hier zeigt sich eben der Meinungsstreit in seiner ganzen Tiefe: Anstatt den Ehrgeiz zu beigen, seinen Meisterposten durch besseres Können und höhere Intelligenz zu einer natürlichen Führerstellung zu machen, möchte der Verfasser des „Tag“-Artikels sich in allen Dingen auf die Rechtsmittel seines Arbeitgebers stützen und eine nur auf Autorität gegründete Vorgehensstellung konstruieren.

Nach der Auffassung dieses Herrn bilden die Werkmeister also einen Staat für sich. Sonderbarerweise kommt er trotzdem zu der Meinung, daß gewerkschaftliche Kampfmittel für die Werkmeister nicht in Betracht kämen und daß es deshalb keinen Zweck habe, ihre Organisation mit derartigen „undurchführbaren Phrasen“ zu belasten.

Kleines Feuilleton.

Im Briefträgeraal. Als der eingeschriebene Brief kam, war ich nicht da. Ich möchte ihn im großen Briefträgersaal auf der Hauptpost abholen, hieß es. „Dort rechts durch die kleine Tür“, sagte der Portier. Wie ich eintrat, war ich gebannt.

Witgliedern auch „rückhaltlos zur Seite stehen“ und „keine Mittel scheuen, um ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen“, aber ein Streik könne für die Werkmeister nie in Frage kommen, weil ihrer zu wenig sind.

Diese Begründung erinnert lebhaft an jenen wirtschafts-friedlichen Agitator, der einen Angehörigen des Reichs für unmöglich erklärt, weil er ausichtslos ist. Nun, wir möchten einmal sehen, wie Herr Rathenau die Hände ringen würde, wenn eines Tages sämtliche A. G. W.-Werkmeister solidarisch ihre Kündigung einreichen! Ob er nicht doch schließlich alles aufbieten würde, um seinen Frieden mit den Meistern zu machen? Aber wenn die Augen Düsseldorf von diesem wirksamsten Mittel organisierter Selbsthilfe durchaus keinen Gebrauch machen wollen, sollten sie uns doch wenigstens verraten, mit welchen anderen Mitteln sie nötigenfalls scharfmachtigen Unternehmern gegenüber ihren berechtigten Forderungen „Nachdruck verleihen“ wollen.

Berlin und Umgegend.

Die Bewegung der Kraftdroschkenführer.

Die im Transportarbeiterverband organisierten Kraftdroschkenführer beschäftigten sich gestern Montag in zwei überfüllten Versammlungen in den „Muffersälen“, Kaiser-Wilhelmstraße, mit dem Verhalten der Unternehmer zu dem vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts beschlossenen Schiedsspruch.

Die Diskussion ließ erkennen, daß die Versammelten mit der Leitung des Verbandes durchaus einverstanden sind und daß die Kraftwagenführer zwar den Frieden wollen, daß sie es aber für eine Ehrenpflicht halten, den Schiedsspruch zur Anerkennung zu verheissen. Der Streik wird nicht gewünscht, aber gewiß nicht gefürchtet.

Schließlich wurde in beiden Versammlungen die nachfolgende Resolution mit Begeisterung angenommen:

Die am 15. Juni in den „Muffersälen“ früh und abends versammelten Kraftdroschkenführer verpflichten sich, den vom Einigungsamt gefällten Schiedsspruch bei dem Verband der Kraftdroschkenbesitzer angehörenden Mitgliedern — ausschließlich der großen Gesellschaften — zur Durchführung zu bringen.

Innungsgelder für die Hagenden Großbäcker.

In der „Bäder- und Konditor-Zeitung“, dem Organ der Bäderinnung zu Berlin, gibt der Vorstand derselben in einem Protokoll des Vorstandes bekannt, daß in dem Streik in der Bäckerei Goldbäckers sowie in den Bäckereien Weidners, Inhaber Hanke u. Co., keine Schädigungen der Geschäftsinhaber eingetreten seien.

Vor zehn Jahren wurde die Berliner Leitung der Bäderinnung als großer Berliner Wasserlopp von der Leipziger Bäderinnung bezeichnet. Diese Bezeichnung dürfte heute so mancher Kleinmeister

noch als durchaus berechtigt betrachten. Nicht genug, daß die heutige Innungsleitung zwei Großbäckereien in ihrem Bestreben, ungeheure Lohnabzüge zu machen und ebenso ungeheuerliche Arbeitszeiterlängerungen durchzuführen, zum Schaden der Konkurrenz, besonders aber zum Schaden der kleineren Bädermeister unterstützt, soll das Innungsgeld auch noch benutzt werden, um Großkapitalisten wie Goldbäcker die Innungskasse zu nutzlosen Klagen zur Verfügung zu stellen. Dem Verband kann es recht sein. Hat die Bäderinnung aus den Klagen Ludes und mehrerer anderer nichts lernen können, so mag sie ruhig weiter mit dem Gelde kleiner Bädermeister verfahren, den Verband tot zu klagen. Der Syndikus der Innung kann sich schmutzeln die Hände reiben: So lange Leute an der Spitze der Berliner Bäderinnung stehen wie gegenwärtig, wird auch kein Weizen blähen. Augen freilich werden die beiden Firmen auch von Klagen nicht haben. Die Organisation sieht denselben ruhig entgegen. Sowohl über Goldbäcker wie auch über Weidner, Inhaber der Firma Hanke u. Co., ist die Sperre verhängt.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik der Metallschleifer bei der Firma Karl Lindström Aktiengesellschaft, Große Frankfurter Str. 137, ist beendet. Die Sperre über den Betrieb ist hiermit aufgehoben.

Die Firma Stein, Alte Jakobstraße, ist für Zink, Zinn- und Bleigießer gesperrt.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung! Bauarbeiter!

In dem Lokal von Bartel, Komintener Straße 19, werden jetzt schon fortwährend Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter angeworben, die erst in Kostlos Beschäftigung finden sollten. Schließlich aber wurden die Betreffenden von Kostlos aus nach den medien-burgischen Gütern gebracht, wo sie die Stellen der durch den pommerischen Bauherrenverband ausgesperrten Bauarbeiter besetzen sollten.

Am gestrigen Montag sind wiederum durch Anzeige in der „Morgenpost“ Bauarbeiter nach diesem Lokal bestellt worden, die von zwei Unternehmern für einen Ort in Hannover angeworben werden. Da die Vermutung sehr begründet ist, daß auch jetzt wieder die Angeworbenen als Erjag ausgesperrter Bauarbeiter gebraucht werden sollen, warnen wir alle Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter vor Annahme solcher Arbeit.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Berlin.

Deutsches Reich.

Zum Streik in den Linte-Hofmann-Werken zu Breslau.

Seit 21 Wochen tobt dieser gewaltige Kampf, an dem rund 4500 Personen, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Sattler, Lackierer, Kupferschmiede und Gewerbevereiner beteiligt sind. Seit drei Wochen haben nun Verhandlungen stattgefunden und nichts ist unverändert geblieben, einen Frieden zwischen den streikenden Parteien herbeizuführen. Es handelt sich, wie bekannt, keineswegs um Lohn- oder andere Forderungen, sondern der Kampf ist den Arbeitern aufgedrängt worden durch ganz unerhörte hohe Abzüge. Aber trotz aller Bemühungen nimmt die Fabrikleitung auch nicht um einen Pfennig von ihren Abzügen zurück.

Die Streikenden und Aussperrten lehnten aber die Arbeitsaufnahme ab, und geht der Kampf daher in verstärkter Weise weiter. Nur drei Mann von den Tausenden stimmten für Aufnahme der Arbeit.

Die Firma bemüht sich nun, mit allen Mitteln Streikbrecher heranzuziehen, was ihr auch leider teilweise gelungen ist. Wir richten daher das dringende Ersuchen an die gesamte deutsche Arbeiterenschaft, uns in diesem gewaltigen Kampfe zu unterstützen. Sorgt für weitest Verbreitung dieser Felle, damit der Zugzug unterbunden wird.

Ferner versucht die Firma, Schmiede- und Gießeiarbeit anderweitig herstellen zu lassen. Nach allen Teilen Deutschlands, ja selbst bis Belgien sind Modelle versandt worden.

Arbeiter Deutschlands, übt Solidarität, helft den Breslauer Kämpfenden den Sieg erringen!

werden, Verletzungen der Haut, die gemeinlich „Brandwunden“ genannt werden, verursachen. Zu den Opfern der Strahlen gehörten in erster Linie alle diejenigen, deren Beruf es ist, mit Röntgenstrahlen zu arbeiten. Die Viste dieser Opfer ist leider schon sehr lang, und dieser Tage wurde sie durch einen neuen Namen noch verlängert: dem Dr. Maxime Monard, der im Hospital Cochin in Paris der Abteilung für Radiologie und Elektrotherapie vorsteht, mußte der durch die X-Strahlen verbrannte Zeigefinger der rechten Hand abgenommen werden. Es ist eine grausame Ironie, daß gerade er ein Opfer der Strahlen wurde: verdankt man ihm doch die Erfindung einer Vorrichtung, die die bösen Wirkungen der Röntgenstrahlen verhüten sollte. Sein Unfall bedeutet durchaus nicht den Bankrott seines Saugsystems, denn bei 3500 Anwendungen der X-Strahlen, die allein während des letzten Jahres im Hospital Cochin nötig wurden, wurde nicht ein einziger Operateur, nicht eine Krankenwärterin, nicht ein Patient „verbrannt“; es gab nur ein einziges Opfer, und das ist der Erfinder des Saugmittels.

Man darf wohl annehmen, daß er sich persönlich um die Gefahr nicht viel gekümmert haben wird, und daß die früher angewandten Saugmittel nicht genügten. Als Saugmittel hatte man Handschuhe aus mit Blei gemischtem Gummi empfohlen: sie sollten, wie die Fabrikanten behaupteten, bis zu 80 Prozent der X-Strahlen absorbieren. In Wirklichkeit absorbieren diese Handschuhe, die mehr Varrt als Blei enthielten, nur sehr wenig die Strahlen von der gewöhnlich angewandten Art und bildeten geradezu eine Gefahr. Monard benutzte bei seinem Saugmittel gleichfalls Blei, das bekanntlich für die X-Strahlen undurchdringlich ist. Eine Art Möbel mit Bleischirm isoliert den Operateur während der ganzen Dauer der Anwendung der Strahlen, und die Handschuhe schützen seine Hände während der kurzen Augenblicke, wo er sie direkt den Röntgenstrahlen aussetzt.

Humor und Satire.

Der Streik von Gebensee.

In Gebensee in Thüringen streikte der Kirchenchor, weil der Magistrat sich weigerte, den frommen Mannen fürherhin für den Betrag 400 Liter Bier pro Jahr und 4 Morgen Acker zu gewähren.

Der Kirchenchor von Gebensee gar hoch bewährt seit dann und je — er sang so laut, er sang so gern für Bier und Grund zum Preis des Herrn;

denn es gewährt der Rat der Stadt weil es so Brauch, und weil er's hat den frommen Sängern (zwanzig schier), im Jahr vierhundert Liter Bier;

dazu vier Morgen guten Grund, da man Kartoffeln bauen kann, und die gerieten, knippelbild, dem Gebenseer Chor zum Glück. —

„Mit solcher Geduld, solchem Bier wird's Pfalmen singen zum Pfäfer!“ So dachte unser Kirchenchor und lobte Gott den Herrn dafür.

Nun kam ein neuer Magistrat. Der brumnte: „Reiner Seel, s' ist schab, die Gottesgaben seit Bedenden dem Kirchenchor „for nig“ zu schenken!“

und kam — o Schred — zu dem Beschluß: „Das Singen ist ein Hochgenuß, und wenns zur Höhren Ehr' geschieht, dann sing' um's un' dein frumdes Lied.“

Drob draußen auf die frumden Brüder: „Gebt Bier uns und Kartoffeln wieder! soust — weh! — wir streiken mit die Töne! Dann, Magistrat — sing' du alleene!“

Er gab nicht nach — sis särten weh! Still war's im Chor von Gebensee. Werf die Moral: In unsern Tagen geht selbst das Frommsein durch den Magen!

Notizen.

— Herr Vielgeheer, Des altbänschen Dichters Ludwig Holberg Meisterkomödie „Herr Bilgeseher“ oder „Der Mann, der seine Zeit hat“ erlebte im Dresdener Igl. Schauspielhaus bei seiner Uraufführung in der neuen Uebersetzung und Bearbeitung Karl Nordburgers eine fröhliche Aufrechterhaltung. Die Hauptgestalt mit ihrem ewigen Värm um nichts, der Mann, der vor lauter unnähem Beschäftigkeit zu nichts kommt, dabei aber reichlich Gelegenheiten findet, das Haus auf den Kopf zu stellen und das größte Unheil anzurichten — wäre nicht ein guter Hausgeist da — gehört zu den ganz echten komischen Figuren und führt über alle Zeitlätze ins Menschliche hinein. Holberg holt zwar nicht das Letzte heraus, aber er läßt diese Figur mit so viel Witz und Laune und glänzender Theaterkunst agieren, daß er auch das moderne Publikum aufs Lustigste zu unterhalten weiß.

— Die van Gogh-Ausstellung bei Paul Cassirer ist noch durch mehrere Bilder und Zeichnungen aus deutschem und französischem Besitz ergänzt worden.

— Vom Enthusiasmus der Wissenschaft. Eine hübsche Anekdote von dem Entfunder des Nitroglycerins, dem italienischen Chemiker Askanio Sobrero, dessen hundert-jähriger Geburtstag dieser Tage gefeiert wurde, erzählt ein ebemaliger Schüler von ihm. In einem Kolleg ereiferte sich der Professor über die unauffhaltsamen Fortschritte der Chemie und sagte schließlich: „Die Chemie, meine Herren, hat eine unabsehbare Zukunft, mit der wird man eines Tages sogar Menschen erzeugen können.“ Als er aber getraut wurde, daß sein zahlreiches Publikum fragte, wurde er verlegen und setzte zur Abwehmung hinzu: „Natürlich, die alte Methode wird wohl immer den Vorzug haben.“

Opfer der X-Strahlen. Jedermann weiß heute, daß die X-Strahlen an Körperstellen, die ihnen zu lange oder zu oft ausgesetzt

Ein Arbeitskampf in Ostelbien.

Im Ostseebad Cranz und Umgegend streiken seit einigen Tagen die Bauhilfsarbeiter, weil die Unternehmer es ablehnen, die minimalen tariflichen Forderungen der Arbeiter anzuerkennen.

Der Landrat Vatoch-Bledau läßt sich ein schönes, neues Schloß bauen. Auch hier kämpfen die Hilfsarbeiter um Anerkennung des Tarifs. Ihrem Bezirksleiter war mitgeteilt worden, daß man für sein kommen umfassende Vorbereitungen getroffen habe. So hat man den Bau mit zahlreichen Plakaten mit dem bekannten Unbefugten... besetzt. Weiter aber wurde ihm mitgeteilt, daß man Ketten bereitgelegt habe, mit denen er nach seiner Verhaftung gefesselt werden solle. Die Frau eines auf dem Gute des Landrats beschäftigten Freiarbeiters stellte den Maurern in ihrem eigenen Hause die Wohnung zu einer Versammlung zur Verfügung. Die Folge war, daß der Arbeiter am anderen Morgen entlassen wurde. Aber damit begnügte man sich im preussischen Ostseebad keineswegs. Zwei andere Gutsarbeiter haben erwachsene Söhne, die als Bauhilfsarbeiter am Streik beteiligt sind. Um die Söhne fesseln zu machen, drückt man nun auf die Eltern, denen gedroht wurde, sie müßten sofort die Wohnung räumen, wenn die Söhne bei ihnen im Logis blieben! Die Söhne haben daraufhin den Gutsbesitzer des Herrn Landrats verlassen. Natürlich wacht auch das Auge des Gesetzes in zahlreichen Exemplaren. Eine Anzahl Gendarmen "behüten" die öffentliche Ruhe und Sicherheit.

Das Schloß des Herrn v. Vatoch-Bledau aber wird nicht gebaut, denn mit den streikenden Bauhilfsarbeitern haben sich die Maurer solidarisch erklärt. Daß es in Cranz und Umgegend für die Arbeiter kein Versammlungsort gibt, versteht sich am Munde, wird den Sieg der Arbeiter aber nicht aufhalten, denn diese halten nun ihre Versammlungen in unserem schönen neuen Gewerkschaftshaus in Königsberg ab.

Dachdeckerarrestierung in Coswig.

Seit dem 8. Juni sind die Dachdecker in Coswig (Anhalt) ausgepeert. Ein von den Arbeitern eingereichter Tarif wurde von den Unternehmern mit einem Gegenentwurf beantwortet, der bedeutende Verschlechterungen enthält. Bisher wurde bei Arbeitern außerhalb der Stadt der Weg zur Arbeitsstätte als Arbeitszeit gerechnet, auch wenn der Arbeiter ein Fahrrad benutzte, eine Vergütung von 25 Pf. täglich gezahlt. Diese Vergütungen sollten jetzt in Wegfall kommen, ebenso sollte bei Feerarbeiten, bei denen bisher eine Vergütung gezahlt wurde, nichts mehr gezahlt werden. Auch sonst bestanden noch Differenzpunkte. Die Arbeiter wurden, weil sie auf die Vorschläge der Unternehmer nicht eingingen, kurzerhand entlassen.

Streik am Hauptbahnhof in Gotha.

Am Hauptbahnhof in Gotha werden wegen einer Erweiterung der Bahnhofsanlagen und einer Brückenverbreiterung seit Wochen größere Arbeiten von der Firma Kautenberg u. Co. in Leipzig ausgeführt. Die Herren weigern sich, den tarifmäßig festgelegten Ortslohn in Höhe von 45 Pf. pro Stunde zu zahlen, sie zahlen nur 40 Pf. Die Arbeiter erhalten auch kein sogenanntes Wasserlohn, keine Wasserlöhne und vor allem auch nicht die 5 Pf. pro Stunde mehr für die Ueberstundenarbeit! Nachdem schon im Laufe der letzten Woche nach und nach mehr als 20 Mann die Arbeit eingestellt hatten — leider sind viele nicht organisiert — legten am Sonnabendvormittag alle an dem Bau Beschäftigten die Arbeit nieder. Die Firma oder ihre Vertreter lehnen es auch jetzt noch ab, den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen, obwohl auch der Lohn für diese anstrengenden Arbeiten ein außerordentlich niedriger ist. Die Arbeiter drängen und die Firma sucht deshalb in bürgerlichen Zeitungen Arbeitskräfte.

Verbandstag der Schuhmacher.

Hamburg, 18. Juni.

Letzter Verhandlungstag.

Die Debatte über die Konzessionen zum Glauz wurde wieder aufgenommen. Auf Antrag des Hauptvorstandes wird die auf dem letzten Verbandstag in Dresden beschlossene Jugendklasse wieder aufgehoben, weil die Erfolge nicht den Erwartungen entsprachen. Beschlossen wurde, daß alle Mitglieder, deren Wochenverdienst 12 M. nicht übersteigt, der ersten Beitragsklasse angehören dürfen. Ein weitergehender Antrag, der auch für die zweite und dritte Beitragsklasse eine Verdienstgrenze festsetzen wollte, wurde abgelehnt. Wöchnerinnen, die keine Unterstützung erhalten, weil sie entweder noch nicht unterstützungsberechtigt oder aber bereits ausgesteuert sind, sind fernerhin von der Rückzahlung bis zur Erwerbsfähigkeit von der Beitragsleistung befreit. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen fielen unter den Tisch. Eine lebhafteste Debatte wurde durch einige Anträge hervorgerufen, die verlangten, daß auch beim Ableben lediger Mitglieder Sterbegeld bezahlt werden solle. Der Vorstand wandte sich heftig dagegen, da eine Kontrolle darüber, ob der Verstorbene Dritte unterstützt hat, nicht möglich sei. Die Anträge wurden schließlich abgelehnt. Die Jahreshilfe Wiesbaden wollte einen zweiten besoldeten Vorstehenden angestellt wissen, die Mehrheit des Verbandstages erklärte sich gegen diesen Antrag. Zu einer lebhaften Auseinandersetzung kam es wegen eines in letzter Stunde vom Verbandsausschuß eingebrachten Antrages, wonach die Revisoren in Zukunft verpflichtet sind, über die Revision des Hauptvorstandes an den Ausschuß zu berichten. Simon bekämpfte die geplante Kompetenzverteilung; der Ausschuß sei eine Beschwörung, aber keine Revisionsinstanz. Nach lebhaftem für und Wider wurde der Antrag abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag des Vorstandes, ein unbesoldetes Vorstandsmitglied zu den Verbandstagen künftig zu entsenden. Das Wahlreglement erhielt eine Abänderung dahin, daß fernerhin auf 50 Mitglieder ein Delegierter zum Verbandstag, bis 100 zwei Delegierte, für jedes weitere Hundert ebenfalls ein Delegierter kommt; jedoch darf ein Lei nicht mehr als vier Mitglieder delegieren. Das abgeänderte Statut tritt am 1. Januar 1916 in Wirksamkeit.

Die seitherigen Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses und der Rektion wurden einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Verbandsausschusses verbleibt in Mogdeburg.

Internationaler Textilarbeiter-Kongress.

Vierter Verhandlungstag.

Madras, 12. Juni.

Die Diskussion über die Kinderarbeit wird fortgesetzt, aber bald durch Annahme eines Schlußantrages beendet. Die Abstimmung über die deutsche Resolution ergab eine einstimmige Annahme bei allen Nationen mit Ausnahme der Engländer. Von den Engländern stimmten 8 für die Resolution, 2 dagegen.

Craw (England) gibt die Erklärung ab, daß die englischen Textilarbeiter in wenigen Wochen diese Frage auf ihrem Verbandstage noch einmal erörtern werden, und er hofft, daß die Diskussion und Abstimmung des Internationalen Kongresses nicht ohne Einfluß auf diese Erörterungen sein werden. (Beifall.)

Wegen Kriegsrückstellungen.

Shaw (England) begründet eine Resolution, die gegen die fortwährend zunehmenden Ausgaben für Kriegsrückstellungen protestiert, für ein internationales Schiedsgericht eintritt und die Ansicht ausspricht, daß die Arbeiter der verschiedenen Länder keinen Grund haben, gegeneinander zu kämpfen.

Die Resolution wird von Kahlé (Deutschland), Judson und Genossin Fard (England) und Inghels (Frankreich) in scharfen Protestreden, die mit großem Beifall aufgenommen werden, unterstützt und darauf einstimmig angenommen.

Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend.

Wagner (Deutschland) begründet eine umfangreiche Resolution über diese Frage, die die Arbeiter auffordert, in allen Sän-

bern von den Unternehmern und der Gesetzgebung die Arbeitszeitverkürzung bzw. die gänzliche Schließung der Betriebe an Sonnabenden zu fordern und von den Regierungen eine internationale Regelung der Arbeitszeit zu verlangen.

Turner und Gill (England) unterstützen den Antrag. Der letztere hat auf Grund einer Urabstimmung der englischen Textilarbeiter im Unterhause eine Vorlage eingebracht, die die 48stündige Arbeitswoche und die Arbeitsruhe am Sonnabend fordert. Er wird für die Vorlage kämpfen, bis sie Gesetz wird. Jetzt müssen in England die Textilfabriken von Sonnabend 12 Uhr mittags bis Montag morgens geschlossen sein, und die Arbeitswoche beträgt 55 1/2 Stunden. Er beklammert die Deutschen zur glücklichen Abfassung der Resolution, die auch den Engländern in ihrem Kampfe gute Dienste leisten wird. Ein Fortschritt auf dem Kontinent wurde dem Kampf der Engländer wesentlich unterstützt. Er konnte es nie verstehen, daß die Arbeiter des Festlandes sich die lange Arbeitszeit am Sonnabend gefallen lassen, wo die englischen Arbeiter so viel Nutzen und Erholung aus dem freien Sonnabendnachmittag schöpfen. Die Resolution wird angenommen.

Arbeitslosenunterstützung.

Näffel (Deutschland) beantragt eine eingehende Aussprache im Internationalen Komitee über diese Frage, damit Klarheit über die gegenwärtigen Leistungen der Textilarbeitergewerkschaften in den verschiedenen Ländern geschaffen wird, ferner um zu erfahren, welche Erfahrungen in der Schweiz und in England mit der staatlichen Arbeitslosenunterstützung gemacht worden sind. Er bittet, den Antrag dem Internationalen Komitee behufs Berichterstattung auf dem nächsten Kongress zu überweisen, was nach kurzer Diskussion angenommen wird.

Unfälle und Fabrikhygiene.

Glanzmann (Deutschland) begründet folgende Forderungen: Säub der Arbeiter gegen Unfälle und vor den Gefahren gesundheitschädlicher Substanzen; Reinlichkeit in den Betrieben und regelmäßige gründliche Reinigung der Arbeitsstätten; Schaffung von Vorrichtungen, die das elektrische und die Gesundheit der Arbeiter schwer schädigende Einfadeln des Schußfadens in das Webstößchen mit dem Rande (Schiffchenläusen) beseitigen, sei es durch die Einführung von selbst-einfadelnden Webstößchen, sei es durch die Einführung von automatischen Saugvorrichtungen an den Webstühlen.

Glanzmann schilderte die Mißstände, die auf diesen Gebieten in deutschen Textilfabriken bestehen; seine Bemerkung, daß es in Deutschland Fabriken gibt, die viele Jahre hindurch nicht gereinigt würden, wurde von den englischen Delegierten mit Staunen und Entrüstung aufgenommen. Er bemerkte dann, daß er auch in der gestern von den Delegierten besuchten Fabrik in Proston, die gewiss zu den besten gehöre, gewisse gesundheitsgefährdende Mißstände beobachtet habe, andererseits aber sah er dort, mit welcher Leichtigkeit das Schiffchenläusen durch eine einfache Saugvorrichtung vermieden werden könne.

Shaw (England) glaubt, das Schiffchenläusen werde in kurzer Zeit in England ein überwundenes Uebel sein.

Gill (England) geht auf die anderen Forderungen der Resolution ein. In bezug auf die Unfallgefahr ist es in englischen Textilfabriken noch schlimm bestellt; 6 Proz. aller durch Unfall verletzten Arbeiter sind Textilarbeiter. Aber in bezug auf die anderen Mißstände haben die englischen Arbeiter dank unablässiger energischer Kämpfe sehr erhebliche Verbesserungen durchgesetzt. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

11. Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine.

Bremen, 18. Juni.

Die heutige erste Hauptverhandlung brachte zunächst den Bericht des Vorstandes

über die Tätigkeit des Vorstandes und über die Entwicklung des Zentralverbandes, den Heinrich Kaufmann erstattete. Der Redner verwies auf den gedruckt vorliegenden Bericht und erörterte seine Einzelheiten. Was den Bezug landwirtschaftlicher Produkte durch die Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft von einzelnen Landwirten und von landwirtschaftlichen Genossenschaften anlangt, so zeigt es sich, daß seit 1904 an die Stelle der landwirtschaftlichen Genossenschaften mehr und mehr die einzelnen Landwirte als Lieferanten getreten sind. Vor allem hätten die Großeinkaufsgesellschaften ihre Bedürfnisse nicht bei landwirtschaftlichen Genossenschaften decken können. Im ganzen genommen sei der Bezug landwirtschaftlicher Produkte durch die Konsumvereine direkt vom Produzenten noch eine große Zukunftsaufgabe, der sich die Großeinkaufsgesellschaft nicht entziehen wird.

Die Angriffe unserer Gegner, denen der Bericht ein besonderes Kapitel widmet, haben unsere Bewegung nicht gebremst, sondern eher gefördert. Der Zentralverband ist jetzt so stark, daß er nicht mehr vernichtet werden kann. Wiederholt haben wir uns aber gegen ungerechte Sondersteuern wehren müssen, die der Agitation unserer Feinde ihren Ursprung verdanken. Der Reichstagsrat gab dann eine Uebersicht über die großen genossenschaftlichen Zentralverbände, die neben dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine bestehen. Leider haben sich die Baugenossenschaften, die uns als Konsumvereinegenossenschaften am nächsten stehen, noch nicht zu einem selbständigen Verbande zusammengeschlossen. Des weiteren hob der Redner u. a. hervor:

Der Wert des deutschen Konsums überhaupt beträgt jährlich 30 000 bis 40 000 Millionen Mark. Der Umsatz unserer Konsumvereine beträgt davon noch nicht 500 Millionen. Wir sind also von unserem Ziel, den Konsum zu organisieren, noch weit entfernt, wenn wir auch mit dem, was wir bereits erreicht haben, voll und ganz zufrieden sein können. Eine allzu schnelle überhäufte Entwicklung ist mit großen Gefahren verbunden. Sie liegen vor allem auf dem Gebiet der Kapitalbeschaffung. Sind wir auch eine soziale und antikapitalistische Bewegung, so können wir des Kapitals nicht entbehren, das allerdings bei uns in den Dienst der Gesamtheit tritt. Die Entwicklung des Eigenkapitals (Geschäftsanteil und Hausanteile) hat mit der genossenschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Den Hauptanteil unseres Kapitals stellen die Spareinlagen dar, die ein Beweis für das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Vereinen sind. Das neue Institut nennt sie nicht ohne Grund Konsum- und Spargenossenschaften. Die Spareinlagen haben aber den Nachteil, nur zu einem Teil befristet werden zu können. Ein erheblicher Teil von ihnen muß befristet flüssig gehalten werden. Bei dem Zustrom der Kapitalien aus den Händen der sparenden Konsumvereinsmitglieder wurde die Steigerung des Eigenkapitals von den Vereinen wenig beachtet. Im Vergleich zum Umsatz ist der Betrag der genossenschaftlichen Anteile und Reserven gefallen. Dabei muß beachtet werden, daß der Umkreis des Betätigungsbereiches und der Umfang des Betriebsinventars vor allem durch die Entwicklung der Eigenproduktion gestiegen ist. Immer mehr Kapital muß darin dauernd festgelegt werden. Gemessen am Eigenkapital hat sich unsere Bilanz um 2,9 Proz. des Umsatzes verschlechtert. Die Organisation des Geldverkehrs der Konsumvereine ist eine der größten Aufgaben der nächsten Zukunft. Die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft wird der weiteren Entwicklung durch ihre Hypothekenspolitik Nutzen leisten. In gleicher Richtung wird die sich in erfreulicher Entwicklung befindliche "Volksfürsorge" wirken, der im Laufe der Zeit gemaltige Kapitalmengen zur Verfügung stehen werden. Wir werden dabei selbstverständlich uns in dem Rahmen der Vorschriften bewegen, die das Kaiserliche Kassenamt über die Festlegung der Prämienreserven aufgestellt hat. Immerhin können auch bei der Lösung der Wohnungsfrage die Konsumvereine damit rechnen, daß die großen Opfer, die sie bei Gründung der "Volksfürsorge" geleistet haben, ihnen dadurch wieder zugute kommen werden. Noch ist allerdings unsere alte Jagdsuchtigkeit und

Kengstlichkeit nicht ganz geschwunden. Ueberwinden wir sie völlig dadurch, daß wir die großen Aufgaben lösen, die unsere barmherzige Förderung der Eigenproduktion, der Wohnungsfrage und des Landproblems. Die Ergebnisse unserer Art in den zurückgegangenen Jahren haben die kühnsten Träume unserer Optimisten übertroffen. (Lebhafteste Zustimmung.) Schreiben wir mit Selbstvertrauen, mit Mut und Kraft auf unserer Bahn weiter unter dem alten Wahrspruch der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung: Vorwärts, vorwärts und aufwärts. (Lebhafter Beifall.) Eine Diskussion fand nicht statt.

Ueber die

Befreiungen zur Revision des Genossenschaftsgesetzes

berichtet das Vorstandsmitglied Baestlein-Hamburg. Er gab eine eingehende Kritik des Zentrumsantrages auf Revision des Genossenschaftsgesetzes und der ihm beigegebenen Leitfäden, die im März dieses Jahres dem Reichstag vorgelegt worden sind. Er empfiehlt die Annahme einer Resolution, die den Reichstag ersucht, den Abänderungsvorschlägen nicht zuzustimmen, und es der inneren Kraft des in vollkommener Freiheit sich entwickelnden Genossenschaftswesens zu überlassen, Schäden ohne Hilfe von außen zu überwinden.

Die Resolution wurde einstimmig und mit lebhaftem Beifall angenommen.

Den

Bericht der Fortbildungskommission

erstattete H. Kupprecht-Hamburg: Der ersten Periode stürmischer Entwicklung der Konsumvereine ist die Periode der Konzentration erfolgt. Daraus erwachsen neue Aufgaben für die Durchbildung der leitenden Kräfte. Die genossenschaftliche Inzucht ist der Entwicklung unserer Einrichtungen durchaus nicht dienlich. Die Möglichkeit, daß die Kräfte mit den Vereinen gewissermaßen selber wachsen, ist heute so gut wie geschwunden. Das Ziel einer technisch und kaufmännisch vollkommenen Leitung einer großen Konsumgenossenschaft wird allmählich selbst zu einer Wissenschaft. Ihre Unterrichtsmission hat zunächst die entscheidende Aufgabe erledigt, durch Bildungs-kurse die leitenden Funktionäre vorzubilden und Lücken in ihrem kaufmännischen Wissen und in der Kenntnis des Genossenschaftswesens zu schließen. Anschließend sollen sich Kurse für die Filialleiter, für die Lagerhalter für die Verkäufer und für die Verkäuferinnen. Die Revisionverbände müssen diese Vorträge organisieren. Die Unterrichtsmission wird bei der Beschaffung von Lehrmitteln und Lehrkräften gern an die Hand gehen. Dann gilt es ferner, die Erfahrung zum Allgemeinut zu machen, die sich bei der inneren Organisation der großen Vereine ergeben haben. So stellt sich für die Unterrichtsmission die Notwendigkeit heraus, die nicht ausreichende Vorbildung der leitenden Kräfte durch Dauerkurse zu vervollkommen, ihre Erziehungsarbeit auch auf einen weiteren Personenkreis auszudehnen und einzelne Fragen in kürzeren Kursen speziell behandeln zu lassen. Der Privathandel legt heute auf die gründliche Ausbildung seiner Kräfte den höchsten Wert. Staat und Gemeinde lassen sich die Schulung jeder Träger des Privathandels angelegen sein. Um so mehr haben wir Anlaß, alle Mittel anzuwenden, um auch unsere Leute auf die Höhe zu bringen und auf der Höhe zu erhalten. Die Konsumgenossenschaftliche Hochschule liegt noch in weiter Ferne. Aber sie wird kommen, weil sie kommen muß. (Lebhafter Beifall.)

Den

Bericht der Unterstützungsstelle

gab v. Elm-Hamburg: Die Zahl der angeschlossenen Vereine ist seit 1908 von 118 auf 237 gestiegen; die Zahl der Berichteten von 8298 auf 8868, trotzdem inzwischen das Angestelltenversicherungsgesetz in Kraft getreten ist. Die Beiträge ergaben 1913 über 812 000 M. Die Genossenschaften haben hiervon die Hälfte zu tragen. Die Jinsen-einnahmen liegen von 98 000 M. auf 125 000 M., während die Verwaltungskosten von 28 500 M. auf rund 15 000 M. sich ermäßigten. An Witwen- und Waisengeldern wurden 9014 M., an Kurzbeiträgen 6220 M. geleistet. Das Vermögen der Kasse ist auf 3 767 500 M. gestiegen. Es ist meist in sicheren Hypotheken angelegt. Noch gehört eine ganze Reihe von Vereinen der Unterstützungsstelle nicht an. Wir halten es aber für die Pflicht eines jeden Vereines, für seine Angestellten und Arbeiter zu sorgen. Keine Genossenschaftsbewegung der Welt, außer uns, hat diese segensreiche und vorbildliche Einrichtung, und deshalb sollten sich an ihr auch alle Genossenschaften beteiligen. (Lebhafter Beifall.)

Den

Bericht des Tarifamtes

ergänzt Dr. August Müller-Hamburg: In der letzten Tätigkeitsperiode sind Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung nicht gefällt worden. Die Rechtsprechung des Tarifamtes ist neben den Verbänden der Transportarbeiter und Wäcker zum erstenmal auch vom Zentralverband der Handlungsgehilfen in Anspruch genommen worden. Er wird mit seinen Erfahrungen zufrieden sein und gesehen haben, daß das Tarifamt unparteiisch und bemüht ist, beiden Seiten gerecht zu werden. Das gilt auch für die Erledigung der Angelegenheiten der Lagerhalter. Die Reichskonferenz der Lagerhalter hat eine im Ton sehr verfehlte Resolution an den Zentralverband der Konsumvereine gelangen lassen, die uns die Pflicht auferlegt, die angeschlossenen Genossenschaften auf die Aufrechterhaltung des Schiedsgerichtsvertrages hinzuwirken. Daß Verträge eingehalten werden müssen, ist selbstverständlich. Aber der Genossenschaftstag erledigt seine Geschäfte selbständig und lehnt nun aufsehender Seite kommende Aufforderungen zur Pflichterfüllung ab. Die journalistischen Angelegenheiten im Organ der Lagerhalter sind die denkbar ungeeignete Methode für Organisationen, die auf Verhandlungen angewiesen sind. Eine Lösung der Schwierigkeiten wäre vielleicht dann gegeben, wenn man die abgeschlossenen Tarife unter die Rechtsprechung des Tarifamtes stellen würde. Soweit dies nicht angängig ist, können vielleicht die örtlichen und bezirksverbändlichen Schiedsgerichte einer dem Tarifamt angepaßten Verfassungänderung unterzogen werden. Ich stelle die Frage, ob der Zentralverband der Handlungsgehilfen zu einer Erklärung darüber bereit ist, das Tarifamt, das jetzt am Abschluß einer fünfjährigen Tätigkeit steht und das das schwierige Tarifwert in mühseliger Weise und im vollsten Maße erfüllt hat, mit der Aufgabe zu betrauen. Dann haben wir zugleich damit ein Werk von großer sozialer Bedeutung geschaffen. Auch das neu zu bildende Tarifamt wird wertvolle Arbeit zu leisten haben. (Beifall.)

Dähnel-Berlin vom Zentralverband der Handlungsgehilfen rechtfertigt das Verhalten seiner Organisation und erklärt, daß der Resolution der Reichskonferenz der Lagerhalter, die eine Session des Zentralverbandes ist, Angriffe der Konsumvereine vorausgegangen sind. Der Zentralverband der Konsumvereine hat sich nicht genügend um die Einholung der Tarifverträge gekümmert. Die von Müller gestellte Frage an die Handlungsgehilfenorganisation kann bejaht werden. Das Schiedsgerichtsverfahren ist kürzer und billiger und daher vorzuziehen.

Darauf werden die Mitglieder des bisherigen Tarifamtes von Elm, Kaufmann, Rieger, Lorenz und Dr. Müller einstimmig wiedergewählt.

Die weiteren Verhandlungen werden auf Dienstag verlag.

Generalversammlung der "Volksfürsorge".

I.

Die erste Generalversammlung der "Volksfürsorge" trat am Sonnabend im Gewerkschaftshaus in Hamburg zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses Gustav Bauer-Berlin eröffnete dieselbe vormittags 1/11 Uhr. Gänzlich

liche Aktien waren, teilweise durch ihren Inhaber, teilweise durch Bevollmächtigte vertreten. Den

Geschäftsbericht

für das erste Geschäftsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied A. v. Elm an der Hand des vorliegenden Geschäftsberichts.

Demselben ist zu entnehmen, daß in der genannten Zeit insgesamt 74 746 Anträge mit einer Versicherungssumme von 13 797 416 M. eingegangen waren. Abgeschlossen wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12 952 280 M. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 246 Anträge mit 105 618 M. Versicherungssumme. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von 739 517 M. wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 8106 Anträge mit einer Prämiensumme von 27 085 M. und einer Versicherungssumme von 42 738 M. zur Gutschrift.

Die Prämienentnahme betrug insgesamt 1 080 492 M., die Einnahme an Zinsen 25 126 M. Unter den 64 durch Tod abgegangenen Versicherten waren zwei, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt 18 320 M. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Ueberschuß 80 066,22 M. Davon sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5 Proz. gleich 3301,31 M. zuzuführen; dem Kriegeservefonds, für besondere Reserven und zur Auffüllung des Reservefonds werden ebenfalls je 5 Proz. überwiesen, so daß noch ein Ueberschuß von 52 852,98 M. zur freien Verfügung steht.

Der Vorstand schlug der Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht eintreten zu lassen, dafür aber der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,48 M. als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen und den Rest von 4552,02 M. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz ist beim Kaiserlichen Aufsichtsrat vorgelegt, daselbe hat keine Einwendungen dagegen; v. Elm ersucht die Generalversammlung, die vorgelegte Bilanz zu genehmigen.

Bericht des Aufsichtsrates

erstattet vauer-Berlin. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht des Vorstandes sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz des Gewinn- und Verlustrechnung in allen Punkten zu und beauftragt:

„Die Generalversammlung wolle der Jahresrechnung die Genehmigung und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilen.“

Für die Revisionskommission des Aufsichtsrates berichtete Junger-Berlin, daß der Rechnungsabluß mit den Büchern in Uebereinstimmung befunden wurde und die Prüfung der Vertbestände keine Anstände ergeben habe.

Der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat wird hierauf einstimmig zugestimmt.

Sailer-Ludwigshafen fragt an, ob ander in der Presse vielfach auftretenden Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der „Vollsfürsorge“ beteiligt, etwas Wahres sei.

Darauf erklärt der Vorsitzende vauer-Berlin, daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Die sämtlichen Aktien seien in Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und könnten nur unter Zustimmung vom Vorstand und Aufsichtsrat auf andere übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne keine Aktien haben und habe keine, die sei weder finanziell, noch in anderer Weise an der „Vollsfürsorge“ beteiligt. Wenn einzelne Veröffentlichungen darauf Bezug nehmen, daß Herr Ebert-Berlin Mitglied des Aufsichtsrates sei, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Generalversammlung der Gewerkschaften Herrn Ebert nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Parteivorstandes, sondern aus persönlichen Gründen in seiner Eigenschaft als Mitglied seiner Gewerkschaft in den Aufsichtsrat der „Vollsfürsorge“ delegiert hat.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Beschlussefassung über die Verwendung des Ueberschusses“

Beauftragten Vorstand und Aufsichtsrat:

Für das Geschäftsjahr 1913 tritt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; dafür werden der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,48 M. (5 Proz. der 966 012,20 M. betragenden Jahresprämie) der mit Gewinnbeteiligung Versicherten überwiesen und der Rest von 4552,02 M. als Vortrag auf neue Rechnung genommen.

Diesem Antrage stimmten alle Aktionäre einmütig zu. Gewerkschaften und Genossenschaften ermöglichen so, daß den Versicherten schon für die ersten sechs Monate ein nennenswerter Gewinn gutgeschrieben werden kann. Das zeigt, daß es sich bei der Schaffung der „Vollsfürsorge“ um die Erfüllung einer wirklich gemeinnützigen Institution handelte.

Ohne Widerspruch wurde hierauf eine redaktionelle Veränderung des § 23 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, wonach derselbe jetzt lautet:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Ertrag ihrer in Ausübung ihres Amtes gemachten Auslagen. Ferner wird dem gesamten Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt, die pro Jahr so viel mal 250 M. beträgt, als er Mitglieder besitzt. Ueber die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst.“

Für das Geschäftsjahr 1913 verzichten die Mitglieder des Aufsichtsrates auf die ihnen zustehende Vergütung zugunsten der Versicherten.

Da der Vorstand der „Vollsfürsorge“ beim Bundesrat die Anerkennung des gemeinnützigen Charakters der „Vollsfürsorge“ beantragt hat, schlägt er vor, die Leitung der Behörden gewünschte und schon bei Gründung der „Vollsfürsorge“ seitens der Gründer als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Bestandes bei eventueller Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen § 38 in folgenderem Wortlaut aufzunehmen:

„Im Fall der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Rückzahlung des Grundkapitals, ein etwa verbleibender Ueberschuß zur Rückzahlung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden.“

Ein etwaiger Rest ist im Interesse der zur Tilgung oder Sicherstellung vorhandenen Versicherungen durch Zuschläge zu den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämiensumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zuzuwenden, welche vom Bundesrat gemäß der Vorkaufsbestimmung zu Tarifnummer 1 A a. b. c. des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt Seite 544) als gemeinnützig anerkannt sind.

Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung.

Sämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu.

Bei der hierauf folgenden Wahl des Aufsichtsrates wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Es sind das Gustav vauer (Berlin), Fritz Ebert (Berlin), Theodor Leibart (Berlin), Alex. Schilde (Stuttgart), Julius Präßdorf (Dresden), Paul Hoffmann (Magdeburg), Rudolf Junger (Berlin), Dr. Aug. Müller (Hamburg), als Ersatzmänner Robert Schmidt, Gustav Eisler (Berlin), Adolf Seitzer und Paul Turnau (Hamburg).

In der sich anschließenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrates wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Derselbe besteht aus Adolf v. Elm, Friedrich Leike als geschäftsführenden und Heinrich Kaufmann, Heinrich Lorenz, Fritz Paepflow und Heinrich Wenzler als ehrenamtlichen Mitgliedern.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Der Jahresbericht der Hamburger Parteiorganisation für das Geschäftsjahr 1913/14 läßt erkennen, daß auch unter ungünstigen Zeitverhältnissen die Werbetätigkeit unjener Genossen von Erfolg gekrönt war. Obwohl infolge andauernder Arbeitslosigkeit und auch infolge des unglücklich verlaufenen Werftarbeiterausstandes die Mitgliedschaft vorübergehend geschwächt wurde, haben die drei Wahlkreisvereine doch einen Mitgliederzuwachs von 6039 aufzuweisen. Gewonnen wurde dieser Zuwachs hauptsächlich durch Hausagitation, die zweimal in größerem Umfang vorgenommen wurde: einmal Ende Oktober mit dem Erfolg, daß 2351 neue Mitglieder und 647 „Echo“-Abonnenten gewonnen wurden; das andere Mal in der Roten Woche (8. bis 15. März), in welcher 10 604 Mitglieder und 1332 Abonnenten auf das Parteiorgan hinzukamen, zusammen also 13 982 Mitglieder und 2324 Abonnenten.

Der Tod August Bebel's, der in Hamburg als besonders schwerer Verlust empfunden wurde, stellte die Genossen des 1. Wahlkreises vor die Aufgabe, den von Bebel seit 1888 vertretenen Kreis in der Nachwahl zu verteidigen. Die Wahl am 17. Oktober ergab den glänzenden Sieg des Genossen Stollen. Da Bebel auch Firmenträger der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. gewesen, mußte auch hier eine Ersatzwahl für ihn stattfinden. Es wurde Genosse G. Stubbe, Parteisekretär der Landesorganisation, gewählt.

Im Verhältnis zu den bei der Reichstagswahl 1912 abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen hat sich die Zahl der organisierten männlichen und weiblichen Mitglieder in Hamburg erhöht von 44,6 auf 49,1 Proz. Die männlichen Mitglieder allein machen 40 Proz. der sozialdemokratischen Wählerschaft aus. Es gab insgesamt am 31. März 1914 in den drei Hamburger Wahlkreisen 67 862 Parteimitglieder, davon waren weiblich 11 684. Von den 56 178 männlichen Mitgliedern besaßen nur 18 838 (33 Proz.) das Bürgerrecht.

Außerordentlich entfallt hat sich das Arbeiterbildungswejen. Die Bildungskommission arbeitete mit einem Etat von 104 317 M.

Außer den regelmäßigen Unterrichtskursen und Vortragszyklen wurden Volksfeste, literarische Abende und Opernvorstellungen mit besten künstlerischen Kräften veranstaltet, außerdem Märchenabende, die von 13 000 Kindern besucht waren. — Der Jugendbund umfaßt 1849 männliche und 784 weibliche Mitglieder, denen vier Jugendheime zur Verfügung stehen mit Bibliotheken von 300 bis 400 Bänden. Die Zentral-Arbeiterbibliothek hat 36 325 Bände ausgeliehen, 7482 mehr als im Vorjahre.

Das „Hamburger Echo“ erscheint zurzeit in einer Auflage von 75 000. Druckerei und Verlagsgeschäft haben durch einen Erweiterungsbau beträchtliche Ausdehnung erfahren. Aus den Einnahmen des „Echo“ konnten 10 000 M. an die Parteikasse in Berlin überwiesen werden. Von den drei Wahlkreisen wurden an die Parteikasse in Berlin überwiesen 89 000 M., das sind 40 028 M. über den Pflichtbeitrag. Für Bildungswejen und Jugendorganisation wurden 26 306 M. ausgewendet, für die Kinderbeschulungskommission 1232 M., für den 19. hannoverschen Wahlkreis 2546 M. Der Fonds zur Erbauung von Versammlungshäusern hat eine Höhe von 131 061 Mark erreicht.

Die sozialdemokratische Bürgerfraktion kann, obwohl in ausfallsloser Minderheit in dem Parlament der Weimarer Republik, auf eine Reihe nicht unbedeutender Erfolge ihrer unermühten frischen und anregenden Tätigkeit zurückblicken.

Alles in allem atmet der Bericht der Hamburger Landesorganisation unerschütterliches Kraftbewußtsein, das durch behändigen Kampf mit den übermächtigen Gewalten eines großkapitalistischen Scharfmachertums gekämpft, eines zwar langsamen, aber sicheren Aufstieges der Arbeiterklasse gewiß ist.

In der Konferenz für den Wahlkreis Neße, die am Donnerstag in Neße tagte, konnte berichtet werden, daß die Organisation in der schwarzen Gegend trotz der eifrigsten Bekämpfung durch Pfaffen und Behörden, in der kürzesten gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 154 auf 180, davon 22 weibliche. Die Zahl der „Vollswacht“-Leser stieg trotz der vielfachen mit Abonnentenversicherung arbeitenden gegnerischen Presse von 260 auf 321. Zum Kreisverein gehören 4 Ortsvereine; außerdem hat die Partei in 12 anderen Orten Mitglieder. Professoren und Flugblätter wurden 15 000 Stück verbreitet. Der Bildungs- und auch der Jugendausschuß konnten ebenfalls Fortschritte verzeichnen. In der Aussprache wurde allgemein auf die guten Erfolge der „roten Woche“ hingewiesen und vom Parteivorstande gewünscht, daß eine solche wiederholt werden möge. Gewünscht wurde ferner, daß die Zentralkasse der Partei für diejenigen Kreise, die noch Zuschüsse erhalten, die Delegationskosten zu den deutschen Parteitagen übernimmt, um so auch diesen Kreisen eine Vertretung auf diesen zu sichern. In den Kreisvorstand wurden gewählt: Gottwald und Löwe als Vorsitzende, Leichert als Kassierer und Genossin Leichert als Beisitzerin. Der Sitz der Kreisleitung ist Neße.

Bei den Bürgerauswahlwahlen der dritten Klasse in Freiburg i. B. wurden 1550 sozialdemokratische, etwa ebenso viel Zentrumstimmen, 296 nationalliberale und 260 fortschrittliche Stimmen abgegeben. Es erhielten die Sozialdemokraten sieben (bisher 7), das Zentrum sieben (7), die Nationalliberalen einen (1), die Fortschrittler einen (1) Vertreter. Die sozialdemokratische Stimmenzunahme beträgt 200.

Eine günstige Weiterentwicklung hat die Organisation des zweiten württembergischen Wahlkreises (Canstatt, Ludwigsburg, Waiblingen, Warbach) im letzten Jahr zu verzeichnen. Die 54 Ortsvereine, aus denen der Kreisverein besteht, wiesen am Schluß des Berichtsjahres 7827 Mitglieder, darunter 806 weibliche, auf; das ist eine Zunahme von 548 Mitgliedern, darunter 246 weibliche. Im abgelaufenen Jahr fanden einschließlich 30 Frauenversammlungen 159 Agitationsveranstaltungen statt. In den Mitgliederversammlungen wurden 124 Vorträge gehalten. Außer den Flugblättern zu den Gemeindevahlen kamen 35 000 Flugblätter politischen Inhalts und 10 700 Proschüren zur Verteilung. Unsere Presse hat im Wahlkreis rund 7500 Abonnenten. — Die Einnahmen betragen 2620,69 M., die Ausgaben 16 484,36 M., so daß ein Kassendefizit von 6196,33 M. verbleibt.

Zu den Einigungsbestrebungen im englischen Sozialismus.

Die Urabstimmung, die innerhalb der British Socialist Party über den Vorschlag, sich der Arbeiterpartei anzuschließen und mit der unabhängigen Arbeiterpartei (Independent Labour Party) und der Fabian Society ein gemischtes Komitee zu bilden, vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Für den Vorschlag 3263 Stimmen gegen 2410 Stimmen, unglücklich 822 Stimmen, also eine Majorität von 853 Stimmen für den Vorschlag.

Ein Manifest, das von dem Exekutivkomitee der British Socialist Party veröffentlicht wurde, legt auseinander, daß die B. S. P. ihre vollkommene Freiheit in bezug auf die Wahlen und die Propaganda sich bewahrt. Es wird dargelegt, daß der Unterschied zwischen den Verhältnissen auf dem Kontinent und Großbritannien darin liegt, daß die Gewerkschaftsorganisationen auf dem Kontinent gewonnen sind mit der sozialistischen Auffassung von der Aufgabe der Arbeiterklasse; während in England der Trades-Unionismus aus einem unklaren Gefühl der Klassenloyalität, verbunden mit der Einsicht von der Notwendigkeit, dem Druck der kapitalistischen Ausbeutung zu widerstehen, herorgegangen ist. Die Trades-Unionisten setzen sich aus den besten, den fähigsten und energiegelassensten Gliedern der englischen Arbeiterbewegung zusammen, erklärt das Manifest der B. S. P. Es gibt kein besseres Feld für die Propaganda unserer revolutionären Lehren, als den Kreis der Trades-Unionisten. Die zweedmäßigste und nützlichste Arbeit wird bei ihnen geleistet werden

können. Wir werden deshalb in der Zukunft viel mehr Erfolg innerhalb der Labour Party haben, als außerhalb derselben.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Pressfäuder.

Die „Oberfränkische Volkszeitung“ in Hof gab Anfang April das Reklameschreiben eines Regensburger Kolonialwarengeschäfts bekannt, worin dieses erklärte, daß es „ab 1. April bis auf weiteres seiner geehrten Kundschaft den „Regensburger Anzeiger“ bei Einkäufen gratis abgeben“. An dieses Schreiben waren einige Klagen geknüpft, die dem Verleger des Zentrumsblattes Veranlassung gaben, schließlich zum Klagen zu laufen, da er in der Notiz der „Volkszeitung“ eine „Geschäftschädigung“ erblickte. — In der Verhandlung am letzten Sonnabend stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß der Artikel beleidigend sei, und Genosse Blumtritt wurde daher zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

Jugendbewegung.

Reichskonferenz der Jugendleiter des Lithographen- und Steindrucker-Verbandes.

Am 13. und 14. Juni tagte in Erfurt eine Konferenz der Lehrlingsabteilungen des Lithographen- und Steindrucker-Verbandes. Anwesend waren 21 Vertreter aus allen Städten Deutschlands, wo das graphische Gewerbe stark vertreten ist, sowie je ein Vertreter des Verbandsvorstandes, des Ausschusses der Zentrallehrlingskommission und der Redaktion der graphischen Presse. Gegenstand der Verhandlungen war die Ausarbeitung eines Arbeitsplanes für die Leiter der Lehrlingsabteilungen des Verbandes. Der Verbandsvertreter, Genosse Haj, sowie der Vertreter der Zentrallehrlingskommission, Genosse Eberlein aus Berlin begründeten in kurzen instruktiven Vorträgen die Notwendigkeit eines möglichst einheitlichen Arbeitsplanes bei der Agitations- und Auffklärungsarbeit unter der Jugend. Beide Redner betonten, daß durch die Arbeit der Jugendleiter nicht etwa, wie Befürchtungen aufgetaucht seien, die Tätigkeit der von der allgemeinen Arbeiterbewegung eingesezten Jugendausschüsse durchkreuzt werden solle. Man wolle vielmehr die Lehrlinge des Gewerbes im Sinne der proletarischen Weltanschauung erziehen. Die Tätigkeit dieser Jugendausschüsse werde immer mehr von den Arbeiterfeinden erschwert. Die Unternehmer und ihre Handlanger setzten alle Hebel in Bewegung, um die Arbeiterjugend den Bestrebungen der Gewerkschaften abspenstig zu machen. Schon die Lehrlinge würden in die gelben Vereine gepreßt, diesen Bestrebungen müsse vom Verband entgegen gearbeitet werden. Mit Politik dürfe die Jugend nicht beschäftigt werden, doch müsse sie gegen politische Vergiftung durch die Arbeiterfeinde geschützt werden. Man wolle die Lehrlinge bilden, doch solle die Bildung den Zweck haben, die jungen Leute für die Gewerkschaft, die allgemeine Arbeiterbewegung zu erziehen. Die Hauptsache sei die Pflege der Solidarität. Es sei ferner die Befürchtung ausgesprochen worden, die Zentrallehrlingskommission wolle die Lehrlinge zu Hochmuteln oder Berufsfanatikern erziehen. Das sei ein Irrtum. Wohl sei gerade im Lithographen- und Steindruckgewerbe eine tüchtige Nachausbildung notwendig, denn die Erfahrung lehre, daß der minderwertige Hochgenosse ein willensloses Werkzeug der Unternehmer sei. Für die Weiterbildung der Lehrlinge in dem geschulten Sinne könne gar nicht genug getan werden. Jede Gruppe der Arbeiterbewegung müsse in dieser Richtung wirken. Es könne durchaus keine Rede davon sein, daß man einen Teil in die Arbeiterbewegung treiben wolle, wenn sich der Verband um seine Lehrlinge kümmere. Es sei ein gesunder Egoismus, wenn eine Gewerkschaft den Nachwuchs im Beruf zu tüchtigen Kämpfern erziehen wolle. Kurzum, die Lehrlinge sollen zu ganzen Menschen erzogen werden. Um diesen Zweck zu erreichen, soll nach dem zur Beratung stehenden Arbeitsplan die Zusammenfassung der Lehrlinge in besonderen Lehrlingsabteilungen gefördert werden. Durch Belehrung in Naturwissenschaft, Volkswirtschaft und Geschichte will man die allgemein wissenschaftliche Bildung fördern. Auch sollen die Jugendleiter der Körperpflege durch Spiel und Sport, Ausflüge über die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenußes usw. ihre Aufmerksamkeit widmen. Ferner sollen Vorträge über die allgemeinen Schaubestimmungen für Jugendliche und die Unfallverhütungsvorschriften gehalten werden. Große Wichtigkeit wird der Einwirkung der älteren Arbeiter stets erzieherisch und liebevoll auf den Lehrling einwirken soll. In der recht lebhaften Debatte wurden Erfahrungen ausgetauscht. Im übrigen war sie auf den Grundton gestimmt: „Die Arbeiterjugend gehört dem Proletariat“. Die Konferenz stimmte dem von der Zentrallehrlingskommission vorgelegten Arbeitsplan zu. Dann wurde eine Resolution angenommen, worin den örtlichen Verwaltungen empfohlen wird, den Lehrlingen den Besuch der Weltausstellung für Druckgewerbe und Graphik zu ermöglichen.

Soziales.

Schutz des Stadtbildes gegen Verschandelung.

Eine Entscheidung, die für alle Städte mit künstlerisch oder historisch wertvollen alten Stadtteilen von großer Bedeutung ist, fällt das Oberverwaltungsgericht in Berlin:

Es handelte sich um die Altstadt von Hannover. Auch Hannover hat ein Ortsstatut gemäß dem Gesetz von 1907 geschaffen, das den Schutz des Orts- und Straßensbildes bezweckt. Im § 1 des Statuts in der Fassung von 1912 wird bestimmt, daß für Bauten und bauliche Änderungen an verschiedenen Stellen (Plätzen usw.) der Stadt die hauptpolizeiliche Genehmigung zu verlangen ist, wenn bei Genehmigung die Eigenart des Orts- oder Straßensbildes beeinträchtigt werden würde.

Die auf diese Weise geschützten Straßen, Plätze usw. werden näher aufgeführt. Unter a) wird dazu das ganze Gebiet der Altstadt von Hannover gerechnet, wie es sich aus der Umgrenzung ergibt, die eine Bauordnung vom 9. November 1901 feststellt. Nach § 10 des Ortsstatuts soll auch für Schaustellen, Reklameschilder und andere Reklamen die nach dem Statut erforderliche Genehmigung verlangt werden, wo die Genehmigung für Bauten gemäß § 1 zu verlangen wäre. Also bezieht sich auch diese Bestimmung auf das ganze Gebiet der Altstadt. Auf Grund der Bestimmung wurde der Firma Helms u. Komp. die Genehmigung zum Anbringen einer Lichtreklame für das Weinlokal St. Pauli an einem Hause der Schillerstraße, die zum Gebiete der Altstadt gehört, verweigert. — Die geplante Lichtreklame sollte, mit übereinander stehenden Buchstaben, 6½ Meter hoch an der Hausfront herabgehängt werden.

Der Bezirksausschuß wies die gegen die Hauptpolizeiverwaltung gerichtete Klage der Firma ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte am 12. Juni das Urteil und führte in der Begründung insbesondere aus, die Frage, ob nach dem Gesetz die gesamte Altstadt als eine Gesamtheit von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung geschützt werden konnte, habe der Gerichtshof bejaht. Unerheblich sei demnach, wann die einzelnen Straßen oder Häuser angelegt oder erbaut worden seien.

Feuerbestattung zur Volksfrage geworden. Eine Stadt, in der die Feuerbestattung als Regel und die Erdbestattung als Ausnahme betrachtet werden kann, ist die Stadt Pöfned in Thüringen. Der dortige Feuerbestattungsverein hat geradezu Weltfama erlangt, denn aus Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika gelangen Anerkennungen an den Pöfneder Verein. Der Verein hatte, wie der Vorsitzende in der „Zeitschrift für Feuerbestattung“ mitteilt, 1909 bereits 663, der 1913 und hat heute 1300 Mitglieder. Eine Ausstellung aus dem Jahre 1910 zeigt

welchen Berufen die Mitglieder angehören: 354 Arbeiter, 175 Handwerker, 100 Kaufleute, 60 Beamte, 85 Gastwirte, 80 Fabrikanten, 26 Lehrer, 15 Rentiere, 10 Landwirte, 5 Ärzte und 267 Frauen. In Pöhlitz ist die Feuerbestattung Volkssache geworden; für die meisten Einwohner ist sie etwas Selbstverständliches.

Rückgang der Bergarbeiterlöhne.

Die Unternehmerpresse sucht immer noch die Fiktion von einem Steigen der Bergarbeiterlöhne lebendig zu erhalten. Nun muß aber sogar in den amtlichen Nachweisungen ein Rückgang nicht nur der Gesamtverdienste, sondern auch der Jahresdurchschnittsverdienste festgestellt werden. Es betragen die Löhne in Mark:

	auf 1 Schicht im IV. 1913	auf 1 Arbeiter im IV. 1914	auf 1 Schicht im IV. 1913	auf 1 Arbeiter im IV. 1914
Steinkohlenbergbau:				
in Oberschlesien	3,69	3,67	283	280
Niederschlesien	3,50	3,49	285	275
im Oberbergamtsbez. Dortmund	5,88	5,25	425	402
Bergbau Saarbrücken (Staatswerke)	4,46	4,43	339	339
Bergbau Aachen	4,92	4,48	385	380
am linken Niederrhein	5,62	5,52	413	405
Braunkohlenbergbau:				
Oberbergamtsbezirk Halle	3,78	3,72	295	289
Linksrheinischer Bezirk	4,30	4,25	333	329
Salzbergbau:				
Bergbau Halle	4,23	4,22	329	336
Clausthal	4,34	4,41	341	349
Erzbergbau:				
Bezirk Mansfeld	3,74	3,74	300	298
Oberharz	3,62	3,59	277	271
Siegen	4,47	4,45	350	347
Rastau-Wehlar	3,58	3,58	273	275
linksrheinischer	3,93	3,96	308	297
sonst. rechtsrheinischer	3,29	3,28	247	249

Eine Lohnsteigerung verzeichnet nur der Clausthaler Salzbergbau und der Rastau-Wehlarer Erzbergbau; im übrigen haben noch einige weniger wichtige Bezirke den Lohnstand behauptet. Im Kohlenbergbau aber sind überall Lohnkürzungen vorgenommen worden. Am stärksten im größten Kohlengebiet (Oberbergamtsbezirk Dortmund), wo der Ausfall pro Schicht bereits 18 Pf. ausmacht. Für das I. Vierteljahr 1914 ergibt sich im Vergleich mit dem IV. Vierteljahr 1913 auf den Arbeiter ein Weniger von 23 M. gleich 5,4 Proz. Die Gesamtzahl der Arbeiter hat übrigens noch zugenommen, aber die Gesamtsumme der Löhne ist kleiner geworden, wie folgende Aufstellung zeigt:

	Zahl der Arbeiter	Summe der Löhne M.
IV. Quartal 1913	896 768	168 768 595
I. 1914	407 512	164 008 886

Direkte Lohnabzüge und weniger Schichten vermindern bei hochbleibenden und steigenden Lebensmittelpreisen das Einkommen der Arbeiter.

Die Aktionäre aber heimsen nun den Segen der guten Konjunktur in Gestalt von durchweg höheren Profiten ein. Das ist die von den Selben und auch von den Christen gelobte und geschätzte „Harmonie der Interessen“ zwischen Kapital und Arbeit.

Gerichtszeitung.

Ein Kirchenaustrittsplat vor dem Kammergericht.

Ein Plakat des Inhalts: „Sie sind Kirchenaustritts-Erklärungen zu haben“, hatte der Gastwirt Deyer in Berlin im Fenster seines Vereinszimmers ausgehängt, so daß es von der Straße aus zu lesen war.

Das Landgericht verurteilte ihn wegen Uebertretung des § 9 des preussischen Pressgesetzes, weil er ein Plakat öffentlich ausgehängt habe, das einen Inhalt habe, wie ihn § 9 für öffentlich auszubehangende oder anzubestehende Plakate nicht zulasse. Es wurde ausgeführt: Der Angeklagte behauptet allerdings, es handele sich um eine Nachricht für den gewerblichen Verkehr, die § 9 für Plakate zulasse. Und hierfür mache Angeklagter geltend, er habe beabsichtigt, die Personen, die sich für die Kirchenaustrittsfrage interessieren, sich als Kunden zuzuführen. Der Inhalt der Plakate lasse aber deutlich erkennen, daß er unzulässig, es seien Kirchenaustrittsformulare vorhanden und abzugeben. Das habe mit dem gewerblichen Verkehr des Angeklagten nichts zu tun. V. habe sich deshalb gegen § 9 vergränzt.

Das Kammergericht verwarf dieser Tage die vom Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision. Es sei ohne Rechtsirrtum die öffentliche Ausstellung eines Plakats mit einem nach § 9 unzulässigen Inhalt festgestellt. Ramentlich könne man nicht sagen, daß der Verstoß beziehungsweise die Abgabe von Formularen für Kirchenaustritts-Erklärungen zur Ausübung des Gewerbes eines Schankwirts gehöre.

Warum wird, wenn die Auslegung des Plakatgesetzes durch das Kammergericht zutrifft, nicht gegen alle Personen ohne Unterschied der politischen und religiösen Richtung vorgegangen, die danach gegen das Plakatgesetz verstoßen haben? Warum ferner nicht gegen die Polizeibeamten und Staatsanwälte, die ein solches Einschreiten unterlassen? Würde ohne Ansehen der Person eingeschritten, dann dürfte das Plakatgesetz bald als völlig überlebtes Gesetz aufhören.

Wieder der Revolver.

Wieder war es eine der jetzt so üblichen Revolver-Knallerien, mit der sich gestern das Schwurgericht des Landgerichts I zu beschäftigen hatte. Diesmal war es eine Frau, die sich auf die Anklage des verjuchten Totschlags zu verantworten hatte.

Die Angeklagte, die 35 Jahre alte Wirtshausbesitzerin Elisabeth Sadeck, hatte im Jahre 1910 den Kaufmann Woboch kennen gelernt und mit ihm ein Liebesverhältnis begonnen, welches nach den Absichten des W. zur Ehe führen sollte, aber mehrfach harte Trübungen erfuhr, da die Angeklagte überaus hysterisch ist und dem W. das Leben recht schwer machte. Trotz alledem blieb der Plan der Heirat bestehen und, obwohl sich die Hysterie im Laufe des letzten Sommers unentwäglich steigerte, mietete W. doch eine gemeinschaftliche Wohnung in der Prenzlauer Allee. Diese Wohnung mußten sie räumen, da die an Anglisten, Verzärtelungen, hysterischen Anfällen leidende Angeklagte wiederholt lärmende Szenen verursachte. W. mietete dann eine neue Wohnung in der Neher Straße 2. Ende Oktober sollte die Hochzeit stattfinden. W. eröffnete aber der Angeklagten seinen Entschluß, von der Heirat zurückzutreten. Darob Schreien, Schimpfen und Toben von seiten der Angeklagten, die aber dann doch in Verhandlungen über die Höhe einer Abfindungsumme sich einließ. Unter Mitwirkung eines Ehefunders des W. namens Schmidt erklärte sich die Angeklagte mit einer Abfindung in Höhe von 300 M. einverstanden und erhielt 300 M. als Anzahlung. Als am 29. Oktober die weitere Auseinandersetzung bezüglich der Möbel usw. geregelt werden sollte, bot die Angeklagte Herrn Schmidt, sie noch ein paar Worte mit ihrem Bräutigam reden zu lassen. Schmidt sah, wie sie mit einigen schnellen Schritten auf seinen Streikbender zulief, er hörte einige

unartikulierte Laute, sah, wie die Angeklagte einen Revolver aus der Tasche nahm und ihn dicht an das Gesicht des W. führte. Nur der im letzten Moment ausgehobene Ruf des Schmitz: „Ottos, steh Dich vor“ verhinderte größeres Unglück. W. duckte sich infolge des Zurufs und der Schuß, welcher losfrachte, verfehlte sein Ziel. Der zuspringende Zeuge Schmidt entziff ihn den Revolver, wobei die Angeklagte wiederholt schrie: „Lassen Sie mich, ich will mich erschießen.“ Auch vor Gericht behauptete die Angeklagte, daß sie die Absicht des Selbstmordes gehabt habe und im kritischen Augenblick gänzlich verwirrt gewesen sei. — Rechtsanwält Dr. Störmer befandete gutachtlich, daß die Angeklagte eine überaus nervöse, an hysterischen Anfällen leidende Person sei, der § 51 Str.G.B. aber nicht Anwendung finden könne. — Staatsanwalt Bruns hielt die Anklage aufrecht.

Die Geschworenen nahmen eine Tat des Affekts an und verneinten die Schuldfrage, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

Der verdächtige Heberfall auf einen Arzt.

der in der Nacht zum Donnerstag in einem Hause der Blumenstraße sich abgespielt hat, kam gestern vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I zur Erörterung. Unter der Anklage des schweren Diebstahls stand der Antischer Ernst Hilscher vor Gericht. Als in der Nacht zum 13. April der in der Blumenstraße wohnende praktische Arzt Dr. Lebb bei der Heimkehr seine Wohnungstür aufgeschlossen hatte, traf er dort mit zwei Eindringern zusammen, die seine Abwesenheit benutzten, um seinen Wohnräumen einen unerwünschten Besuch zu machen. Der eine der beiden Kerle stürzte sich sofort auf ihn, würgte ihn am Hals und suchte ihn kampfunfähig zu machen. Der Arzt wehrte sich mit Anspannung aller seiner Kräfte, es gelang ihm jedoch nicht, den Verbrecher zu überwinden. Dieser drängte ihn vielmehr zur Tür hinaus und stieß ihn die Treppe hinunter. Der Dieb flüchtete an ihm vorbei und entkam auf die Straße. Auch dem zweiten Eindringler gelang es, zu entfliehen; er hatte sich in der Eile einige Goldsachen eingesteckt, einen Leberzucker des Arztes angezogen und war durch die Hintertür auf den Hof gelangt, wo sich infolge des nächtlichen Lärms die Hausbewohner ansammelten. Auch er tat mit Erfolg so, als ob er im Hause wohnte, und so gelang es ihm, unbeanstaltet die Straße zu erreichen und zu entfliehen. Eruiert wurde als Täter der Angeklagte, der Beziehungen zu dem Dienstmädchen gehabt hatte. Ueber die Persönlichkeit seines Komplizen verweigerte der Angeklagte jede Auskunft. Der überfallene Arzt ist infolge der Nervenerregung und der leichten Verletzungen, die er erlitten, einige Zeit lang krank gewesen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Das Gericht ging aber über diesen Antrag noch bedeutend hinaus und erkannte auf 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus.

Aus Lichtenrade.

Von den arg zugefügten kommunalpolitischen Verhältnissen in Lichtenrade zeugte wiederum eine Anklage wegen Beleidigung des Gemeindevorstehers Dr. Röth, die gestern den Architekten und Gemeindevorsteher Reinhard Schöber vor die 4. Strafkammer des Landgerichts II führte.

In einer nichtöffentlichen Gemeindevorsteher-Sitzung stand der Waldkauflauf von drei Besitzern in Frage, dessenwegen schon mit dem Invektivband die nötigen einleitenden Schritte gemacht worden waren. Es handelte sich um die Herstellung eines Kaiser-Wilhelm-Jubiläumsparkes. Während ein großer Teil der Gemeindevorsteher der Meinung war, daß die Sache mit den drei in Frage kommenden Besitzern so gut wie abgemacht sei und auch der Gemeindevorsteher vorher sich für den Ankauf aller drei Waldgrundstücke ausgesprochen habe, kam es in jener nichtöffentlichen Sitzung zu lebhaften Auseinandersetzungen, da der Gemeindevorsteher den Ankauf des Happerschen Waldgrundstückes ablehnen zu müssen glaubte. Der Angeklagte Schöber, der zu der den Dr. Röth bekämpfenden Fraktion gehört, trat in der Höhe des Gefechts vor diesen hin und soll nach der Feststellung des Schöffengerichts Tempelhof zu ihm gesagt haben: „Jeder galizische Handelsjude und jeder Lumpensammler hält dich für ein Wort, wenn er es einmal gegeben; Sie aber sind doch Reserveoffizier, wie können Sie Ihr Vorgehen verantworten? Sie sind schlimmer wie ein galizischer Handelsjude.“ Der Angeklagte gab zu, nur verbalistische Bemerkungen über galizische Handelsjuden, die doch auch geschlossene Verträge zu halten pflegen, gemacht zu haben, bestritt aber, den letzten ihm zur Last gelegten Satz gesprochen zu haben.

Nach längerer Beweisaufnahme hielt aber die Strafkammer doch für erwiesen, daß auch diese Äußerung gefallen sei und verwurfs auf diesem Grunde die vom Angeklagten eingelegte Verurteilung gegen das auf 100 M. Geldstrafe lautende Urteil.

Der sipprenische Herdhandel vor Gericht.

Der Termin gegen die Genossen Redakteure Lebi, Bermuth und Wielopp wegen der Artikel, die die auffällige Art des Anlaufs von Pferden durch die Remontekommission in Ostpreußen behandeln, ist nach wiederholter Verlegung der angelegt gewesenen Termine nunmehr auf den 18. und 19. Juni anberaumt.

Versammlungen.

Zentralverband der Heizer und Maschinisten. In einer außerordentlichen Generalversammlung erstattete Schlichting Bericht vom verflorenen Verbandstag. In eingehender Weise schilderte er den Verlauf der Verhandlungen und hob besonders die einstimmige Annahme der Beitragserhöhung hervor, sowie die geschlossene ablehnende Stellung einer eventuellen Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband zu den von letzterem gestellten Bedingungen. Alles in allem bezeichnete der Redner die Arbeiten der Logung als durchaus gute, der Verbandstag habe wertvolle Beschlüsse gefaßt, die zum Besten des Verbandes wirken werden. Die übrige Berichterstattung erstreckte sich auf Statutenänderungen und sonstige Einzelheiten. — Eine Diskussion fand nicht statt. Es wurden dann die Ergänzungswahlen des Verbandsvorstandes vorgenommen. Gewählt wurden Eichmann, Müller, Jaspel, Raab, Schmaßl und Bach als Ersatzmann. An Stelle Müllers wurde Baer als Beisitzer in die Ortsverwaltung gewählt.

Aus aller Welt.

Wie ist die Zeitung so interessant.

Der unaußersame Verfall des Liberalismus ist nicht nur daran zu erkennen, daß die Epigonen der Leute, die ursprünglich den Hederhut auf den Kopf stülpten, gravitativ im spiegelblanken Zylinderhut einherstolzieren. Wer den neudeutschen demokratischen Liberalismus studieren will, braucht nur einen Blick in seine Prekerzeugnisse zu werfen. In strenger Rangordnung — selbst ein vom Postmarschallante geprüfter Genealoge könnte dem Redakteur keinen Irrtum nachweisen — werden da alle für des Volkes Wohlergehen so wichtigen Ereignisse serviert. So finden wir beispielsweise in einer Nummer des „Berliner Tageblatts“, nachdem es unter dem Titel „Der Spitzbubenkönig“ über die Verhandlung gegen den Aktienfälscher Willmert in Brüssel berichtete, daran anschließend folgende höchst interessante Dinge in dieser Reihenfolge:

Der Kaiser ist im Automobil nach Döberitz gefahren.
Der Kronprinz hat ein Protektorat übernommen.

Prinz August Wilhelm ist in Brimkenau eingetroffen.
Die Großherzogin von Baden hat sich nach Baden „geben“.

Herzog Alexander von Oldenburg hat den Titel Kaiserliche Hoheit erhalten. (In 14 Zeilen wird eingehend sein Stammbaum erläutert.)

Zwei türkische Prinzen sind in Deutschland eingetroffen. Die Fürstin-Witwe von Schwarzburg-Sondershausen hat in Berlin Wohnung genommen.

Arme Zeitungsschreiber! Was mögen sie schwören, um nicht gegen die Mangabildung des gotischen Kalenders zu verstoßen. Und dabei sind unsere Junker so undankbar. Trotz aller Bemühungen des „linksliberalen“ Weltblattes, möglichst eingehend über höfische Ereignisse zu berichten, entsetzt es nur den Hohn und Spott der Erbklassen. Muß sich obendrein noch als Judenblatt beschimpft lassen. . . .

Schwere Bootskatastrophen.

Auf der Elbing, einem Flügeln in Ostpreußen, ereignete sich am Sonntagabend ein schweres Bootsunglück. Ein mit acht Personen besetztes Ruderboot kenterte bei Wehseln der Ruderer. Nur zwei der Insassen wurden gerettet. Ertrunken sind der 45jährige Schuhmacher Sniello, dessen 14 und 12 Jahre alten Kinder und drei Geschwister einer anderen Familie.

Ein anderes schweres Bootsunglück hat sich auf dem Gerächsee bei Kruden im Kreise Dierburg zugetragen. Drei junge Leute kenterten bei einer Bootsfahrt und ertranken.

Ein Feind der Freidenker.

Das Dresdener Schöffengericht verhandelte am Freitag die Privatklage des Reichstagsabgeordneten Genossen Vogtherr gegen den Professor Guhr von der Kunstgewerbeschule in Dresden. Genosse Vogtherr hatte auf Einladung des Komitees „Konfessionslos“ für eine Versammlung in Dresden am 30. Oktober 1912 das Referat übernommen. Nach der Versammlung wurde er auf der Straße zu nächstlicher Stunde von dem Professor Guhr in der pöbelhaftesten Weise attackiert und als Halunke und Schurke bezeichnet. Der Herr Professor hatte bereits vor der Versammlung einen beleidigenden Brief an Vogtherr geschrieben. In drei Briefen an das Komitee „Konfessionslos“, an den Reichstag und an den sozialdemokratischen Wahlverein in Stettin drüßte sich Professor Guhr noch mit seiner Heldentat und fügte den Beschimpfungen neue hinzu. Das alles geschah angeblich zu dem Zweck, den Genossen Vogtherr zu einer Duellforderung zu veranlassen. Die Briefe haben seinerzeit die Kunde durch die Parteipresse gemacht und die hieran geknüpften Betrachtungen, in denen Professor Guhr als ein offenkundig defektter Mann hingestellt wurde, führten obendrein noch zur Verurteilung einiger verantwortlicher Redakteure unserer Parteipresse. In ähnlicher Weise beschäftigte sich auch Genosse Vogtherr in einem „Ein Erlebnis“ überschriebenen Artikel in der „Geistesfreiheit“ vom 10. November 1912 mit Professor Guhr und dieser erhob deswegen Widerklage. Die Widerklage stützte sich auch auf einige angebliche Äußerungen Vogtherr's bezüglich der Insultation nach der Dresdener Versammlung. Durch die Einbringung der Widerklage erreichte Professor Guhr die Suspendierung der Verhandlung bis nach Reichstagsauflösung, da der Reichstag die Strafverfolgung Vogtherr's nicht genehmigte. Jetzt endlich konnte die Sache zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Die angeblichen Beleidigungen Guhr's durch Vogtherr sind von niemanden sonst gehört worden. Guhr forderte Straferklärung beider Teile. Das Gericht verurteilte Guhr aber zu 150 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Gerichtskosten während die außergerichtlichen Kosten nicht erstattet werden. Auf die Widerklage Guhr's hin wurde Genosse Vogtherr wegen des Artikels zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Russische Flieger in Deutschland gelandet.

Am Sonntag vormittag mußte ein russischer Flieger offiziell mit einem Passagier mit seinem Flugzeug bei Gingen im Kreise Lud eine Notlandung vornehmen. Es handelt sich um den russischen Leutnant Roman Schoranski von der Fliegerstation Grodno, der mit einem Gefährten am Morgen in Grodno aufgezogen war, um auf Befehl des Oberkommandierenden in Wilna in Gemeinschaft mit drei anderen Offizieren in Sumawil Schaufzüge auszuführen. Leutnant Schoranski, der zum ersten Male einen größeren Flug unternahm, verlor auf seinem Flug die Orientierung und kam so über die sipprenische Grenze. Beim Ueberfliegen dieser wurde das russische Flugzeug von zwei russischen Soldaten beschossen. Die Landung bei Gingen, das einen Kilometer von der russischen Grenze liegt, mußte infolge eines Rotardesfeldes vorgenommen werden, das Flugzeug wurde dabei leicht beschädigt. Die beiden russischen Flieger wurden von der Behörde in Empfang genommen. Ihre Waffen gaben sie ab; Papiere führten sie nicht bei sich, abgesehen von einer russischen Landkarte. Die Flieger befinden sich im Gewahrsam der deutschen Behörden.

Ein Unmensch.

Ein unmenschliches Verbrechen wurde von einem Arbeiter namens Bertrand in der französischen Ortschaft Coutances begangen. Bertrand kehrte Sonntagabend in betrunkenem Zustand in seine Wohnung zurück und begann mit seiner Frau einen Streit. Aus Furcht vor Gewalttätigkeiten ihres Mannes verließ die Frau mit fünf kleinen Kindern das Haus. Der Mann verfolgte sie, schlug sie nieder und bearbeitete sie dermaßen mit Füßtritten, daß sie blutüberströmt auf der Straße liegen blieb. Dann kehrte der Inheld in das Haus zurück, ergriff sein dreijähriges Töchterchen, das im Bett lag, an den Weinen und schmetterte es mit dem Kopf gegen die Wand. Das Kind war sofort tot. Bertrand wurde verhaftet und in das Gefängnis abgeführt.

Kleine Notizen.

Vom Blitz erschlagen. Sonntag nachmittag wurden auf der Straße von Weiningen nach der Fasanerie der Lazarettspeser des Weiningen Garnisonlazarett's Hansen und sein Sohn vom Blitz getroffen. Der Vater wurde getötet. Der Sohn kam mit Verletzungen davon. — Ueber London entließ sich Sonntag nachmittag ein schweres Gewitter. In einer friblichen Vorstadt wurden sechs Personen durch Blitzschläge getötet.

Gründlich ausgeräuchert. In Großgörsche brannte am Sonnabend die katholische Kirche, eine der ältesten im Kaiser Land, vollständig nieder. Es hatte sich im Turm ein Unmensch war angesetzt, den der Organist austräuchern wollte. Dabei fing das Gebälk Feuer. Außer der Kirche wurden noch die Wirtshausgebäude des Pfarrhofes ein Raub der Flammen. Der Organist starb vor Aufregung kurze Zeit darauf.

Ein Schweinepriester. Aus Laval (Frankreich) wird gemeldet: Der 50jährige Pfarrer von Champeau, namens Boulaire, wurde am Sonntag hier unter der Beschuldigung verhaftet, an verschiedenen Mädchen im Alter von 11 bis 13 Jahren Sittlichkeitsverbrechen verübt zu haben.

Ein krepierendes Geschoss. In Campi bei Riva wurden am Sonntag beim Entladen eines gefundenen Artilleriegeschosses zwei junge Weibernburschen namens Citare und Adam Lamacarme durch Explosion des Geschosses getötet.

Deutscher Städtetag.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Städtetages ist auf den 15. und 16. Juni in Köln festgesetzt. Es ist die vierte, die der im Jahre 1905 gegründete Städteverband abhält. Der Deutsche Städtetag umfasst sämtliche deutschen Städte mit über 25 000 Einwohnern, abgesehen von den Hansestädten, und ferner eine Reihe von Provinzial- und Landesstädteverbänden, durch die ihm auch kleinere Städte angeschlossen sind. Anstoß zu seiner Gründung hat die Dresdener Städteausstellung 1903 gegeben. Den Vorsitz führt der Berliner Oberbürgermeister Wermuth. Seit 1906 unterhält der Städtetag in Berlin eine eigene Zentralstelle mit Bibliothek und Archiv, die eine rege Sammel- und Auskunftsarbeit entfaltet (im Jahre 1913 etwa 25 000 Ausgänge) und laufende „Mitteilungen“ herausgibt (Berlin O 2, Poststr. 17). Ihre Oberleitung hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Deutschen und des Preussischen Städtetages, Stadtrat a. D. Dr. Luther. Der Städtetag, der alle drei Jahre seine Hauptversammlung abhält, wechselt mit seinen Tagungsorten ständig ab und hat deshalb schon Gelegenheit gehabt, bei seinen Zusammenkünften Nord und Süd, Ost und West in gleicher Weise zu berücksichtigen. Auf Berlin als ersten Tagungsort (1905) folgte München (1908); der Tagung in der Dalmat (Posen 1911) folgt in diesem Jahre Köln.

Neben dem Deutschen Städtetag gibt es noch eine Reihe anderer Städteverbände. Ebenso wie der Preussische Städtetag, dessen Geschäftsstelle mit der Zentralstelle des Deutschen Städtetages verbunden ist, einen Zentralverband der preussischen Städte darstellt, haben auch die anderen Bundesstaaten ihre eigenen Städte- und Gemeindeverbände, daneben besteht noch eine Fülle von Provinzialstädteverbänden. Letztere sind sogar, historisch betrachtet, die älteren und reichen vielfach bis in die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Seine Krönung hat der Städtetagsgedanke, der somit schon auf viele Jahrzehnte zurückblicken kann, aber doch erst im Deutschen Städtetag erfahren, der die Verbindung der gesamten deutschen Städteerschaft verwirklicht hat.

Auf der diesjährigen Hauptversammlung werden zwei die Stadtverwaltung zurzeit besonders interessierende Fragen behandelt werden: 1. Die Organisation des städtischen Realcredits. 2. Die Verbindung von Städten und Privatkapital für wirtschaftliche Unternehmungen.

Außerdem ist ein Vortrag über „Die Bedeutung des Werkbundgedankens für die deutschen Städte“ vorgesehen.

Von der Stadt Berlin sind zur Teilnahme am Städtetag in Köln abgeordnet worden vom Magistrat: Oberbürgermeister Wermuth, Stadtrat Geh. Justizrat Prof. Dr. Wölfe, Stadtrat und Syndikus Dr. Hirsfeld, Stadtrat Dossin, Stadtschulrat Dr. Fischer, Stadtrat und Kammerer Geh. Justizrat Stadtrat Selberg, Stadtrat Runge; von der Stadtverordneten-Versammlung: Stadtverordnete: Vorsitzender Wölfelet, Stadtverordnetenvorsteher Stellvertreter Geh. Justizrat Gajel und die Stadtverordneten Bruns, Heilmann, Landsberg, Loser, Lohmann, Kohnen, Rosenow, Thieme, Tropske, Wehl, Burm. Hilfsprediger sowie Magistratsrat Dr. Seel.

Charlottenburg ist u. a. vom Genossen Hirsch, Neufuß vom Genossen Scholz, und Schöneberg durch Genossen Küter und bürgerliche Abgeordnete vertreten.

Der Städtetag wurde gestern durch eine programmatische Rede des Oberbürgermeisters Wermuth eröffnet, deren Inhalt lautete:

„Seit dem Städtetage in Posen von 1911 treten wir heute zum erstenmal wieder zusammen. In Posen berieten Sie über zwei wichtige Probleme der Reichsregierung, die Abgrenzung der Reichswahlkreise und die Arbeitslosenversicherung mit ihrem Begleiter, dem Arbeitsnachweis. Viel guter Wille ist inwieweit auf diese letztere, die wichtigsten aller sozialen Fragen, aufgewendet. Aber was nicht die Städte im Rahmen der eigenen Befugnisse haben dafür leisten können, das ist ungetan geblieben.“

Die Reichsregierung hat sich ihnen ver sagt.

Das ist leider keine vereinzelte Erfahrung. Wir dürfen und wollen es nicht verkennen, daß die Gesetzgebung nicht nur im Reich, sondern merkwürdig auch in maßgebenden Bundesstaaten den Städten zurzeit nicht hold ist. Unsere Interessen sind fast immer in die maßlose Abwehr gedrängt; und wenn ja Wohlwollen und Verständnis eine Aktion nicht zu Ungunsten der Städte oder gar zu deren Gunsten beginnt, so wandelt diese im weiteren Verlauf ihr Antlitz häufig drehend, daß man wünschen möchte, sie wäre ganz unterblieben. Meine Herren, der Deutsche Städtetag umfaßt jetzt 187 Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern und 11 Städteverbände. Sämtliche deutsche Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern sind ihm angeschlossen, nur drei davon nicht als unmittelbare Mitglieder. Er ist sicherlich die größte Korporation des Reiches, eine der größten, wenn nicht die größte aller Länder. Hinter ihm steht eine städtische Einwohnerzahl von 25 Millionen Köpfen; von Köpfen, die ebenso wie bereit sind, für das Gemeinwohl mitzubedenken und mitzuarbeiten. Aber daß unser Einfluß dieser äußeren Zahl entspricht, das wollen wir erst noch erreichen. Wir können es durch verstärkte Schlagfertigkeit und Mäßigkeit, welche auch nachhört, was velleicht zeitweise verabsäumt und zurückgeblieben ist. Wir können es dadurch, daß wir eine geschlossene Masse bilden, die beim Anprall zusammenhält, in der der eine für den anderen und dann auch wieder der andere für den einen steht. Dazu sollen auch die Satzungsänderungen dienen, die heute zum Beschluß stehen, die Verneuerung des Stimmrechts der kleineren Städte und die Bestellung eines in voller Schaffenskraft stehenden, tatendürftigen Geschäftsführers. Wenn wir mit dessen Hilfe unser Inventar ein bißchen ausklappen, so daß zunächst der Staub aller Räume zu fällen scheint, so ist das ein Uebergangszustand, durch den wir gern hindurchgehen.“

Die diesmalige Tagesordnung wendet sich nicht nur an die Gesetzgebung, sondern zum großen Teil an die Initiative der Städte selbst. Inwieweit die Gemeinden die auf gewerblichem Gebiete immer unerledigten Aufgaben aus eigener Kraft oder unter Zuhilfenahme privater Unternehmungen und Erwerbslust lösen können und sollen, ist heiß umstritten und wird auch heute wohl nicht für alle Zeiten festgelegt werden. Die Hauptfrage bleibt ein fester Instinkt für die Gebote der jeweiligen Situation. Denn sehen uns ein Austausch der Ideen und Erfahrungen von hohem Werte. — In Sachen des Realcredits spricht es jetzt allerorten nicht nur von wohlbedachten Vorschlägen, sondern auch von frischen Taten. Wir, die wir mitten in dieser Arbeit stehen, erhoffen von der Beratung, daß sie uns Wegweiser für das weitere Vorgehen aufstellt.

Der erste Vortrag unserer Tagung aber, der uns mit dem Worte Werkbund die Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk zeigen will, wird uns zugleich ein Bademeister sein durch all das Große und Schöne, das die frohe Stadt Köln in ihrer Ausstellung und in sich selbst unserem Auge bietet. Ihr, unserer freundlichen Wirtn, folgen wir dankbar und freuen uns mit ihr ihres strahlenden Gelebens.“

Meine Herren, lassen Sie es mich noch einmal sagen: Wir bestehen dringend der gemeinsamen Arbeit und der Einseitigkeit des Sinnes. Sie drücke sich nur nicht nur in kleinen Zusammenkünften, sondern in dauerndem, fest geschlossenem und entschlossenem, sturmgeprüften und sturmbereitem Zusammenhalten. Sie sei getragen von dem Bewußtsein, daß unsere Organisation alle Teile unseres deutschen Vaterlandes mit gleicher Liebe und gleichem Interesse umfaßt, und daß deshalb auch unsere Beratungen die Einheit und Größe des ganzen Deutschen Reiches widerspiegeln müssen und werden.“

Wir werden über den Verlauf der Verhandlungen zusammenfassend berichten.

Parteiangelegenheiten.

Verband der Sozialdemokratischen Wahlvereine Berlin und Umgegend.

Die Fortsetzung der am 14. Juni vertragen Generalversammlung findet am Sonntag, den 21. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, in den Konzert- und Festsälen, Kopenstraße 29, statt.

Tagesordnung:

- 5. Bericht der Reorganisationskommission.
6. Anträge der Kreiswahlvereine.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Die Wahlen in der Verbandsversammlung.

Das Ergebnis der Wahlen in der Sonntagsversammlung des Verbandes der Wahlvereine haben wir bereits mitgeteilt. Auf Wunsch geben wir das Stimmenverhältnis wieder.

Als Revisoren sind gewählt die Genossen Weimann mit 563, Burghardt mit 553, Dobroslaw mit 544, Andree mit 508, Fröhlich mit 435 Stimmen. Außerdem erhielt Genosse Jakubowski 338 Stimmen.

In den Bezirksbildungsausschuss sind gewählt: Genossin Kautsky mit 557 Stimmen, Genosse Dämmig mit 496 Stimmen, Genosse Eichhorn mit 477 Stimmen, Genossin Burm mit 381 Stimmen, Genosse Dr. Silberstein mit 305 Stimmen.

Außerdem erhielten: Genosse Davidsohn 298, Frank 209. Die übrigen 71 Stimmen waren zersplittert.

Zum Internationalen Kongress sind gewählt: Adolf Hoffmann mit 448 Stimmen, Eugen Ernst mit 385 Stimmen, Stadthagen 317 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen: Genosse Jubel 313, Düwelle 180, Friedländer 93, Pohl 50, Schröder 46.

Von vorgeschlagenen Genossinnen erhielten Stimmen: Rosa Luxemburg 400, Rathilde Burm 129, Minna Reichert 95. Erstere ist somit gewählt.

Gemeinsame Jugendfestion des 1. und 5. Kreises. Mittwoch, den 17. Juni, 8 1/2 Uhr, findet bei Pöwileit, Poststr. 7, eine Versammlung der 18-23 Jahre alten Mitglieder beider Kreise statt. Tagesordnung: Naturwissenschaftlicher Vortrag des Genossen Dr. Drucker und Neuwahlen.

Erster Wahlkreis. Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung im Schuhmacher-Jungenshaus, Fischerstr. 25. Vortrag des Stadtverordneten Genossen Robert Drecher über: „Die Parteien im roten Hause.“ Am zahlreichen Besuch wird gebeten.

Dritter Wahlkreis. Am Sonntag, den 21. Juni, findet ein Ausflug mit Familie nach Kieckmal bei Köpenick statt. Treffpunkt nachmittags von 2 Uhr an im Lokal „Zum Heidekrug“ (Znd. Dräger), Köpenicker Allee 97.

Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Charlottenburg. Heute Dienstag, abends pünktlich 8 1/2 Uhr: Wahlvereinsversammlung. Tagesordnung: Bericht-erstattung von der Kreis- und der Verbandsgeneralversammlung. Diskussion. Vereinsangelegenheiten. Verabschieden.

Dieser Genossen, die an der Rastpartie nach den Gofener Bergen teilzunehmen gedenken, treffen sich am kommenden Sonntag, abends 8 Uhr (pünktlich), im Volkshaus, Köpenickerstr. 3 (mit um 9 Uhr, wie irtümlich bekannt gegeben war). Abfahrt vom Bahnhof Zoologischer Garten 8 30 nach Grünau.

Friedenau. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, pünktlich, im Kaiser-Wilhelm-Garten, Rheinstr. 65, statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Berichterstattung von der Kreis- und Verbandsgeneralversammlung und die Beratung der Frage: Zahlabend oder Abteilungsversammlungen.

Ober-Schöneberg. Heute Dienstag, 8 1/2 abends: Mitglieder-versammlung des Wahlvereins im Wilhelmshof. Tagesordnung: Bericht vom Verein Arbeiterjugendheim. Neuwahlen. Bericht von der Verbandsgeneralversammlung.

Johannisthal. Heute Dienstag, abends 8 Uhr: Mitglieder-versammlung im Restaurant „Lindenhof“, Friedrichstr. 61. Tagesordnung: Bericht von der Kreis- und Verbandsgeneralversammlung. Diskussion.

Reinickendorf-Bef. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-versammlung im Lokal von Wohlfahrt, Eichhornstr. 18.

Köpenick. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Gust. Mühlbrodt, Waldeseefer 5: Mitglieder-versammlung. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht von der Verbands-generalversammlung (Genosse Barthold). Wahlen: a) eines zweiten Vorsitzenden, b) eines Mitgliedes zum Bildungsausschuss. Parteiangelegenheiten.

Berliner Nachrichten.

Abend auf dem Wasser.

Der Tag, den während der Morgen- und Mittagstunden dunkles Gewölk verhängte, geht schließlich doch noch klar und leuchtend zur Ruhe. Schon füllt sich das Deck des Dampfers. Eine Volksschulklasse hat einen Ausflug gemacht. Der Lehrer trommelt die Kleinen beizeiten zusammen, damit er nicht den Ueberblick verliert und noch im letzten Augenblick nach einem Ausreißer auf die Suche gehen muß. Die Kinder folgen willig seinem Gebot. Der Aufenthalt in der freien Natur, das Tollen und Jagen durch Busch und Sand haben ihre kleinen Glieder müde gemacht. Nun suchen sie sich still ein Plätzchen auf dem Schiffe. Nicht mehr wie bei der Hinfahrt gibt es einen Kampf um einen angeblich besseren Platz. Man ist zufrieden, wo man hockt. Die Worte fallen leiser und feltener. Nur die großen Kinderaugen leuchten im Glanze eines genossenen Glückes.

Und schon schaukelt der Dampfer das Wasser. Um die weißen Schiffsplanken glückt und fließt es tafelmäßig. Uferlinien gleiten vorüber: grüne Wiesenflächen, dunkle Waldstrieche, schmucke Landhäuser, hier ein Kirchturm, da eine Bauernkate, dort der Schlot einer Ziegelei. Ruderboote flitzen über die stille Wasserfläche, Segler kreuzen, Schlepddampfer fluchen vorüber und Motorboote rattern hin und her. Und jedes aus der steigenden Dämmerung herauswachsende Bild erregt das Interesse der Kleinen, beflügelt ihre Phantasie, gibt ihnen zu den krauesten Deutungen Anlaß. Der will den Ort, der andere jenen kennen; mit Verwandten oder Bekannten sei er schon dort gewesen, und mit irgendeiner im kindlichen Gemüt haftengebundenen Erinnerung sucht er seine Behauptung zu bekräftigen.

Doch je dichter die Dämmerung ihre Schleier webt, desto

müder werden die Kinderaugen. Die letzten Protreste sind aufgezehrt, wer noch im Besitz von Sühigkeiten war, hat sie verschrenkt oder selbst aufgeschleckt. Der Mund hat nichts mehr zu tun; da wollen die Lider zufallen. So etwas ist schlecht bei den Acht- und Neunjährigen; wenn es nämlich nachher ans Aussteigen geht, lassen sie sich nur schwer ermuntern. So läßt der Lehrer ein Lied anstimmen. Erst folgen nur iverige Genüsse, bald aber singen sie alle. Singen mit freudiger Hingebung und mit lauter Stimme, daß es weithin über das abendliche Wasser schallt und die Leute vom Ufer und von anderen Gefährten ihnen zuwinken und Beifall entgegenrufen. Und nun ist alle Müdigkeit zerflattert und verfliegen. Die Kleinen hageren Kermdchen schwingen den Takt zur Melodie des Liedes; die Kleinen Füße stampfen; und sogar ein paar ältere Leute, die den Kindern völlig fremd sind und nur mit ihnen auf demselben Dampfer fahren, singen mit und geben mit ihren tiefen Stimmen für den hohen Sopran der Kleinen den Unterton. ...

Sportfegerie.

Eine wohl neue Sportbetätigung wurde am vergangenen Sonntag bei den Wettkämpfen der patriotischen Sportvereine im Stadion den Zuschauern gezeigt. Ist der Sport für jeden wirklichen Sportfreund Selbstzweck, so wurde durch die neue Art der Sportbetätigung klar und deutlich gezeigt, daß bei Wettkämpfen der sich so patriotisch und national gebärdenden Vereine im Stadion den lächerlichsten Standesfitten Rechnung getragen werden muß. Da für unsere Offizierskaste das Monokel bei allen übrigen Gelegenheiten unentbehrlich ist, so darf es auch bei der Ausübung des Sports nicht fehlen. Am letzten Sonntag stritten sich eifrige Jünger des Mars um die Siegespalme beim Speerwerfen mit Monokel. Also die gesellschaftliche Etikette muß auf alle Fälle gewahrt werden. Nicht nur auf Hof- und anderen Bällen unserer oberen Zehntausend macht das Monokel seinen Träger erst gesellschaftsfähig, auch bei der Sportbetätigung der echtdeutschen Leute darf es nicht fehlen.

Man sollte gleich einen Schritt weitergehen und verordnen: Ohne Monokel keine patriotische Rauchwelle drehen, ohne Monokel keinen „Riefen“ schlagen usw. Vielleicht sind bis zur nächsten öffentlichen Vorführung im Stadion auf diesem Gebiete bereits erfreuliche Resultate erzielt worden.

Der Sport um seiner selbst willen treibende Arbeiter hat für solche alberne Sportfegerie nur ein Lächeln übrig.

Die Blutprobe.

Uns wird geschrieben: „In allen staatlichen Krankenhäusern, stationären Kliniken usw., natürlich auch in den Berliner Anstalten und vielfach selbst in staatlichen Polikliniken sind neuerdings Blutuntersuchungen an den Patienten nach dem Wassermannschen Verfahren üblich geworden. Diese Methode soll namentlich auch über die geistige Beschaffenheit des Patienten, die ja vielfach für die Beurteilung einer körperlichen Krankheit von Wichtigkeit sein mag, Aufschluß zu geben versuchen, ist also bei ihrer umfangreichen Anwendung in der Hauptfrage zur Sammlung statistischen Materials für die medizinischen Lehranstalten bestimmt. Die meisten Patienten erheben gegen die Blutuntersuchung, da sie mit ihrem Zweck nicht vertraut und der Meinung sind, daß sie zur Behandlung der Krankheit notwendig sei, keinen Einspruch. Man wird auch im allgemeinen gegen solche schmerzlose und unschädliche Blutuntersuchung, gerade weil ihre bisherigen Ergebnisse noch lange nicht zu bestimmten Schlüssen berechtigen, im Interesse des Fortschritts der Wissenschaft nichts einzuwenden haben. Eine andere Frage ist die Kostenregelung. Die Kosten für jede Blutuntersuchung gewöhnlich 3 M., werden nämlich dem Patienten mit auf die Rechnung gesetzt. Die Krankenkassen kommen für diese Lebenskosten fast durchweg nicht auf, also soll und muß der Patient aus eigener Tasche zahlen, was er in der Regel ungern tut. Es im Falle der Zahlungsverweigerung der Kostenbetrag zwangsweise eingetrieben wird, haben wir bisher nicht ermitteln können, immerhin sind unliebsame Erörterungen bekannt geworden. So steht fest, daß Ärzte schon wenige Minuten nach der Blutentnahme abermals am Krankenbett erschienen und Zahlung verlangten, was nicht gerade im Interesse des Kranken und der Krankheitsbehandlung liegt. Muß man es damit wirklich so eilig haben? Kann nicht mit der Forderung außerhalb der Krankenkasse an einen Angehörigen heranzutreten werden? Vor allem aber sollte man meinen, daß es die staatsbürokratische Korrektheit erfordert, dem Patienten vor der Blutentnahme zu eröffnen, daß er die Kosten zu tragen habe. Das geschieht nicht, wohl weil man befürchtet, daß dann der Patient es ablehnen werde, sich der Blutuntersuchung zu unterziehen. Da könnte also im Hauptinteresse der Wissenschaft ärztlicherseits ohne Verletzung des verfügungsfähigen Patienten alles mögliche vorgenommen werden, und der Patient würde hinterher zur Kostenzahlung verpflichtet. Ueberhaupt sollte in solchen Fällen die Kostenberechnung, die nach der Praxis eines Geschäftsbüros aussieht, fortfallen. Es liegt ein allgemeines wissenschaftliches Interesse vor, für dessen Kosten daher auch die betreffenden Staatsanstalten aus eigener Verpflichtung aufkommen sollten, anstatt die Kosten auf die Patienten abzuwälzen. Die 3 M. für die Blutuntersuchung stehen übrigens gewöhnlich nicht mal in die Staatskasse, sondern in die Tasche des angestellten, vom Staate bezahlten Arztes, der die Blutuntersuchung vornimmt.“

Zur Heimgstätten-Disziplin.

Was wir aus der Heimgstätte Buch über sonderbare Disziplinarmassregeln gegen Patienten berichteten (in Nr. 121), ist beim Kuratorium der Heimgstätten nicht unbeachtet geblieben. In der letzten Kuratoriumssitzung wurde, wie wir erfahren, in Gegenwart des leitenden Anstaltsarztes Sanitätsrat Neuter über diese Dinge verhandelt und die Wichtigkeit der Angaben des „Vorwärts“ festgestellt. Das Kuratorium gewann die Ueberzeugung, daß die Schaffung eines aus den Patienten auszuwählenden Beirats nötig sei, der ein vermittelndes Bindeglied zwischen dem Arzt und den Anstaltsinsassen bilden soll. Dieser Beirat, dem zwei zuverlässige Patienten angehören sollen, könnte berechnete Klagen von Patienten gegenüber dem Arzt wirksam vertreten. Andererseits aber würde er demüht sein, unbegründete Klagen durch vorherige Aussprache mit den Patienten zu verhüten. Jedes verständige Patient wird bei ruhiger Belehrung einsehen, daß in Anstalten der einzelne sein persönliches Interesse hinter das Interesse der Gesamtheit setzen und die Ordnungsvorschriften achten muß. Nach wie vor soll in den Fällen, wo zwischen Arzt und Patient auch durch den Beirat keine Uebereinstimmung herbeigeführt werden kann, das Kuratorium die Instanz für Beschwerden sein. Bezüglich der Disziplinarmassregeln, die dem Heimgstättenarzt zur Verfügung stehen, war das Kuratorium der Meinung, daß als „Strafe“ weder die Entziehung von Nahrungs- und Genussmitteln, noch die Verschärfung einer Regelung angewendet werden darf. Läßt bei einem Patienten das notwendige ordnungsgemäße Verhalten sich nicht erreichen,

so bleibt dem Anfallsturz als einziges Disziplinarmittel die Entlassung. Diese wird aber für den Patienten, da ihm ja der Heimstättenaufenthalt eine Linderung seines Leidens bringen sollte, auf eine schwere Schädigung hinauslaufen. In manchen Fällen kann die Entlassung eine so tiefgreifende Verschlimmerung des Leidens bewirken, daß die Maßregel einem Todesurteil gleichkommt. Wenn daher zu dem Disziplinarmittel der Entlassung nur bei unbedingter Notwendigkeit gegriffen werden soll, so wird andererseits erwartet, daß auch die Patienten dieses Ausmaßes zu verhalten bemüht sein werden. Von der vermittelnden Tätigkeit des Psychiaters ist Gewinn für die Patienten und für die ganze Anstalt zu hoffen.

Vorsicht bei Versicherungen.

Bei Abschluß von Versicherungen muß das Publikum die größte Vorsicht beobachten lassen. Wir haben kürzlich an der Hand eines bestimmten Falles dargestellt, wie sich Diebstahlversicherungs-Gesellschaften von ihren Verpflichtungen zu befreien versuchen, wenn Ansprüche erhoben werden. Erst dann finden die Gesellschaften alle möglichen Auswege, während sie sonst sehr gewissenhaft die Versicherungsbeiträge abgeben. Man muß noch froh sein, nicht selber des Diebstahls und Einbruchs in der eigenen Wohnung verdächtig zu werden, wie das leider geschehen ist.

Jetzt teilt uns ein Leser die Erfahrungen mit, die er mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft gemacht hat. Er hatte im Jahre 1906 ein Ladengeschäft bei der genannten Gesellschaft versichert und regelrecht die fälligen Gebühren gezahlt. Jetzt nach nahezu siebenjähriger Mitgliedschaft wurde in dem Laden eingebrochen. Auf den Antrag auf Ersatzleistung hat die Gesellschaft herausbefunden, daß während früher hinter dem Laden eine Person schlief, dies seit einiger Zeit nicht mehr der Fall gewesen sei. Das bedeute aber eine Veränderung des Vertrages, die hätte gemeldet werden müssen. Das sei aber nicht geschehen. Und aus diesem Grund müsse der Ersatzanspruch abgelehnt werden. Nicht genug damit, erklärte die genannte Gesellschaft die abgeschlossenen Beiträge auch noch für aufgehoben. Sie hat jahrelang die Beiträge ruhig eingezahlt; mit dem Augenblick aber, da sie Ersatz leisten soll, wimmelt sie den Versicherten sich schnell ab.

Zweifacher Mord- und Selbstmordversuch.

Eine Familientragödie hat sich gestern gegen Abend im Nordwesten der Stadt abgespielt. In dem Hause Kostode: Straße 20 versuchte die 31 Jahre alte Arbeiterfrau D. in a. D. h. m. e. l. l. geborene Ergner sich und ihre beiden Kinder mit Gas zu vergiften. Frau D. hatte mit ihrem Manne früher im besten Einvernehmen gelebt, bis sich dann in letzter Zeit Mißlichkeiten in der ehelichen Beziehung eingestellt. Es kam öfter zu unlieblichen Auftritten und Scheltreihen. Frau D. zog es schließlich vor, von ihrem Manne fort nach der Kostode: Straße 20 zu ziehen, wo sie im vierten Stockwerk eine bescheidene Wohnung inne hat. Kürzlich erhielt sie den Besuch ihres Mannes, und es sollte auch jetzt wieder zu Auseinandersetzungen kommen. In der jungen Frau reifte nun der Entschluß, gemeinsam mit ihren beiden Kindern, einem ein Jahr alten Knaben und einem dreijährigen Mädchen in den Tod zu gehen. Gestern abend wurden Hausbewohner durch einen starken Gasgeruch, der aus der D.'schen Wohnung heraustrug, aufmerksam gemacht. Als auf hartes Klopfen nicht geantwortet wurde, ließ man die Wohnungstür durch einen Schlosser öffnen und fand die Mutter mit ihren beiden Kindern in leblosem Zustand auf den Beilen liegend auf. Ein hinzugerufener Arzt unternahm mit Hilfe eines Sauerstoffapparates mit Erfolg bei allen drei Personen Wiederbelebungsversuche vor. Die beiden Kinder wurden sodann in das städtische Kinderkrankenhaus und die Mutter als Polizeigefangene nach der Charité gebracht.

Wstein-Presse!

Die „Wstein-Presse“ bringt eine römische Korrespondenz über den Generalfreil, der nach Ton und Inhalt ebenbürtig in der „Deutschen Tageszeitung“ hätte stehen können. Die Sozialdemokratie wird beschuldigt, mit den Anarchisten gemeinsame Sache gemacht zu haben. Die Hauptschuld aber trage das Regierungssystem:

Durch Schuld Giollitis ist man auf der schiefen Ebene der Jugendände an die monarchie, gesellschafts- und staatsfeindlichen Massen so weit gelangt, daß ein Zurück kaum noch möglich scheint. Es spricht Bände, wenn der leitende Staatsmann nicht mehr wagt, vor dem Parlamente die Witzäpfele in Schutz zu nehmen, die in Ausübung ihrer Pflicht und in Befolgung von Befehlen, beschimpft, bedrängt, mit Steinen beworfen und verwundet wurden, bis sie endlich von den Waffen Gebrauch machten. „Sie haben unrecht gehandelt“, erklärte Herr Salandra in der Kammer, nachdem er die Herausforderungen durch die Anarchisten ausdrücklich vermerkt hatte.

Wo der konservative Minister ist dem Wsteinblatt viel zu schlapp. Es ist ihm zu wenig geschossen, die Schießheiden zu wenig verherrenlich zu werden.

Und noch immer gibt es Arbeiter, die die Wsteinpresse, die „Morgenpost“ und „Berliner Allgemeine Zeitung“ halten!

Weil ihm seine Kinder weggenommen werden sollten,

hat der 53 Jahre alte Instrumentenmacher Franz Vogt aus der Gölziger Str. 71 seinem Leben ein Ende gemacht. Vogt, der Vater von einem 10jährigen Sohn und einer 5jährigen Tochter war, verlor vor vier Jahren durch den Tod seine Frau. Eine Aufwartefrau besorgte ihm seitdem die Wirtschaft und sah sich auch so gut als möglich nach den Kindern um. Diese waren aber sehr viel allein und sich selbst überlassen. Schon vor einem Jahre machten Hausgenossen die Mietpolizei auf die Vernachlässigung der Kinder aufmerksam und regten an, sie ins Waisenhaus zu bringen. Vogt wurde dann auch nach der Wache gerufen und dort eindringlich zur Rede gestellt. Darauf erklärte er im Hause, wenn man ihm die Kinder wegnehme, so gehe er ins Wasser. Eine Zeilang ging es dann etwas besser mit ihm. In der letzten Zeit wurde die Gelegenheit von neuem auf und die Fortnahme der Kinder sollte nunmehr erfolgen. Am Sonnabend ordnete er seine Papiere und übergab ein Sparfassenbuch über 600 M. seinem Verwalter unter der Angabe, daß es zu Hause nicht sicher sei. Seitdem war er verschwunden. Gestern nachmittag fand man ihn vor dem Hause Luisen-ufer Nr. 10 im Schiffahrtskanal als Leiche wieder.

Zwei Sonderzüge zur „Bugra“ werden an den nächsten Sonntagen, 21. und 28. Juni, früh 7.30, vom hiesigen Anhalter Bahnhof abgefahren werden. Die Ankunft in Leipzig erfolgt 10.30 vorm. Die Rückfahrt 11.10 abends, die Ankunft in Berlin 1.35 nachts. Der Preis der Sonderzugkarte für einfache Fahrt beträgt 4.40 M. in II., 3 M. in III. Klasse, für Hin- und Rückfahrt mit den Sonderzügen also 8.80 bezw. 6 M. Wer sich länger in Leipzig aufhalten will, darf an den folgenden drei Tagen alle fahrplanmäßigen Züge unter Zahlung einer halben Fahrkarte des gewöhnlichen Verkehrs (und event. einer Schnellzugkarte) benutzen.

Ein Kind im Brunnen ertrunken.

Ein bedauerlicher Unfall trag sich gestern nachmittag in der Baubenzlonen-„Frohstimm am Pflasterweg in Schöneberg zu. Dort

spielte der zweijährige Erich Zetschenhauer, dessen Eltern in der Ebersstraße 25 wohnen, auf dem Laubengelände, lam dem zirka drei Meter tiefen Ziehbrunnen zu nahe und stürzte hinein. Die Mutter des Kindes und Nachbarkinder, die den Unfall mit angesehen hatten, eilten herbei, doch konnten sie den Knaben aus den Brunnen nicht herausholen und benachrichtigten deshalb die Feuerwehr. Den Mannschaften der Feuerwehr gelang es erst nach längerer Zeit, das Kind an die Oberfläche zu bringen. Die sofort angeordneten Wiederbelebungsversuche waren jedoch erfolglos und konnte der hinzugerufene Arzt nur noch den durch Ertrinken erfolgten Tod feststellen. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Schwerer Unfall bei einer Kinoaufnahme.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag um 6 Uhr gelegentlich einer Kinoaufnahme in Weihensee. Es wurde eine Explosionszene dargestellt. Nachdem schon mehrere Explosionen stattgefunden hatten, schüttete ein Requisiteur verheerend Pulver auf eine noch glühende Platte, wodurch das Pulver explodierte und den Bedauernswerten vollständig überschüttete. Mit schweren Brandwunden wurde der Verunglückte mittels Automobil nach dem Krankenhaus gebracht.

Vom Propeller erfaßt.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern morgen auf dem Flugblatt Johannisthal. Der bei der Zentrale für Aviation angestellte Monteur Wilhelm Laron hatte den Motor einer Taube zu reparieren und arbeitete, vom Passagierflug aus an der laufenden Maschine. Nach Beendigung der Reparatur wollte L. das Flugzeug verlassen und kletterte, ohne den Motor abzustellen, zwischen dem Propeller und dem Vorderrand der Tragflächen hinab. Plötzlich wurde er von der zum Glück nur langsam laufenden Maschine erfaßt und erhielt einen so gewaltigen Stoß, daß er etwa zehn Meter weit fortgeschleudert wurde. In schwerverlettem Zustande wurde der Monteur in das Brügger Kreiskrankenhaus geschafft, wo die Ärzte mehrere Rippenbrüche und innere Verletzungen feststellten.

Zwei dreifache Weichschwänbler sind in Steglitz aufgetreten. Sie kamen dort in einen Bäderladen, kauften für 10 Pf. Brötchen und bezahlten mit einem 20-Markstück. Während dann die Verkäuferin 19.90 M. aufzählte, brachten sie sie durch die unflätigen Redensarten dermaßen in Verwirrung, daß sie auf das Geld nicht genügend achtete. Die Gauner bemuteten die Gelegenheit, die sie sich so geschaffen hatten, stachen mit dem Kleingeld auch das 20-Markstück wieder ein und verschwanden damit. Die Burschen sind etwa 20 bis 21 Jahre alt, dunkelblond und bartlos. Der eine ist klein und unterseht, der andere etwa 1,70 Meter groß. Dieser hat ein frisches Gesicht und einen aufrechten Gang. Beide tragen einen dunkelblauen Jacketanzug mit zwei Knopfreihen.

Die Ausbildungskurse für Hauspersonal des Zentralfrauenvereins, in denen die Dienstmädchen seit Jahren mit gutem Erfolg in Plätten, Schneidern und Ausbessern unterrichtet werden, erfreuen sich in den stilleren Sommermonaten eines besonders regen Interesses. Gelehrt wird: im Plättkursus das Plätten von Vollwölfe, Blusen und Kleibern, Manschetten und Kragen; im Schneiderkursus das Anfertigen von Hauskleibern, Blusen, Röcken und Kleiderbündeln und das Zuschneiden und Abändern nach Schnitt; im Ausbesserkursus das Stopfen feiner Leib- und Tischwäse, Hand- und Wäscheinnahmen, das Ausbessern von Wäsche, Kleidern usw. Das Honorar beträgt vierteljährlich 4.50 M., für Jugendliche 3 M. Der Unterricht findet in der Abteilung für Hauspersonal, Eichhornstr. 1, Ecke Potsdamer Straße, einmal wöchentlich von 1/8—1/10 Uhr abends statt. Anmeldungen werden dort, auch telephonisch Amt Lützow 8733 entgegengenommen.

Aufgefundene Leiche. Am 15. d. Mts., vormittags, wurde in der Nähe Tegelerort aus dem Tegeler See die Leiche eines unbekanntes Mannes gefunden, die etwa eine Woche im Wasser gelegen haben kann. Der nach der Leichenhalle in Pflanzensee gebrachte Tot ist zirka 40 Jahre alt, mittelgroß schlank, hat mittelblondes Haar, große Nase, mittelblonden Schnurbart, braune Augen und ist bekleidet mit schwarzem Jacketanzug, weißem Hemd, Sonnen-Steckmütze und -Chemise, dunkelblauer, langer Strampse, blauen Hosenstrümpfen, grauen Strümpfen und schwarzen Schnürschuhen. Anscheinend liegt Selbstmord vor. Reliquenzenten wollen sich bei der Tegeler Polizei melden.

Vorortnachrichten.

Charlottenburg.

Die Gemeindefürsorge in Charlottenburg umfassen nach der Oster-einschulung dieses Jahres 658 Klassen mit insgesamt 26 006 Schülern und Schülerinnen. Davon belaufen 23 823 Schüler 540 Normal-Klassen, die somit eine Durchschnittsfrequenz von 44.1 haben. 2212 Schüler befinden sich in 80 B-Klassen, das heißt in den zwischen der Normal- und der Hilfsklasse eingeschobenen Klassen für diejenigen, welche in den Klassen der Normal- und B-Klassen nicht mit vorzukommen, deren geistige Kräfte aber eine Ueberweisung in die Hilfsklasse nicht notwendig erscheinen lassen. 8 A-Klassen (für besonders Begabte) werden von 358 Schülern besucht. Außerdem bestehen noch 24 Hilfsklassen mit 449 Schülern (Klassenfrequenz 18.71) und sechs Schwerhörigkeitsklassen mit 84 Schülern.

Lichtenberg.

Ein braver Genosse, der Metallschleifer und Stadtverordnete Hermann Köster, ist am Sonntag im Alter von 41 Jahren nach kurzem Krankenlager unserer Partei durch den Tod entziffen worden. In ihm verliert die Arbeiterklasse einen Menschen, der mit ganzer Seele für die Sache des Proletariats tätig war. Der Verstorbenen hat sich durch sein Wirken ein ehrendes Andenken in der werktätigen Bevölkerung sowie bei seinen Parteifreunden bewahrt. Die Beerdigung findet statt am Mittwoch nachmittag 1/3 Uhr auf dem Friedhof der Freireligiösen Gemeinde in der Pappelallee.

Steglitz.

Gemeindevertreterversammlung. Die Hoffnung, daß die längst beschlossene Neugestaltung des Breitenbachplatzes (am gleichnamigen Untergrundbahnhof) endlich in Angriff genommen werde, erweist sich als trügerisch. Die Verhandlungen zwischen den drei beteiligten Gemeinden Steglitz, Wilmersdorf und Dahlem sowie einigen privaten Anliegern werden sich vermutlich noch längere Zeit hinziehen. Einstweilen mußte man sich damit begnügen, einer neuerlichen Forderung des betr. Abkommens zuzustimmen. Um unsere Feuerwehr auf die Höhe der Zeit zu bringen, wurden 25 000 M. zur Beschaffung einer Motorpumpen bewilligt. Dem Kaninchenzuchtverein Steglitz-Lichtenberg wurden 200 M. zur Beschaffung von Justiztieren und Futtermitteln überwiesen und für eine Ausstellung ein Ehrenpreis von 30 M. gestiftet. Die Vorlage des Gemeindevorstandes betreffend Vereinerung der Angehörigen der Gemeinde von der Krankenversicherungspflicht war von den Sozialdemokraten im Ausschuss energisch aber erfolglos belämpft worden; damit war unter Einfluß erschöpft. Die Vorlage wurde angenommen. Das 23. Zeum II., das jetzt in zwei verschiedenen Schulgebäuden untergebracht ist, soll vergrößert werden und wird deshalb am 1. Oktober nach der neuerbauten Gemeindefürsorge in der Sachsentw.-straße verlegt. Von den vorhandenen 47 Klassenräumen wird das 23. Zeum 19 in Benutzung nehmen.

Weihensee.

Aus der Gemeindevertretung. In der öffentlichen Sitzung war zur die Zustimmung zum Abschluß eines Vergleichs mit der Stadt Berlin von Bedeutung. Als im Jahre 1911 die Uferpromenade am den Weihen-See angelegt werden sollte, war auch von der Stadt Berlin ein gerichtlicher Einhaltsbefehl ergangen, der die Weiterarbeit vor dem Grundstück des Blindenheims verboten hatte. Hier-

gegen strengte die Gemeinde die Klage an, es kam jedoch zu keinem Termin, denn durch Vergleich wurde die Klage zurückgezogen. In der geheimen Sitzung wurde wiederum über die Weihen-See-Verhandlung verhandelt. So stand u. a. am Sonnabend die Zwangsversteigerung des Bankgrundstückes in der Langhansstr. 103 an. An diesem Grundstück ist die Gemeinde insofern interessiert, als die Bank eine Hypothek von 20 000 M. verpfändet hatte und noch eine weitere vom Gemeindebevollmächtigten hergegebene Hypothek aufzubieten war. Die Gemeindevertretung beschloß, den Termin wahrzunehmen und das Grundstück eventuell in der Zwangsversteigerung zu erwerben.

Schmargendorf.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins erstattete zunächst Genosse Grommat den Bericht von der Kreisgeneralversammlung. Ein Antrag, die Hauskassierung einzuführen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß dadurch der Besuch der Mitgliederversammlungen ein geringerer würde. Um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder zu heben, wurde beschlossen, am 20. Juli einen Familienausflug nach dem Grundwald zu unternehmen. Ferner er sucht der Vorsitzende, daß diejenigen Genossen, welche die „Neue Welt“ als Vereinsausgabe zum Preise von 15 Pf. abonnieren wollen, ihre Adressen dem Kassierer mitteilen möchten. Zum Schluß wurde ein Antrag auf Einführung einer Präferenzliste angenommen.

Pankow.

„Störung des Fußgängerverkehrs“. Den Fußgängerverkehr erheblich gestört zu haben, wird einem bei der Firma Garbath beschäftigten Arbeiter in einem Strafmandat der Polizei zum Vorwurf gemacht, daß dieser vor einigen Tagen erhalten hat. Die würden in Anbetracht des Polizeimotus „Die Straße dient dem Verkehr“ von vorliegendem Fall nicht Notiz nehmen, wenn nicht mehrere Klagen vorlägen, die auf ein allzu schnelles und nicht gerechtfertigtes Vorgehen der Polizei schließen ließen. Wie der Herr in Frage kommende Arbeiter und mitteilt, sei er am 18. Mai, abends 5 Uhr, aus der Fabrik gekommen und habe einen Augenblick an der Berliner, Ecke Haldenstr. auf seine Frau gewartet. Nach kurzer Zeit sei der Polizeiergeant Krüger auf ihn gekommen und habe ihn aufgefordert, weiterzugehen.

Auf seinen Einwand, daß er seine Frau erwarte, habe ihn der Beamte sofort in barscher Weise angefahren und ihn nach der Polizei wache transportiert. Hierdurch habe sich der Polizeiergeant nicht abbringen lassen, trotzdem er sich hinreichend legitimiert, und obwohl seine hochschwangeren Frau inzwischen zur Stelle war. Am anderen Tage habe der Sittierte sich mit mehreren Kollegen zum Polizeikommissar Becker begeben, um diesen zu befragen, warum Arbeiter vor der Fabrik nicht stehen dürften. Hier wurde ihnen gesagt, daß Beschwerden eingelaufen wären, im übrigen handle es sich bei dem in Frage kommenden Beamten um einen Mann, der als der schneidigste Beamte gelte; er, der Kommissar, wünsche nur, daß auch die anderen Beamten so wären. Die Beschwerdeführer erwarteten den Eindruck, daß der Herr Kommissar den Wunsch habe, als in ruhiger Stellung auf dem Trottoir zu verharren, gegeben solle. Diese Auffassung der Polizei sowie das Verhalten des Polizeibeamten (sogar in Begleitung von Polizeihunden) hat bei den zahlreichen Arbeitern der Fabrik bereits großen Unwillen hervorgerufen. Dies um so mehr, als in dem Garbath'schen Betriebe keinerlei Differenzen bestehen.

Wir können uns nicht denken, daß die Amtsverwaltung bei hier geschilberte Verfahren der Polizei friedlichen Bürgern gegenüber duldet. Und ein Polizeikommissar, der die Aufgaben der Polizei so wie uns geschilbert, ausführen würde, stände an völlig falscher Stelle.

Spandau.

Das Städtische und Kreisstrafwerk Spandau ohne Wasserleitung. Man schreibt uns: Es klingt ungläubig, daß ein solch großes Werk auf dem über hundert Menschen beschäftigt sind, ohne Wasserleitung und überhaupt ohne eigenes Trinkwasser ist. Täglich holt ein Arbeiter mehrere Eimer Trinkwasser von einem jenseits der Havel gelegenen Vergnügungsorte. In eine üble Lage geraten die zahlreicheren Schiffer, die mit dem Ausladen von Kohlen für das Kreisstrafwerk beschäftigt sind. Am Donnerstag verließen Schiffer, nachdem sie vergeblich den Sorrier des Werks um Trinkwasser gebeten hatten, nach einem gegenüberliegenden Sommerlokal Wasser zu erhalten und er hielten sich bereit, den Eimer Wasser mit 10 bis 20 Pf. zu bezahlen. Aus unerklärlichen Gründen wurde den Schiffern das Trinkwasser verweigert, so daß sie gezwungen waren, Havelwasser zu trinken. Nach dem Genuß von dem bakterienhaltigen Havelwasser erkrankten der Schiffer Franz Kindermann aus Fürstenberg a. O. so bedenklich, daß der behandelnde Arzt ihn für arbeitsunfähig erklärte und ihm empfahl, entweder das Spandauer Krankenhaus aufzusuchen oder nach seiner Heimat in ärztliche Behandlung zu begeben. Dieser Vorgang hat in Schifferkreisen große Empörung hervorgerufen. Die Wasserpolizei kontrolliert sonst die Schiffer auf der Havel sehr scharf, ob sie auf ihren Fahrzeugen immer Trinkwasser haben. Bis Pfingsten lieferte der Baurestaurant, der auf dem Gelände des Kreisstrafwerks einen eigenen Brunnen errichtet hatte, das Trinkwasser. In der Gastwirtschaft über Pfingsten den Brunnen mitnahm, ist ein gewaltige Unternehmen ohne Trinkwasser. Vergeblich ist bisher etwa 100 Meter tief nach brauchbarem Trinkwasser gebohrt worden, da auf dem Gelände früher Sumpf war. Wahrscheinlich läßt das Werk seine Wasserleitung legen. Die Spandauer Wasserleitung geht bis zum Schützenhof, nicht weit ab von dem Kreisstrafwerk. Es ist höchste Zeit, daß sich die Spandauer Polizei um diese landwässigen Zustände kümmert, bevor auf dem Kreisstrafwerk ein Seuchenherd entsteht.

Ferienspiele. Am Montag, den 6. Juli, beginnen die Ferien-spiele. Es sind hierfür nachmittags 1/2 Uhr vier Treffpunkte vorgesehen und zwar: 1. Bahnhof Charlottenburg (Stuttgarter Platz); Ziel: Grunewald, Pichelsberge. 2. Vor dem Kaiser -Pflanzhof (Luisenpark). 3. Gustav-Adolf-Platz (Schule). 4. Kaiserin-Augusta-Allee, Ecke Biedeststraße (Schule). Bei den drei letztgenannten Treffpunkten ist das Ziel die Jungfernhöhe. Der Spielplatz befindet sich in der Nähe der Erholungsstätte vom Roten Kreuz. Spiele finden täglich, außer Sonnabend, statt. Für die größeren Kinder von 11—14 Jahren soll des Sonntags unter geschickter Leitung, die der Bildungsausgleich stellt, eine weitere Tagesveranstaltung unterommen werden.

Die Eltern werden gebeten, den Kindern Mundvorrat, eventuelle Fahrgeiß, mitzugeben. Die Ferienpielkommission bittet die Arbeiter-eltern, an dieser Einrichtung recht regen Anteil zu nehmen. Wenn sie, daß alle Kinder mitgenommen werden, welche der Erholung am meisten bedürfen, ohne zu fragen, welcher Gesinnung die Eltern angehören.

Jugendveranstaltungen.

Lichtenberg. Am Sonnabend, den 20. Juni, in den Wosener Berg- Sommerwäldchen. Treffpunkt abends 8 Uhr Bahnhof Stralau-Sommerburg. Fahrt bis Schmüdow. Umkleen Grünau. Am Anstich Tagespartie nach Eldrich. Rückfahrt Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, von Griner. Jahrgeld 70 Pf. Wiederbäcker, Deden mitbringen.

Frauen-Leseabende.

Friedrichshagen. Dienstag, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr. Jugendheim, Friedrichstr. 60, 2. Hof dort links. Wieder-Schönhausen. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Schönhausen-Str. 4. Vortrag der Genossin Demming.

Briefkasten der Redaktion.

Zoeben erschienen: Führer durch das Familienrecht. Heft 1: Die rechtliche Stellung der Kinder, Ehegatten und Verwandten. Durch die Buchhandlung „Vorwärts“ zum Preise von 30 Pf. zu beziehen.

— 2. 1. Wir halten Sie nicht für zahlungspflichtig. — **G. N. 1887.** 1. Es besteht Gütertrennung. Das eingebrachte Gut der Frau heißt also nicht. 2. Sie können unter Stellung einer Frist Inhabendigkeit verlangen. Derzeit ist die Frist erfolglos. Können Sie die Arbeit anderweit ausführen lassen und Ertrag der Arbeit beanspruchen. — **M. S. 82.** Eine solange zurückliegende Strafe ist in der Regel kein Umkehrungs- bzw. Beirungsgrund. — **G. S. 100.** Ja. — **B. 100.** 1. Größtenteils Schwierigkeiten können nicht entstehen. 2. Beschwerde bei der Schuldeputation. 3. Nein. — **W. 23, 26.** Nach Ihrer Darstellung hat Ihre Frau für die Krankheitszeit auch Anspruch auf Krankengeld. Für den Fall der Entbindung kann die Buchhalterunterstützung beanspruchen. Anspruch auf die Hebammenhülfe hat sie jedoch nicht, da sie nicht zu den versicherungspflichtigen Mitgliedern gehört. — **M. S. 97.** Eine solche Zeitschrift ist uns nicht bekannt. — **M. G. 37.** Bei der Zentralkommission der Krankenkassen, Berlin, Alexanderstr. 39/40, dürfen Sie die gewünschte Auskunft erhalten. — **Anprochr. 101.** Er kommt aus dem Hause Hohenhausen. Rex heißt König. — **G. 27.** Um darüber nähere Auskunft zu erhalten, fragen Sie am besten direkt beim Holzarbeiterverband, Am Köpenicker Park 2, an. — **Citen 150.** Wenden Sie sich an den Bund für Butterverkauf. Auskunftsstelle: Mariannenstr. 2. Eberhardstr. Anna Schmidt (Sprachst. 2-3). — **S. 156.** 1. 1.90 M. 2. 2.50 M. 3. 2.50 M. — **S. 2.** 23. Charlottenburg, Rollmütze. — **S. 5. 18.** Davon sind wir nicht unterrichtet. — **Watterliebe.** Fragen Sie bei der Direktion der Caritas des Reichs. — **S. 7.** 1. Die Konsumgenossenschaft Berlin-Neubrandenburg, Rüttersstr. 1, kann dies beantworten. 2. In der Drogerie erhalten Sie ein solches Mittel. — **Seller, Neufeld.** Das wissen wir nicht. Fragen Sie dort an, wo Sie die Lese gekauft haben. — **S. 97.** Kupferdrucker ist ein besonderer Beruf für sich, hat mit Buchdrucker nichts zu tun und wird meist in besonderen Buchdruckereien, z. B. in der Reichsdruckerei ausgebildet. — **Seelig 12.** Mit 199 900 Bez. — **M. 52.** Sie meinen jedenfalls „Jungfernglas“. Näheres darüber können Sie bei einem Töpfer erfahren. — **G. Krause.** Weiser hieß der Leiter einer früheren Armenanstalt. (Nach Abendblatt genant). — **M. N. 100.** Vorgesetzte mit anstehenden Krankheiten werden zurückgewiesen. — **Hudolf S.** König von Albanien. — **S. Gander.** „Anwaltschaft“. Verein zur Unterstützung deutscher Juristen und deren Hinterbliebenen Berlin, Unter den Linden 24. Der Reichsnotariatsfonds war aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegskostenentschädigung fundiert. — **M. N. 2.** Dafür sind die Statuten maßgebend. — **B. 118.** 1. und 2. Ja. — **G. C. 100.** Ja. — **S. 500.** Die lösungsfähige Fällung mit dem Aoliar- und Amalgam direkt an. — **S. 2.** 100. Beantworten Sie bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Erklärt verstorben ist, die Vermittlung der Auseinandersetzung. — **99. Luise.** 1. und 2. Nur nach Einverständigung in den Ehevertrag zu beurteilen. — **Moris 10.** 1. und 2. Inneres Erbschaftsrecht nicht. 3. Ja, sofern Anwaltschaft vorliegt. — **100b.** Darin kann eine Beleidigung gefunden werden. Wir raten im Ehestreit zu erscheinen. — **M. 26, 153.** Die Dienstprämie wird auch jetzt noch nicht ausbezahlt. — **G. 67.** Nein. — **M. G. 10.** Soweit ersichtlich, erscheint ein Antrag mit Rücksicht auf die Länge der Zeit aussichtslos. Immerhin verlangen Sie es. 2. Beim Bezirkskommando. — **G. 30.** Nein. — **Schalze, Peterburger Straße.** 1. In 4 Jahren. 2. Ja. — **S. 2.** Es ist unbestimmt. Verlangen Sie es. — **S. 2. 100.** Auch die Buchhalterunterstützung und die Entbindungskosten können erstattet verlangt werden. — **G. 29.** Ja, sofern der Tod eine Folge des Unfalls ist. — **Steuer.** Inneres Erbschaftsrecht genügt die Durchführung. — **N. R. Turiner Str.** Infolge Ihrer längerer Arbeitslosigkeit im vorletzten Steuerjahr wird der Veranlagungs das mutmaßliche Einkommen des jetzt laufenden Steuerjahres zugrunde gelegt. Die Steuerbehörde war daher zu dem Verlangen gezwungen, Sie können aber noch, und zwar bis spätestens Ende dieses Monats, bei dem Vorstehenden der Veranlagungskommission einen Steuerantrag für die Zeit der Arbeitslosigkeit im Vorjahre stellen und beantragen, daß diese Steuer zurückgezahlt bzw. angerechnet wird. — **M. Z. 97.** Sie sind zur Weiterzahlung verpflichtet. Verjährung ist noch nicht eingetreten. — **G. D. 100.** Inneres Erbschaftsrecht, bis zur Dauer von sechs Wochen. — **M. Z. 14. 71.** Der Abzug ist zulässig. — **Frau Martha 36.** Falls beweisbar, kann wegen Beleidigung geklagt werden. — **G. 2. 15.** 1. Ja. 2. Falls bewiesen werden kann, daß der Generalpächter die Stange umwidmet hat, ist dieser veranimatorisch. 2. Das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Generalpächter wohnt. — **C. S. 1.** Ihre Angaben reichen nicht aus, kommen Sie in die Sprechstunde. — **G. S. 100.** Kommen Sie mit dem auf den Protokoll bezüglichen Schriftstücken in die Sprechstunde. — **M. D. M. W.** Das ist zureichend. — **S. 2. Nieder-Schneeweide.** 1. Dafür sind die Satzungen maßgebend. 2. Ja. — **D. 21.** Ihre Frau kann das Kind jederzeit herausverlangen, sofern ihr nicht durch vormundschaftsgerichtlichen Beschluß das Sorgerecht entzogen ist. Ist letzteres der Fall, so kann, insbesondere, wenn die Ehe bereits geschloffen ist, ein Antrag auf Aufhebung dieses Beschlusses gestellt werden. — **M. G. 70.** Ja, und zwar eine tägliche Räumungsgeld. — **M. N. 100.** 1. Ein Recht zur Vernichtung der Sachen hat der Vermieter nicht. Jedoch kann die Versteigerung veranlaßt werden, falls Einlösung nicht erfolgt. Der Versteigerung muß eine Aufforderung zur Einlösung unter Stellung einer Frist und unter Androhung einer Versteigerung vorausgehen. 2. Wegen der Unterhaltsansprüche ehelicher Kinder sowie Ehegatten ist unbeschränkte Lohnbeschlagnahme zulässig. Bei den Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder muß dem Schuldner ein Betrag belassen werden, der zu seinem notwendigen Unterhalt ausreicht. Wegen Steuerforderungen, die nicht länger als 1/2 Jahr fällig sind, ist ebenfalls unbeschränkte Lohnbeschlagnahme zulässig. Wegen älterer Steuerforderungen diejenige Lohnforderung, die monatlich 125 M oder wöchentlich 28,55 M übersteigt. 3. Nur für verheiratete Männer. — **M. 26, C. 2tr. 151.** Etwa 35 M müssen belassen werden. Greift sich die Beschlagnahme weiter, so kann Ihr Mann Beschwerde bei dem Amtsgericht, das den Pfändungs- und Heberverfügungsbefehl erlassen hat, einlegen. — **M. G. 164.** Nein. — **S. 12.** Nein. — **M. J. N. S. 1.** Die Rechtslage ist für Ihren Vater ungünstig. 2. Wskam könnte Ihr Vater intervenieren. 3. Es empfiehlt sich gütliche Einigung. Bittet Sie können Sie Abzahlungen leisten. 4. In 30 Jahren, sofern es sich um eine bereits ausgezahlte Forderung handelt. — **Charlottenburg 70.** Ihre Sachdarstellung ist so unklar, daß wir eine Auskunft nicht erteilen können. — **Proletarier Süd-Ost.** 1. Etwa 30 M monatlich. 2. Nein, sofern die Löhner auch kein Vermögen haben. Ihre Anfrage ist bereits im „Vorwärts“ vom 28. Mai beantwortet.

Wartpreise von Berlin am 13. Juni 1914, nach Ermittlungen des k. n. l. Polizeipräsidiums. Weis (mitged), Kalal 00,00—00,00, Donau 0,00—0,00. Weis (runder), gute Sorte 15,40—15,70. Nichtstraß 4,80, Fein, alt 7,00—8,60, neu 7,60.

Witterungsübersicht vom 15. Juni 1914.

Stationen	Barometer (hoh. mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C	Stationen	Barometer (hoh. mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C
Swinemünde	762,0	NO	2	heiter	19	Saparanda	759,0	SE	2	halb bd.	9
Hamburg	762,0	NO	3	heiter	18	Petersburg	765,0	SE	1	halb bd.	15
Berlin	761,0	D	2	wolkenl.	21	Sibirj	763,0	EO	2	Zunf.	14
Kranf. a. M.	761,0	D	1	wolflg.	17	Ubersden	769,0	NO	1	halb bd.	10
Ränghen	761,0	SE	4	bedekt	15	Paris	761,0	N	1	bedekt	16
Wien	761,0	NO	1	Nebel	14						

Wetterprognose für Dienstag, den 16. Juni 1914.
Warm und ziemlich schwül, vielfach heiter, aber öfters bei größtentheils schwachen östlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern.
Berliner Wetterbureau.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag: Warm und schwül, noch vielfach heiter, aber im Binnenlande zahlreiche, im Küstengebiet nur vereinzelte Gewitter mit vorübergehender Abkühlung.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 14. 6.	seit 13. 6.	Wasserstand	am 14. 6.	seit 13. 6.
Remel, Mühl	116	-6	Saale, Großh.	106	+2
Bregel, Insterburg	98	-10	Oabel, Spandau	67	-1
Reichel, Thorn	152	+23	Kathenow	47	+1
Oder, Ratibor	74	-1	Spreewald, Spreenow	90	-12
„ „ „ „	81	-3	„ „ „ „	69	-2
„ „ „ „	20	-	„ „ „ „	236	-13
„ „ „ „	4	-3	„ „ „ „	310	0
„ „ „ „	6	-7	„ „ „ „	530	+5
„ „ „ „	-2	+18	„ „ „ „	327	-14
„ „ „ „	-143	-11	„ „ „ „	—	—
„ „ „ „	116	0	„ „ „ „	212	+78
„ „ „ „	100	-1	„ „ „ „	218	+11
„ „ „ „			„ „ „ „	97	+33

+) + bedeutet Nacht, — Fall, —) Unterpegel.

Todes-Anzeigen

Verband der Maler, Lackierer usw. Filiale Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Lackierer **Wilhelm Wiegand** am 14. Juni verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Juni, nachm. 1/2 Uhr, vom Krankenhaus Moabit aus nach dem Neuen Johannis-Kirchhof in Köpenick statt.
137/8 **Der Vorstand.**

Martha Döring
Cordes, geb. Döring
Lothar Döring
Vermählte

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Geschäftstutcher **Franz Stüwe** am 13. d. Mts. im Alter von 51 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Rindfleischhofes, Behren, Jährtenbrunnweg, aus statt.

Leichte Sommer-Kleidung
zu enorm billigen Preisen

Wash-Joppen..... 90 Pf.
Lüster-Jackette..... 3.—
Pikee-Westen..... 2.25
Weißer Hosen mit Umbug und Schlaufen.... 3.50
Loden-Joppen..... 3.—

BAER SOHN
Spezialhaus größten Maßstabes für Herren- und Knaben-Kleidung
Chausseestraße 29-30 in Berlin 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Str. 20 Gegr. 1891 Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Haupt-Katalog Nr. 49 (Neueste Moden) kostenfrei

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
4. Abt. Bezirk 541.
Am Mittwoch, den 10. Juni, verstarb unser Genosse **Theophil Landowski** Schlemmerstr. 31.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Gemeindefriedhofes Weihenfer, Falkenberger Straße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**
228/11

Hiermit zur Nachricht, daß mein lieber Mann, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Schwiegerohn, der Instrumentenmacher **Emil Lohse** am 13. Juni verstorben ist.
Ww. **Emma Lohse**, geb. Neumann.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, 17. Juni, nachmittags 2 Uhr, auf dem Reichsfriedhof in Köpenick, Mariendorfer Weg, statt. 24086

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Jahrestuhlhalter **Johann Kieselbach** von der Firma Hermann Tief, Alexanderplatz, im Alter von 32 Jahren tödlich verunglückt ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 16. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Reichshofes in Marzahn aus statt.
Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb. Filiale Groß-Berlin.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der berufstätige Kollege **Theophil Landowski** von der 29. Revierinspektion der Berliner städtischen Gaswerke verstorben ist.
Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 16. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Gemeindefriedhofes in Weihenfer aus statt.
34/18 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Eisfeiler **Hermann Rösler** Wilhelmshagen, Hohenstr. 60 am 14. Juni an Herzleiden gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Juni, nachm. 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Reichshofes in Marzahn in der Doppelalle aus statt.

Nachruf!
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Kohlenarbeiter **Wilhelm Albrecht** verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
65/17 **Die Bezirksverwaltung.**

Sozialdemokratischer Wahlverein Niederharnim.
Bezirk Lichtenberg.
Am Sonntag, den 14. Juni, verstarb nach kurzem Krankenlager unser Genosse und Stadtverordnete, der Metallarbeiter **Hermann Rösler** in Wilhelmshagen.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Juni, nachmittags 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Reichshofen-Gemeinde in der Doppel-Allée aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**
14/18

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
Am 13. Juni verstarb unser Parteigenosse **Karl Bidke** Kaiser-Friedrich-Str. 40. 6. Bezirk.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Juni, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Reichshofen-Gemeindefriedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Wanderfarten
hält Reis vorräthig
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Caden)

Speise-Eis
Fabrikanten u. Händler
des Reichshofen-Eis-Aromas-Essenzen verarbeiten, erhöhen ihren Absatz durch die vollendetste feine Qualität. Sämtl. Sorten in Himbeer-, Erdbeer-, Ananas-, Zitronen-, Vanillegeschmack usw. und alle sonst zugehörigen Substanzen billigst.
Erprobte Rezeptur gratis.
Otto Reichel, Berlin SO 43, Eisenbahnstr. 4

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen
Deutschlands in Offenbach.
Verwaltungsstelle Berlin 1.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriger Kassierer **Adolf Rossow** am Donnerstag, den 11. Juni, abends 11 Uhr, verstorben ist.
Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, 17. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Reichshofes in Köpenick, Hermannstr. 31, aus statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
240/75 **Die Ortsverwaltung.**

Hiermit wird unser Mitglied, der Arbeiter **Karl Aries** Neudörfel, Friedenstr. 12 am 13. Juni an Lungenerkrankung, verstorben.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Juni, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Reichshofen-Gemeindefriedhofes in Köpenick, Hermannstr. 31, aus statt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zentrale Berlin.
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Albert Schleede** (Weigenstr. Berliner Allee 228) im Alter von 29 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Reichshofes in Marzahn, Falkenberger Straße, aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederharnim.
Bezirk Lichtenberg.
Den Genossen zur Nachricht, daß unser Mitglied **Johann Kieselbach** Müggelstr. 13, verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle in Marzahn aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht **Die Bezirksleitung.**

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, Schwagers und Großvaters **Gustav Neumann** sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie seinen lieben Kollegen von der N. V. G., den Kollegen und den Herren Meinen des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes und des 4. Wahlkreises für die trostreichen Worte und Spenden unserer innigen Dank.
Ww. **Neumann** und Kinder.
Für erwiesene Aufmerksamkeit und herzliche Teilnahme sowie Kränzspenden anlässlich des Hinscheidens meines geliebten Vaters und Großvaters, des Schriftführers **Carl Göbel**, geboren Schlog Teich in Köpenick, sagen wir allen Freunden, Bekannten, hauptsächlich den Herren Kollegen der Firma Berthold, Refiningmaschinen, dem Verein aller in Schriftführerstellen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie dem Verein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer unseren tiefgefühltesten Dank.
Franz Elisabeth Göbel, Tochter Caroline.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69.

Sozialdemokrat. Flugschriften:
20. **Sozialdemokratie und Militärvorlage.**
21. **Sozialdemokratie und Arbeitslosenfürsorge.**
Referat v. Joh. Timm-München erstattet auf dem Parteitage zu Jena 1913.
Der Preis beträgt pro Heft 10 Pfennig. 249/5

„Zünftigst Goldsoub „Königinn“! Die größten, weil die könnlichsten Glocken“

